

# Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern

Eine Untersuchung zur Wohnsituation und den Wohnbedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen

---

Prof. Dr. René Stalder

Lena Künzle

Ricarda Heß

## Kontakt

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Prof. Dr. René Stalder

Werftstrasse 1

Postfach 2945

CH-6002 Luzern

041 367 48 78

rene.stalder@hslu.ch

Luzern, 13.10.2022

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Inhaltsverzeichnis</b>   |           |
| <b>Abbildungsverzeichnis</b>  | <b>II</b> |
| <b>Summary</b>  | <b>IV</b> |
| <b>1 Einleitung</b>   | <b>1</b>  |
| 1.1 Ausgangslage  | 1         |
| 1.2 Inhalt und Ziele des Abschlussberichts  | 1         |
| 1.3 Vorgehen und Methode  | 2         |
| 1.4 Charakteristik der Stichprobe   | 2         |
| 1.4.1 Beschreibung der Stichprobe der quantitativen Befragung   | 3         |
| 1.4.2 Fokusgruppengespräche   | 9         |
| <b>2 Gegenwärtige Wohn- und Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigung</b>                                     | <b>11</b> |
| 2.1 Darstellung der aktuellen Wohnsituationen   | 11        |
| 2.2 Aktueller Unterstützungsbedarf von Menschen mit Beeinträchtigung im Wohnen  | 14        |
| 2.2.1 Bezug von Sozialleistungen  | 14        |
| 2.2.2 Unterstützung beim Wohnen   | 15        |
| 2.3 Gegenwärtige Wohnzufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigung  | 21        |
| <b>3 Selbstbestimmung im Wohnen von Menschen mit Beeinträchtigung</b>   | <b>25</b> |
| 3.1 Selbstbestimmung bei der Wahl der eigenen Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigungen                      | 25        |
| 3.2 Erfahrungen von Selbstbestimmung im Wohnen von Menschen mit Beeinträchtigung  | 28        |
| <b>4 Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung in Hinblick auf zukünftige Wohnangebote</b>      | <b>29</b> |
| 4.1 Wünsche zukünftiger Wohnorte von Menschen mit Beeinträchtigung  | 30        |
| 4.2 Wünsche zur Förderung von selbstbestimmtem Wohnen   | 34        |
| 4.3 Einschätzung zu den eigenen finanziellen Ressourcen   | 34        |
| 4.4 Gestaltung zukünftiger Wohnangebote   | 36        |
| <b>5 Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigung</b>  | <b>37</b> |
| 5.1 Beurteilung der eigenen sozialen Beziehungen und Kontakte   | 37        |
| 5.2 Zukünftige Unterstützungsleistungen für Personen mit Beeinträchtigung im Bereich der gesellschaftlichen Integration | 41        |
| <b>6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>  | <b>44</b> |
| 6.1 Schlussfolgerungen  | 44        |
| 6.2 Empfehlungen  | 47        |
| 6.3 Ausblick  | 48        |
| <b>Quellenverzeichnis</b>   | <b>50</b> |
| <b>Autorinnen und Autoren</b>   | <b>51</b> |
| <b>Mitglieder Kerngruppe</b>  | <b>51</b> |
| <b>Mitglieder Arbeitsgemeinschaft Bedürfnisanalyse</b>  | <b>51</b> |

## Abbildungsverzeichnis

|               |  |         |
|---------------|--|---------|
| Abbildung 1:  | Angaben über das Alter der befragten Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung   | .....4  |
| Abbildung 2:  | Angaben über das Geschlecht der Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung  | .....4  |
| Abbildung 3:  | Verteilung nach Lebensphasen der Erwachsenen mit Beeinträchtigung  | .....5  |
| Abbildung 4:  | Angaben über das Geschlecht der Erwachsenen mit Beeinträchtigung   | .....5  |
| Abbildung 5:  | Angaben über die Beeinträchtigungsformen der Schüler und Schülerinnen<br>(Mehrfachnennungen möglich)                                 | .....6  |
| Abbildung 6:  | Angaben über die Beeinträchtigungsformen der Erwachsenen<br>(Mehrfachnennungen möglich)  | .....6  |
| Abbildung 7:  | Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens in der Version «SchülerIn»  | .....7  |
| Abbildung 8:  | Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens in der Version «Leichte Sprache»  | .....7  |
| Abbildung 9:  | Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens in der Version «Standard»   | .....8  |
| Abbildung 10: | Unterstützung beim Ausfüllen beider Versionen des Fragebogens für Erwachsene mit<br>Beeinträchtigung (nach Wohnform)                 | .....9  |
| Abbildung 11: | Aktuelle Wohnsituation von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung zwischen<br>Montag bis Freitag (Mehrfachnennungen möglich) | .....11 |
| Abbildung 12: | Aktuelle Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigung<br>(Mehrfachnennungen möglich)   | .....12 |
| Abbildung 13: | Zeitlicher Rahmen der aktuellen Wohnsituation von Schülern und Schülerinnen mit<br>Beeinträchtigung                                  | .....13 |
| Abbildung 14: | Zeitlicher Rahmen der aktuellen Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigung<br>(nach Wohnform)                                | .....13 |
| Abbildung 15: | Formen der Sozialleistungen von Erwachsenen mit Beeinträchtigung im Kanton Luzern<br>(Mehrfachnennungen möglich)                     | .....14 |
| Abbildung 16: | Aktueller Unterstützungsbedarf von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung<br>beim Wohnen (Mehrfachnennungen möglich)         | .....15 |
| Abbildung 17: | Aktueller Unterstützungsbedarf von Erwachsenen mit Beeinträchtigung beim Wohnen<br>(Mehrfachnennungen möglich)                       | .....16 |
| Abbildung 18: | Aktueller Unterstützungsbedarf von Erwachsenen mit Beeinträchtigung beim Wohnen<br>nach Lebensphasen (Mehrfachnennungen möglich)     | .....17 |
| Abbildung 19: | Häufigkeit des aktuellen Unterstützungsbedarfs von Schülern und Schülerinnen mit<br>Beeinträchtigung                                 | .....18 |
| Abbildung 20: | Häufigkeit des aktuellen Unterstützungsbedarfs von Erwachsenen mit Beeinträchtigung<br>(nach Wohnform)                               | .....19 |
| Abbildung 21: | Häufigkeit des aktuellen Unterstützungsbedarf von Erwachsenen mit Beeinträchtigung   | . 20    |
| Abbildung 22: | Einschätzung der Zufriedenheit von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung<br>mit ihrer aktuellen Wohnsituation               | .....21 |
| Abbildung 23: | Einschätzung der Zufriedenheit der Erwachsenen mit Beeinträchtigung mit ihrer<br>gegenwärtigen Wohnsituation (nach Wohnform)         | .....22 |
| Abbildung 24: | Einschätzung der Zufriedenheit der Erwachsenen mit Beeinträchtigung mit ihrer<br>gegenwärtigen Wohnsituation (nach Lebensphasen)     | .....23 |

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 25: Selbstbestimmte Entscheidung der Erwachsenen mit Beeinträchtigung über die eigene Wohnsituation .....  | 25 |
| Abbildung 26: Selbstbestimmte Entscheidung der Erwachsenen mit Beeinträchtigung über die eigene Wohnsituation (nach Wohnform) .....  | 26 |
| Abbildung 27: Möglichkeit der Mitsprache von Erwachsenen mit Beeinträchtigung über die eigene Wohnsituation nach Lebensphasen .....  | 27 |
| Abbildung 28: Wunsch des zukünftigen Wohnortes von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung .....  | 30 |
| Abbildung 29: Wunsch des zukünftigen Wohnortes von Erwachsenen mit Beeinträchtigung.....   | 31 |
| Abbildung 30: Wunsch des zukünftigen Wohnortes von Erwachsenen mit Beeinträchtigung nach Lebensphasen .....  | 32 |
| Abbildung 31: Zukünftiger Wohnort von Erwachsenen mit Beeinträchtigung mit dem Wunsch, so wohnen zu können wie bisher (nach Lebensphasen und bisheriger Wohnform) .....    | 33 |
| Abbildung 32: Ausreichend finanzielle Möglichkeiten zur Realisierung der gewünschten Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigung.....                               | 35 |
| Abbildung 33: Beurteilung von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung über den Umfang der eigenen sozialen Kontakte .....   | 38 |
| Abbildung 34: Beurteilung von Erwachsenen mit Beeinträchtigung über den Umfang der eigenen sozialen Kontakte .....   | 38 |
| Abbildung 35: Beurteilung von Erwachsenen mit Beeinträchtigung über den Umfang der eigenen sozialen Kontakte (nach Wohnform).....  | 39 |
| Abbildung 36: Beurteilung von Erwachsenen mit Beeinträchtigung über den Umfang der eigenen sozialen Kontakte nach Lebensphasen .....                                       | 40 |
| Abbildung 37: Vorschläge für eine verbesserte gesellschaftlichen Integration aus Sicht von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung (Mehrfachnennungen möglich)..... | 41 |
| Abbildung 38: Vorschläge für eine verbesserte gesellschaftlichen Integration aus Sicht von Erwachsenen mit Beeinträchtigung (Mehrfachnennungen möglich).....               | 42 |

## Summary

Das Behindertenwesen in der Schweiz und im Kanton Luzern befindet sich aufgrund der Ratifizierung der UN-BRK und diverser Bemühungen einer Weiterentwicklung der Behindertenpolitik im Wandel. Viele soziale Einrichtungen befinden sich aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen in einem Strategieprozess und die Verbände, Vereinigungen und weitere Organisationen des Behindertenwesen positionieren und organisieren sich neu. Eine grosse Frage im Rahmen dieser Weiterentwicklungen besteht darin, wie die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung und deren Angehörigen bezüglich der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der zukünftigen Wohn- und Lebensformen aussehen.

In diesem Kontext hat sich eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus der Dienststelle für Soziales und Gesundheit (DISG), der Interessengemeinschaft der Trägerschaften privater sozialer Einrichtungen (IGT), der Heimkonferenz Luzern (HKL) sowie Eltern- und Fachorganisationen aus dem kantonalen Behindertenbereich, gebildet und gemeinsam das Projekt «Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern» lanciert. Dieses wurde durch eine Begleit- und eine Kerngruppe unterstützt, welche ein wichtiges Bindeglied zur Praxis bildeten und dem Projektteam Rückmeldungen zum Projektverlauf und den Projekteinhalten gaben.

Zentrales und übergeordnetes Projektziel war eine umfassende Analyse der Bedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigung hinsichtlich der Gestaltung zukünftiger Angebote im Bereich Wohnen im Kanton Luzern. Zur Erreichung des Projektzieles wurde eine partizipativ gestaltete Befragung (sowohl mit quantitativen als qualitativen Forschungsmethoden) durchgeführt. Die quantitative Befragung bestand aus einem schriftlichen Fragebogen, der in drei Versionen vorlag und sich inhaltlich auf aktuelle und gewünschte Lebens- und Wohnsituationen von Personen mit Beeinträchtigung bezog. An der quantitativen Befragung nahmen 763 Personen mit Beeinträchtigung (n=763) aus dem Kanton Luzern teil. Davon waren 63 Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung im Alter von 10-17 Jahren und 700 Erwachsene mit Beeinträchtigung ab 18 Jahren. Zusätzlich zur schriftlichen Befragung wurden vier Fokusgruppengespräche durchgeführt, an denen 16 Erwachsene mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen teilnahmen.

Das übergeordnete Projektziel wurde in zwei Teilziel mit den dazugehörigen Empfehlungen unterteilt:

### Teilziel A

«Die Erhebung und Darstellung der heutigen Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern (Ist-Analyse)»

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die 63 befragten Schüler und Schülerinnen unter der Woche mehrheitlich bei der Familie oder teilweise in einem Wohnheim leben. Im Erwachsenenalter (n=675) stellen die häufigsten Wohnformen Wohnheime, selbständiges Wohnen und Wohnen in der Herkunftsfamilie dar. In Bezug auf die finanzielle Situation der Erwachsenen mit Beeinträchtigung zeigt sich ein breites Spektrum an Sozial- und Ergänzungsleistungen. Die häufigsten Formen bilden hierbei Leistungsbezüge durch die IV, Löhne aus unselbstständiger Arbeit und Ergänzungsleistungen.

Insgesamt kann aufgezeigt werden, dass ein Grossteil der Befragten durch Mitarbeitende ihrer Wohnheime, durch Eltern oder Familienangehörige oder durch Beistände und Beiständinnen beim Wohnen unterstützt werden. Zudem kann auf Grundlage der quantitativen Daten festgehalten werden, dass tendenziell häufig die Erwachsenen der jüngeren Altersgruppen durch die Eltern, Geschwister oder andere Angehörige beim Wohnen unterstützt werden. Weiterhin ist ersichtlich, dass das Wohnen mit Assistenz bei den einzelnen Ergebnisdarstellungen nur in einem sehr geringen Umfang vertreten ist.

Zusammenfassend kann aufgezeigt werden, dass ein Grossteil der Erwachsenen mit Beeinträchtigung (über alle Wohnformen hinweg) mit der derzeitigen Wohnsituation (eher) zufrieden ist. Diesbezüglich kann darauf verwiesen werden, dass jene Werte zunehmen, je länger Personen mit Beeinträchtigung in einer bestimmten Wohnform leben.

### Teilziel B:

«Die Erhebung und Darstellung der gewünschten Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern (Soll-Analyse)»

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass die befragten Personen sich Angebote autonomer Wohnformen wünschen, bei denen Unterstützungsleistungen individuell, flexibel und punktuell für jeden Menschen mit Beeinträchtigung anhand seiner Möglichkeiten und Kompetenzen gestaltet werden. Vorschläge, die im

Rahmen der Fokusgruppen genannt werden, beziehen sich auf inklusive und sozialraumorientierte Wohnformen.

Auf die Frage «Wie würden Sie am liebsten in Zukunft wohnen?», gaben knapp die Hälfte der befragten Erwachsenen (n=655) den Wunsch an, langfristig so wohnen zu können wie bisher. Mit 25 % wird als zweithäufigster Wunsch das Wohnen in einer eigenen Wohnung angegeben. Zudem wünschen sich Erwachsene mit Beeinträchtigung die Gewährleistung von finanziellen Sicherheiten, einen verbesserten Zugang zu Informationen über mögliche Wohnformen und Hilfsangebote sowie einen Ausbau an niederschweligen Beratungsangeboten bei der Gestaltung von autonomen Wohnsituationen.

Insgesamt kann angenommen werden, dass mit zunehmendem Alter der Wunsch nach Stabilität und Kontinuität grösser wird. Die jüngeren Altersgruppen, vor allem Schülerinnen und Schüler sowie die 18-29-Jährigen, wünschen sich hingegen mehr Selbstständigkeit und autonome(re) Wohnformen.

Für die zukünftige Ausgestaltung von Angeboten und Dienstleistungen im Bereich «Wohnen» von Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern können vier Kategorien an Empfehlungen abgeleitet werden. Diese umfassen allgemeine Empfehlungen, Empfehlungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von autonomen Wohnformen und ambulanten Dienstleistungen, Empfehlungen bezüglich Finanzierungsmöglichkeiten und Informationsbeschaffung von Wohnsituationen und Empfehlungen hinsichtlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenkonvention (UN-BRK) im Jahr 2014 wurde in der Schweizer Behindertenpolitik ein umfassender Paradigmenwechsel eingeleitet. Auf dem Weg zur Umsetzung der UN-BRK haben Bund, Kantone und Verbände in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte und Programme lanciert, Anpassungen in den Gesetzesgrundlagen vorgenommen und neue Angebote geschaffen. Viele dieser Bestrebungen verfolgen als oberstes Ziel die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen und die damit einhergehenden Grundrechte für mehr Autonomie, Teilhabe und Chancengleichheit.

Auch der Kanton Luzern hat in den vergangenen Jahren diverse Bemühungen für die Weiterentwicklung seiner Behindertenpolitik unternommen. So wurden das Leitbild «Leben mit Behinderungen – Leitbild für das Zusammenleben im Kanton Luzern» (2018) lanciert, das «Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Beschäftigung» (2019) angepasst und das «Gesetz über die sozialen Einrichtungen – SEG» (2020) überarbeitet.

Ausgehend von diesen veränderten Rahmenbedingungen befinden sich das Behindertenwesen in der Schweiz und im Kanton Luzern im Wandel. Viele soziale Einrichtungen befinden sich aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen in einem Strategieprozess und die Verbände, Vereinigungen und weitere Organisationen des Behindertenwesens positionieren und organisieren sich neu. Eine grosse Frage im Rahmen dieser Weiterentwicklungen besteht darin, wie die individuellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen bezüglich der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der zukünftigen Wohn-, Arbeits- und Lebensformen aussehen. Zwar verfügt der Kanton Luzern mit dem «Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020-2023)» über eine prospektive Grundlage für die Steuerung, Anerkennung und Finanzierung der Angebote. Dieser Planungsbericht fokussiert mehrheitlich auf die stationären Angebote und geht nur teils auf die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen, die ambulante Dienstleistungen im Bereich Wohnen wahrnehmen, ein.

Um ein umfassenderes und differenzierteres Bild zu den Wohn- und Lebensformen und -bedürfnissen von Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern zu erhalten, hat sich die Arbeitsgemeinschaft «ARGE Bedürfnisanalyse» zusammengeschlossen. Der Arbeitsgemeinschaft gehören die Dienststelle für Soziales und Gesundheit (DISG), die Interessengemeinschaft der Trägerschaften privater sozialer Einrichtungen (IGT), die Heimkonferenz Luzern (HKL) sowie Eltern- und Fachorganisationen aus dem Behindertenbereich des Kantons Luzerns an. Die 14 Organisationen und Vereinigungen des Luzerner Behindertenwesens, welche der Arbeitsgemeinschaft angehören, möchten mit einer Untersuchung über die Wohn- und Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigung («Bedürfnisanalyse für die Angebotsplanung im Kanton Luzern») eine Grundlage für die zukünftige Planung und Ausgestaltung der Angebote des Behindertenwesens im Kanton Luzern schaffen. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse können zudem als Orientierung für die zukünftige Ausgestaltung der Behindertenpolitik des Kantons oder als strategische und konzeptionelle Grundlage für die Weiterentwicklung der Angebote der beteiligten Einrichtungen dienen.

## 1.2 Inhalt und Ziele des Abschlussberichts

Der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Bedürfnisanalyse war es ein zentrales Anliegen, möglichst viele der im Kanton Luzern lebenden Menschen mit einer Beeinträchtigung zu befragen. All diese Menschen sollten die Möglichkeit haben, sich selbst oder mittels Unterstützung zu ihrer Lebens- und Wohnsituation und den damit verbundenen Bedürfnissen zu äussern. Als übergeordnetes Projektziel stand dabei eine umfassende Bedürfnisanalyse für die zukünftige Angebotsausgestaltung im Bereich Wohnen<sup>1</sup> im Mittelpunkt.

Dieses Projektziel wurde gemäss folgenden Teilzielen angegangen:

- Die Erhebung und Darstellung der heutigen Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern (Ist-Analyse);
- Die Erhebung und Darstellung der gewünschten Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern (Soll-Analyse);

---

<sup>1</sup> Der Themenbereich «Arbeit» war aus Ressourcengründen nicht Bestandteil der Untersuchung.

- Die Ergebniszusammenfassung der quantitativen und qualitativen Befragungen in einem Schlussbericht und die Ausarbeitung von Empfehlungen für die zukünftige Ausgestaltung von Angeboten und Dienstleitungen im Bereich «Wohnen» von Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern.

Um möglichst viele Menschen mit einer Beeinträchtigung zu erreichen, war es zudem ein Ziel, eine adressatengerechte Befragung zu konzipieren, welche möglichst allen Menschen mit einer Beeinträchtigung die Möglichkeit zur Teilnahme an der Befragung bieten soll.

### 1.3 Vorgehen und Methode

Die Erhebung beinhaltete eine quantitative und eine qualitative Befragung. Die quantitative Befragung bestand aus einem schriftlichen Fragebogen zur aktuellen und gewünschten Lebens- und Wohnsituation. Der Fragebogen wurde in drei Versionen erarbeitet: Bei der Version «Standard» handelte es sich um einen in der Standardsprache entwickelten Fragenbogen, welcher bei Menschen ohne oder mit geringen kommunikativen und/oder kognitiven Einschränkungen zum Einsatz kam. Die Version «Leichte Sprache» kam bei Menschen mit leichten bis mittelgradiger kommunikativen und/oder kognitiven Einschränkungen zur Anwendung. Dieser Fragebogen wurde von Fachpersonen in die leichte Sprache übersetzt, getestet und war mit dem Gütesiegel Leichte Sprache versehen. Die Version «SchülerInnen» wurde für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren entwickelt und war ebenfalls in Leichter Sprache verfasst. Alle drei Fragebögen konnten handschriftlich auf Papier (Paper-Pencil), elektronisch am Computer (online) oder in Form eines Interviews ausgefüllt werden. Die Interviews wurden von Studierenden der Hochschule Luzern im Zeitraum von Januar bis Februar 2022 durchgeführt. Um möglichst viele Menschen mit einer Beeinträchtigung die Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen, wurden umfassende Werbemassnahmen ergriffen. So wurde eine Webseite aufgeschaltet, Zeitungsartikel publiziert sowie über Social Media geworben. Zudem haben die Einrichtungen und Vereinigungen ihre Klientel angeschrieben und angesprochen sowie über ihre eigenen Werbekanäle für die Befragung geworben. Die eingegangenen Daten der quantitativen Befragung wurden ausgewertet und studienrelevante Fragen nach Wohnformen und Lebensphasen analysiert. Das heisst, das zusätzlich zu der Analyse der Fragen, Datenobjekte mit ähnlichen Eigenschaften (hier den Wohnformen und Lebensphasen) miteinander verglichen wurden. Hierfür wurden bei der Analyse nach Wohnform die Kategorien «stationäres Wohnen», «Wohnen im eigenen Umfeld» sowie «eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen» unterschieden<sup>2</sup>.

Zusätzlich zur schriftlichen Befragung wurden vier Fokusgruppengespräche durchgeführt. Die Fokusgruppen waren nach Altersgruppen eingeteilt. Es nahmen jeweils drei bis fünf Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen an den Fokusgruppengesprächen teil. Vereinzelt waren die Bezugspersonen der Teilnehmenden an den Gesprächen anwesend. Der Leitfaden der Fokusgruppengespräche baute auf den Grundlagen der schriftlichen Befragung auf. Die Gespräche wurden aufgezeichnet, protokolliert und inhaltsanalytisch ausgewertet. Die Gespräche fanden im Zeitraum von März bis April 2022 statt.

Das Projekt wurde durch eine Begleit- und eine Kerngruppe koordiniert. In der Begleitgruppe nahm jeweils eine Person der 14 Organisationen und Vereinigungen der ARGE Bedürfnisanalyse Einsitz. Die Mitglieder der Begleitgruppe trafen sich dreimal und wurden jeweils über den Stand des Projektes informiert. Die Kerngruppe bestand aus fünf Mitgliedern und bildet einen Ausschuss der Begleitgruppe. Die Kerngruppe traf sich mit dem Projektteam alle sechs bis acht Wochen. Sie bildete ein wichtiges Bindeglied zur Praxis, gab dem Projektteam wichtige Rückmeldungen zum Projektverlauf und den Projektinhalten.

### 1.4 Charakteristik der Stichprobe

In diesem Abschnitt wird zunächst die Stichprobe der quantitativen Befragung beschrieben. Hierbei werden Angaben über das Alter, Geschlecht und die Beeinträchtigungsformen<sup>3</sup> der befragten Personen gemacht.

---

<sup>2</sup> Die Wohnformen, die jeweils unter diesen Kategorien gefasst wurden, werden im Kapitel 1.4.1 genauer eingeführt.

<sup>3</sup> Von einer Analyse nach unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wurde abgesehen. Um den individuellen, komplexen und vielfältigen Beeinträchtigungen möglichst gerecht zu werden, bestand bei der Beantwortung der Frage nach der Beeinträchtigungsform, die Möglichkeit einer Mehrfachnennung. Die diagnostischen Zuschreibungen durch die Studienteilnehmer- und teilnehmerinnen fielen dabei, wie erwartet, sehr divers aus. Ein Vergleich in Form einer Gruppierung verschiedener Beeinträchtigungsformen zur Beantwortung der Forschungsfragen schien uns daher wenig aussagekräftig. Im Kapitel 6.3 wird jedoch für Anschlussstudien auf die Möglichkeit hingewiesen, die Kategorie der Beeinträchtigungsformen für das Thema näher zu beleuchten.

Zudem werden die Unterstützungsleistungen beim Ausfüllen der verschiedenen Versionen der Fragebögen erläutert. Anschliessend wird auf die Fokusgruppengespräche eingegangen. Dabei werden Ziel, Zusammensetzung, Vorgehen und Gesprächsinhalte erläutert. Zudem werden die Beweggründe und Motivationen der Personen, die an den Fokusgruppengesprächen teilgenommen haben, ausgeführt.

#### 1.4.1 Beschreibung der Stichprobe der quantitativen Befragung

Im Kanton Luzern lebten bis Ende 2017 schätzungsweise rund 71'400 Personen mit Beeinträchtigung. Hier von wohnten circa 1'900 Kinder Jugendliche, etwa 46'400 Erwachsene im Alter zwischen 15-64 Jahren und rund 17'400 Personen, die älter als 65 Jahre waren, in privaten Haushalten. Rund 1'100 weitere Personen mit Beeinträchtigung lebten zum Zeitpunkt der Befragung in sozialen Institutionen (IVSE B) (Lustat, 2019)<sup>4</sup>.

An der quantitativen Befragung nahmen insgesamt 763 Personen mit Beeinträchtigung (n=763) aus dem Kanton Luzern teil. Davon waren 63 Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung<sup>5</sup> im Alter von 10-17 Jahren und 700 Erwachsene mit Beeinträchtigung ab 18 Jahren. Die Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung haben einen Fragebogen in der Version «SchülerInnen» in Leichter Sprache ausgefüllt. Von den Erwachsenen mit Beeinträchtigung haben 505 Personen den Fragebogen in der Version «Standard» und 195 Personen die Version in «Leichte Sprache» beantwortet. Beim Fragebogen der Schüler und Schülerinnen gab es im Vergleich zum Fragebogen der Erwachsenen inhaltliche Abweichungen, die im Altersunterschied begründet sind. So wurde beispielsweise bei den Schülern und Schülerinnen nicht nach ihrer finanziellen Existenzgrundlage gefragt (Wovon leben Sie?), sondern nach ihrer Ausbildung (Welche Schule/Ausbildung besuchst du aktuell?). Aufgrund von diesen inhaltlichen Abweichungen wurden die Daten der Schüler und Schülerinnen isoliert von den Daten der Erwachsenen analysiert. Wo im Vergleich dieser Gruppen relevante Aussagen zum Thema möglich sind, wurden diese jedoch berücksichtigt.

#### Alters- und Geschlechterverteilung

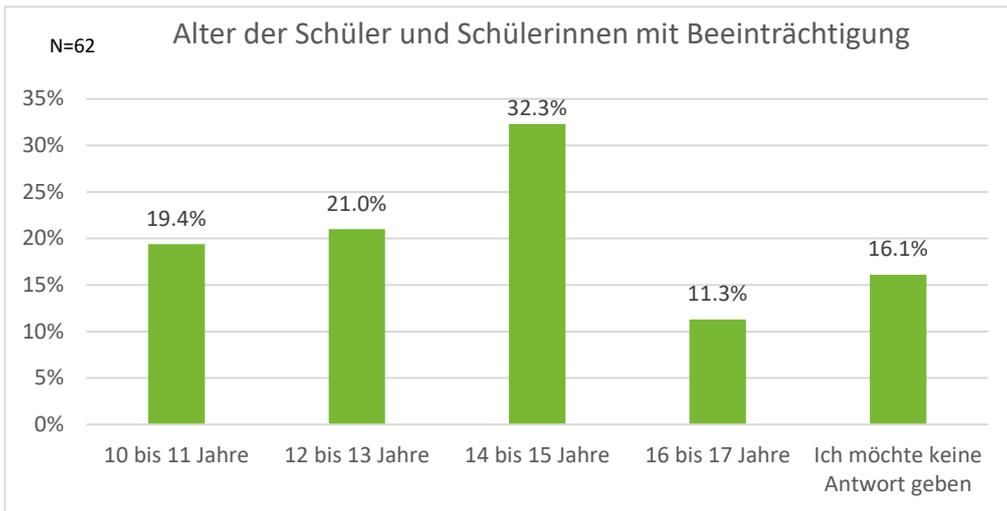
Von den 63 Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung haben 62 eine Altersangabe gemacht (n=62).<sup>6</sup> Die Mehrheit der Schüler und Schülerinnen (40.4 %) sind zwischen 10-13 Jahre alt. Etwas weniger als ein Drittel (32.3 %) sind zwischen 14-15 Jahre alt. Der Anteil der Schüler und Schülerinnen im Alter von 16-17 Jahre umfasst 11.3 %. Das heisst, dass die Altersverteilung in den Altersgruppen 10-13 und 14-15 Jahre ähnlich ist (mit einer Differenz von 8.1 %) und die Altersgruppe der 16-17-jährigen Schüler und Schülerinnen im Vergleich (etwa ein Zehntel der Grundgesamtheit) geringer ausfällt. 16.1 % der Schüler und Schülerinnen haben keine Angabe zu ihrem Alter gemacht (vgl. Abbildung 1).

---

<sup>4</sup> Die hier aufgeführten Zahlen bilden Schätzungen ab, da Doppelzählungen möglich sind und die Angaben auf Selbstauskünften beruhen. Die Daten wurden 2017 im Rahmen der Gesundheitsbefragung des Bundesamtes für Statistik (BFS) erhoben.

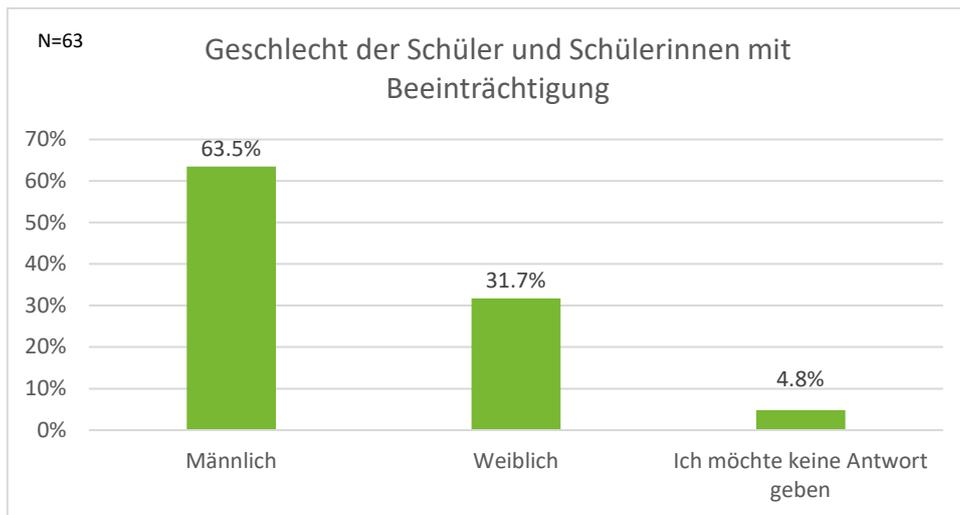
<sup>5</sup> Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Studie sind alles Menschen mit Beeinträchtigungen. Um Wiederholungen im Lauftext zu vermeiden und somit das Verständnis zu vereinfachen, lassen wir für die Benennung der Studienteilnehmer und -teilnehmerinnen mit Beeinträchtigung nach der ersten Benennung der Personengruppen (also zum Beispiel Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung) im nachfolgenden Lauftext eines Kapitels den Zusatz «mit Beeinträchtigung» zumeist weg. Um eine gendergerechte Sprache zu gewährleisten, werden jeweils beide Geschlechter genannt (beispielsweise Schüler und Schülerinnen).

<sup>6</sup> Die Grundgesamtheit (n=x) variiert bei den jeweiligen Themen respektive zugehörigen Grafiken. Der Grund liegt darin, dass nicht alle Personen sämtliche Fragen beantwortet haben.



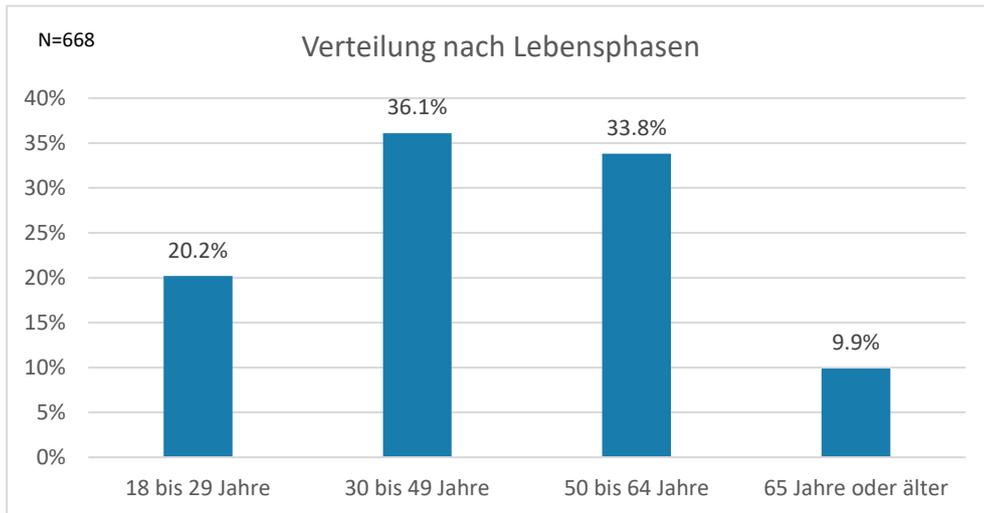
**Abbildung 1:** Angaben über das Alter der befragten Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung

Von den Schülern und Schülerinnen (n=63) sind 63.5 % männlich und 31.7 % weiblich. Das Geschlechterverhältnis entspricht demjenigen von Kindern und Jugendlichen mit verstärkten, sonderpädagogischen Massnahmen an Regelschule in der Schweiz (Bundesamt für Statistik [BFS], 2019, S. 10). Knapp 5 % der Schüler und Schülerinnen machen keine näheren Angaben zum Geschlecht (vgl. Abbildung 2).



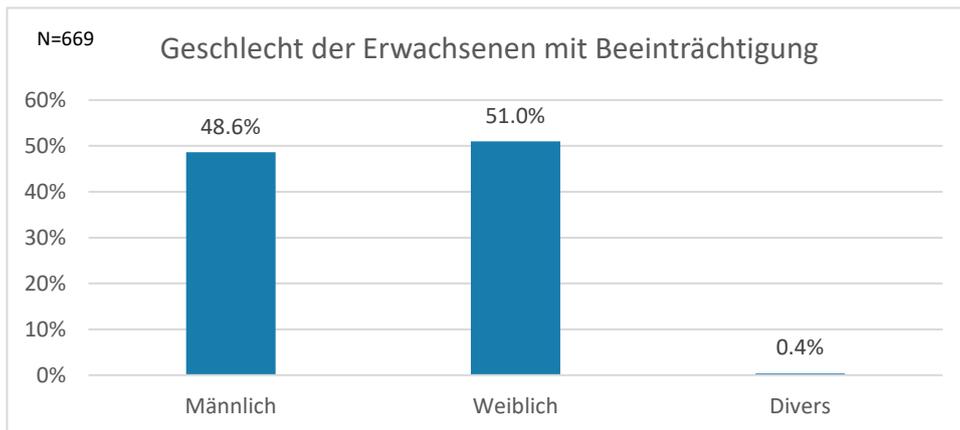
**Abbildung 2:** Angaben über das Geschlecht der Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung

668 der 700 Erwachsenen mit Beeinträchtigung haben eine Altersangabe gemacht (n=668). Ein Fünftel der befragten Personen ist zwischen 18-29 Jahre alt (20.2%). 36.1% sind zwischen 30-49 Jahre alt und 43.7% sind 50 Jahre alt oder älter (vgl. Abbildung 3).



**Abbildung 3:** Verteilung nach Lebensphasen der Erwachsenen mit Beeinträchtigung

Das Geschlechterverhältnis bei den Erwachsenen (n=669) ist ausgeglichen. Knapp die Hälfte der Befragten ist männlich (48.6 %) und 51% weiblich. Lediglich 0.4 % bezeichnet sich als geschlechtlich divers (vgl. Abbildung 4).



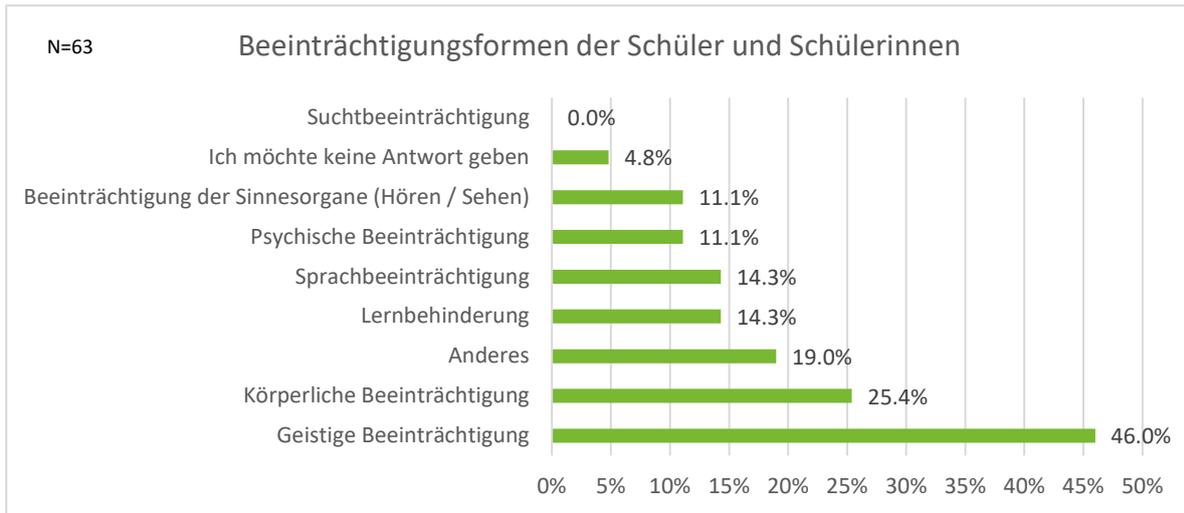
**Abbildung 4:** Angaben über das Geschlecht der Erwachsenen mit Beeinträchtigung

### Angaben zu den Beeinträchtigungsformen

63 Schüler und Schülerinnen gaben über ihre Beeinträchtigungsformen Auskunft (n=63). Bei der Frage nach der Beeinträchtigungsform waren Mehrfachnennungen möglich, das heisst, dass die Schüler und Schülerinnen mehrere Beeinträchtigungsformen angeben konnten (beispielsweise eine geistige Beeinträchtigung und eine körperliche Beeinträchtigung).<sup>7</sup>

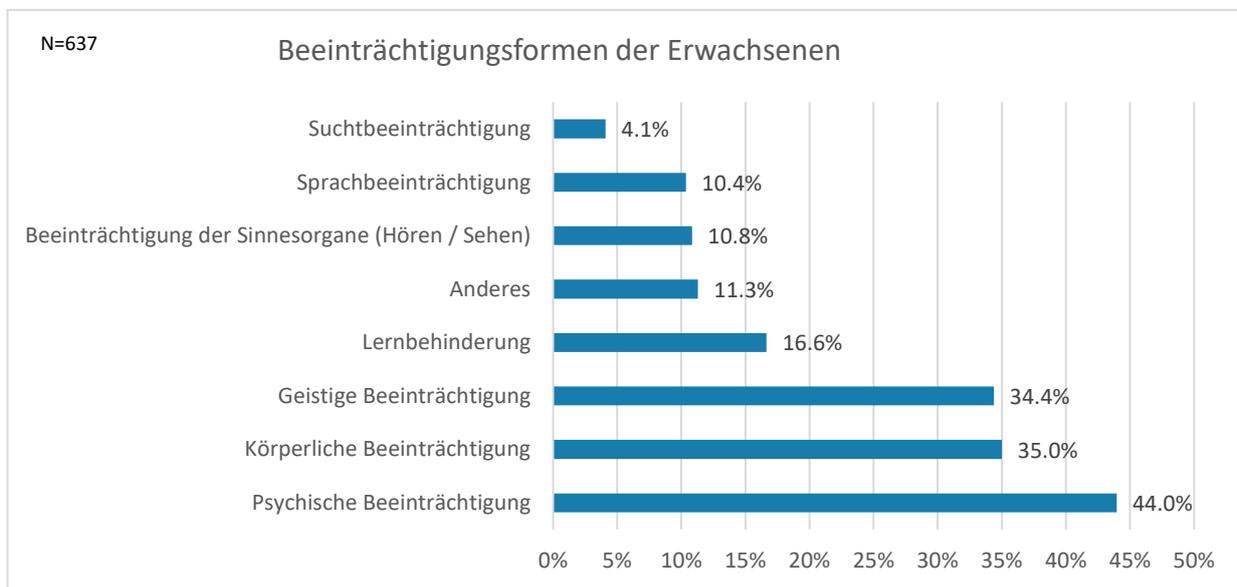
45 % der Kinder und Jugendlichen gaben an, eine geistige Beeinträchtigung zu haben. Körperliche Beeinträchtigungen stellen mit rund einem Viertel die zweithäufigste Beeinträchtigungsform dar. Weitere Beeinträchtigungsformen, die von den Schülern und Schülerinnen aufgeführt wurden, sind unter anderem Lernbehinderung oder Beeinträchtigungen der Sprache, Psyche oder der Sinnesorgane (vgl. Abbildung 5).

<sup>7</sup> Im Folgenden wird im Lauftext nicht jedes Mal erwähnt, wenn Mehrfachnennungen bei der Beantwortung einer Frage möglich waren. Falls die Möglichkeit zur Mehrfachnennung bestand, ist dies stets im Schriftzug unter der jeweiligen Abbildung in Klammern (Mehrfachnennungen möglich) angegeben.



**Abbildung 5:** Angaben über die Beeinträchtigungsformen der Schüler und Schülerinnen (Mehrfachnennungen möglich)

Von den 700 Erwachsenen haben 637 Auskunft über deren Beeinträchtigungsformen gegeben (n=637). Analog zu der Frage nach der Beeinträchtigungsform bei den Schülern und Schülerinnen waren hier Mehrfachnennungen möglich. 44 % der befragten Personen gaben an, eine psychische Beeinträchtigung zu haben. Als zweithäufigste Beeinträchtigungsform wurde mit 35 %, eine körperliche Beeinträchtigung aufgeführt. Mit 34.4 % stellte eine geistige Beeinträchtigung die dritthäufigste Beeinträchtigungsform dar. Weitere Beeinträchtigungsformen, die aufgeführt wurden, sind unter anderem Beeinträchtigungen der Sinnesorgane und Sprache oder Suchtbeeinträchtigungen (vgl. Abbildung 6).



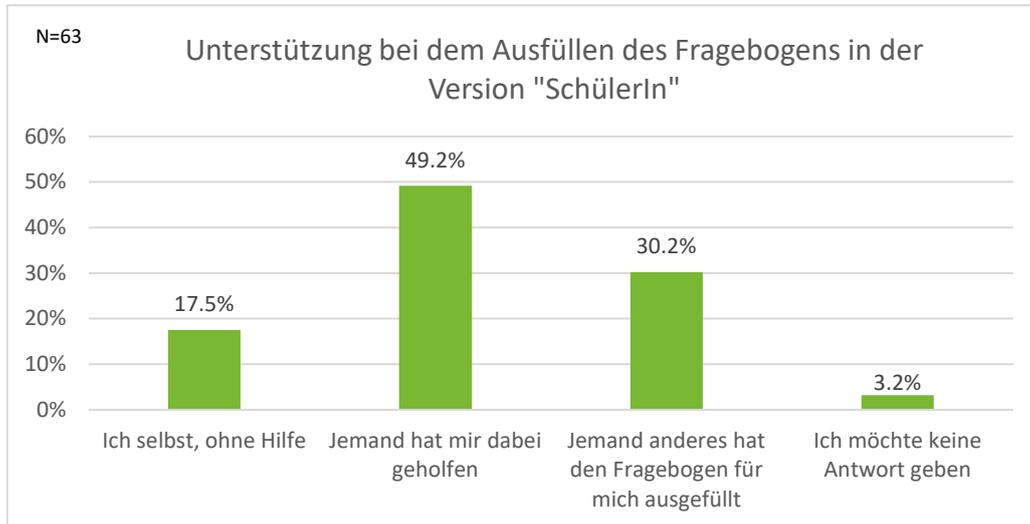
**Abbildung 6:** Angaben über die Beeinträchtigungsformen der Erwachsenen (Mehrfachnennungen möglich)

Kennzeichnend für das Sample ist zum einen die Überrepräsentativität der Schüler gegenüber den Schülerinnen bezüglich des Geschlechts (vgl. Abbildung 2), wohingegen bei den Erwachsenen das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist (vgl. Abbildung 4).

Zum anderen sind Unterschiede der Beeinträchtigungsformen zwischen den Personengruppen der Schüler und Schülerinnen und der Erwachsenen erkennbar. Im Kindes- und Jugendalter nahmen vor allem Schüler und Schülerinnen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung an der Studie teil (vgl. Abbildung 5). Im Erwachsenenalter hingegen werden mit 44% psychische Beeinträchtigungen als häufigste Beeinträchtigungsform aufgeführt (Abbildung 6).

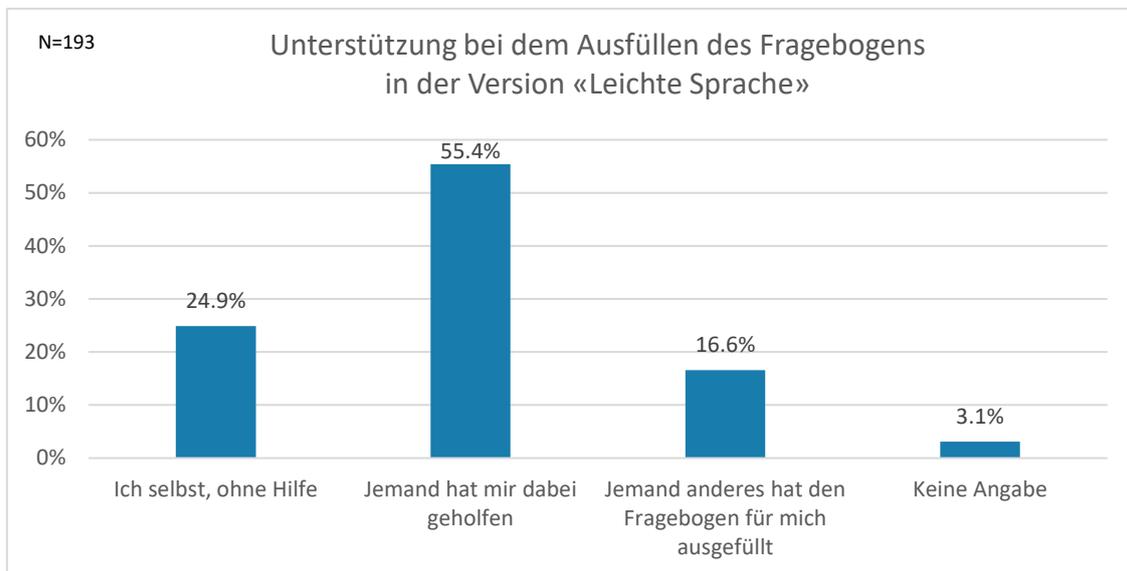
### Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens

49.2 % der 63 Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung (n=63) gaben an, dass sie beim Ausfüllen des Fragebogens Version «SchülerIn» in Leichter Sprache<sup>8</sup> durch jemand anderen unterstützt wurden. Rund 30 % aller Fragebögen wurden stellvertretend ausgefüllt. Ein Sechstel der Schüler und Schülerinnen füllte den Fragebogen selbstständig aus (vgl. Abbildung 7).



**Abbildung 7:** Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens in der Version «SchülerIn»

193 Erwachsene haben einen Fragebogen in der Version «Leichte Sprache» ausgefüllt (n=193). Mehr als die Hälfte der Personen wurde beim Ausfüllen des Fragebogens durch jemand anderen unterstützt. Rund ein Viertel der Erwachsenen haben den Fragebogen selbstständig beantwortet. Knapp 17 % der Fragebögen in der Version «Leichte Sprache» wurden stellvertretend ausgefüllt (vgl. Abbildung 8).



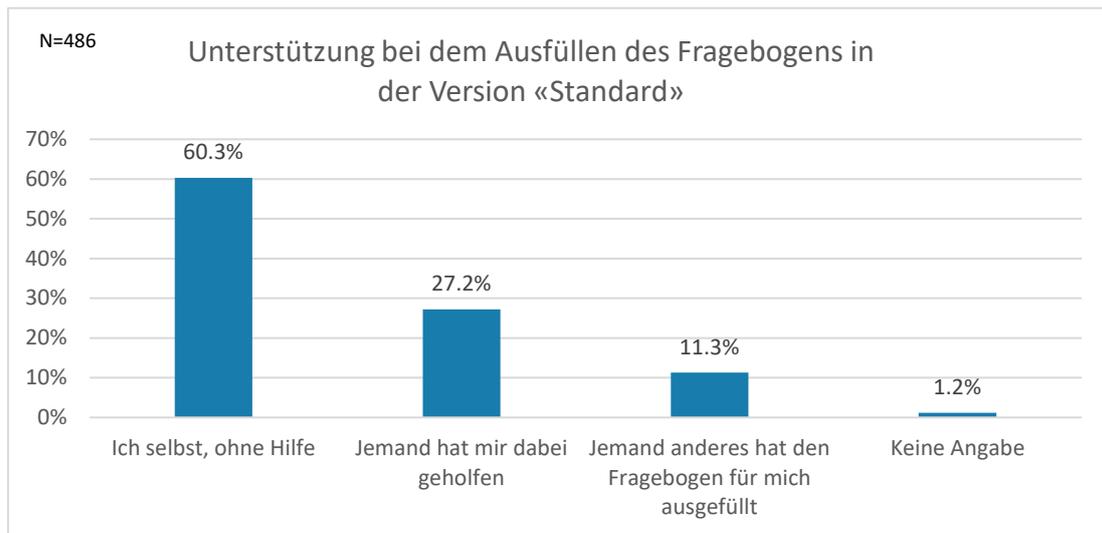
**Abbildung 8:** Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens in der Version «Leichte Sprache»

<sup>8</sup> Wie im Kapitel 1.3. erwähnt, waren die Fragebögen in der Version «SchülerIn» in Leichter Sprache verfasst.

Im Vergleich zu den Schülern und Schülerinnen fällt bei den Erwachsenen auf, dass 7.4% mehr den Fragebogen in «Leichter Sprache» selbstständig ausgefüllt haben. Diese Differenz mag im Zusammenhang mit dem Alter der Beteiligten zusammenhängen (Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung brauchen aufgrund ihres Alters teilweise mehr Unterstützung als erwachsene Personen mit Beeinträchtigung).

Obwohl für die Schüler und Schülerinnen (n=63) sowie für einen Teil der Erwachsenen (n=193) ein Fragebogen in «Leichter Sprache» vorlag, war ein hoher Anteil an Personen bei der Beantwortung der Fragen auf die Unterstützung von Drittpersonen angewiesen (vgl. Abbildung 7 und Abbildung 8).

Knapp zwei Drittel der 486 Erwachsenen haben den Fragebogen in der Version «Standard» (n=486) selbstständig ausgefüllt. 27.2 % der Befragten wurden durch eine andere Person bei der Beantwortung des Fragebogens in Standardsprache unterstützt. Lediglich 11.3 % der Fragebögen in der Version «Standard» wurden durch Drittpersonen ausgefüllt (vgl. Abbildung 9).

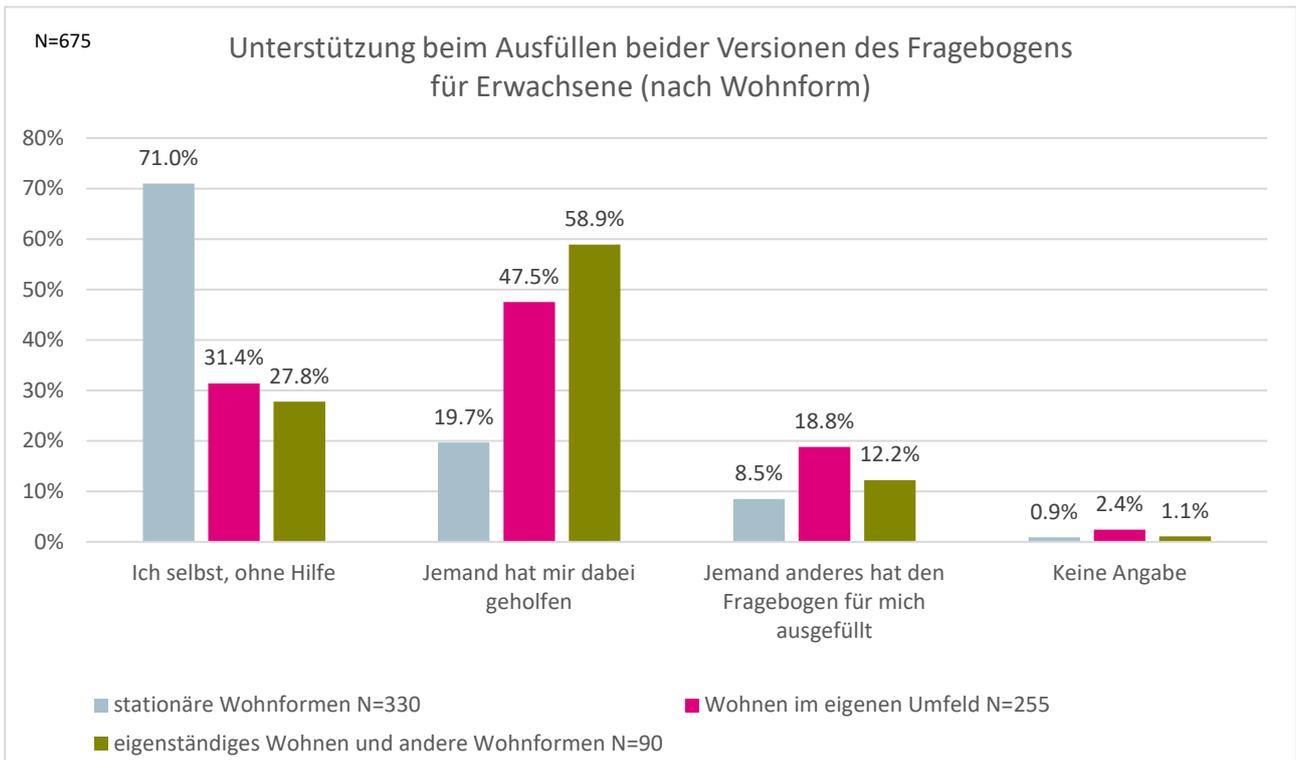


**Abbildung 9:** Unterstützung beim Ausfüllen des Fragebogens in der Version «Standard»

### Unterstützung beim Fragebogen nach Wohnform

Die Unterstützungsleistungen beim Ausfüllen des Fragebogens in den Versionen «Leichte Sprache» und «Standard» können anhand einer Analyse nach Wohnformen gruppiert werden (vgl. Abbildung 10). Hierbei wurden die drei Gruppierungen «stationäres Wohnen», «Wohnen im eigenen Umfeld» sowie «eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen» unterschieden.

Stationäre Wohnformen umfassen Wohnheime und Aussenwohngruppen, Einzelwohnungen sowie Studios von Wohnheimen. «Wohnen im eigenen Umfeld» beinhaltet Wohnen mit Eltern oder anderen Verwandten, Wohnen mit dem Lebenspartner oder der Lebenspartnerin, Wohnen mit der eigenen Familie und Kindern sowie Wohnen in einer privaten WG. «Eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen» umfasst das Wohnen alleine und alle Wohnformen, bei denen es zu Überschneidungen bei der Zuordnung zu den vorherig aufgeführten Kategorien kam.



**Abbildung 10:** Unterstützung beim Ausfüllen beider Versionen des Fragebogens für Erwachsene mit Beeinträchtigung (nach Wohnform)

Von 330 Erwachsenen, die in einem stationären Wohnsetting leben (n=330), haben mehr als zwei Drittel den Fragebogen selbstständig ausgefüllt. Demgegenüber haben von 255 Personen, die im eigenen Umfeld leben (n=255), rund ein Drittel den Fragebogen selbstständig ausgefüllt. Bei den Erwachsenen, die eigenständig oder in anderen Wohnformen leben (n=90), konnten 27.8 % den Fragebogen eigenhändig beantworten.

Hinsichtlich der Kategorie «Jemand hat mir beim Ausfüllen des Fragebogens geholfen», zeigt sich, dass 58.9 % der 90 Personen, die allein oder in anderen Wohnformen leben, bei dem Beantworten des Fragebogens unterstützt wurden. Die Erwachsenen, die in ihrem eigenen Umfeld leben, waren zu 47.5 % auf Unterstützung von Drittpersonen angewiesen.

### 1.4.2 Fokusgruppengespräche

In der qualitativen Sozialforschung ist die Fokusgruppe eine gebräuchliche Methode zur Erhebung von Wissen, Meinungen und Einstellungen (Misoch, 2015). Unter einer Fokusgruppe werden jegliche Gruppenverfahren zusammengefasst, die einen begrenzten Zeitrahmen aufweisen und einem moderierten strukturierten Verfahren folgen. Sie können als moderierte Diskussionen innerhalb einer Kleingruppe (oft 6-10 Personen) verstanden werden, die sich zu einer bestimmten Thematik austauscht. Das Besondere der Fokusgruppe als sozialwissenschaftliche Methode stellt hierbei die Fokussierung einer ausgewählten Thematik im Rahmen der Gruppeninterviews dar. Eine Fokusgruppe ist hierbei eine moderierende und strukturierte Methode, die das Ziel hat, Einstellungen und Werthaltungen von Personen mittels Gruppengesprächen zu erfassen (Marg, 2014). In diesem Zusammenhang versuchen Fokusgruppengespräche nicht Übereinstimmungen von Aussagen der einzelnen Personen zu generieren, sondern eine spezifische Thematik möglichst differenziert zu betrachten (Schulz, 2012). Bei einer Fokusgruppe ist es nicht selten der Fall, dass die Diskussionsteilnehmer und -teilnehmerinnen beginnen, ihre Meinung oder Position einander zu erklären oder diese verteidigen (Misoch, 2015). Die Diskussion gibt eine möglichst wirklichkeitsnahe Situation vor, in der Zurückhaltung, Hemmungen und Ängste der Diskussionsteilnehmer/innen durch die Gruppendynamik reduziert werden können (Bässler, 2014, S.91).

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden vier Fokusgruppengespräche im Zeitraum von Ende März bis Ende April 2022 durchgeführt. Insgesamt nahmen an diesen Fokusgruppengesprächen 16 Personen mit Beeinträchtigung im Alter zwischen 18 und 65 Jahren teil. In Bezug auf die

Beeinträchtigungsformen der interviewten Personen wurden an den Fokusgruppengesprächen keine Fragen gestellt. Diese Informationen wurden vorher mittels Kurzfragebogen erhoben. Einzelne Personen mit Beeinträchtigung wurden während der Fokusgruppengespräche beim Verbalisieren ihrer Aussagen durch Betreuung- oder Bezugspersonen unterstützt.

Fokusgruppen werden in der Regel aus homogenen Gruppen zusammengesetzt (Bürki, 2000). Das heisst in diesem Fall, dass die Teilnehmenden der Fokusgruppen über einen ähnlichen Hintergrund, beispielsweise bezüglich des Geschlechts, Alters oder der sozialen Position verfügen sollten. Im Rahmen der Studie wurde angestrebt, die vier Fokusgruppen anhand von Alterskategorien homogen zu gestalten. Aufgrund von Abwesenheiten oder Krankheitsausfällen einzelner Personen, konnten nur drei der vier geplanten Gruppengespräche mit einer homogenen Gruppe in Bezug auf die Bedarfserhebung «Wohnen» durchgeführt werden.

Am ersten Fokusgruppengespräch nahmen vier Personen im Alter zwischen 30 bis 49 Jahren teil. Die zweite Fokusgruppe umfasste fünf Personen im Alter zwischen 18 bis 29 Jahren und die dritte drei Personen zwischen 50 bis 64 Jahren. Am vierten Fokusgruppengespräch nahmen je zwei Personen im Alter zwischen 30 bis 49 Jahren und im Alter von über 64 Jahren teil.

Im Vorlauf zu den Gesprächen wurden Leitfäden erstellt, die auf folgende inhaltliche Schwerpunkte eingehen: Die aktuelle Wohnsituation, Selbstbestimmung beim Wohnen, persönliche Wünsche für die zukünftige Wohnsituation und die eigene Freizeitgestaltung. Darüber hinaus wurden weiterführende gesellschaftliche Themen, wie beispielsweise die Integration und Akzeptanz von Menschen mit Beeinträchtigung in der Gesellschaft oder die persönliche Motivation für die Teilnahme an den Fokusgruppengesprächen aufgegriffen. So äusserten einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fokusgruppengespräche, dass sie spontan mitmachen wollten, oder sehr interessiert an diesen Gesprächen seien. Andere Teilnehmer und Teilnehmerinnen hingegen äusserten klar, dass es eine Sensibilisierung und Förderung für den finanziellen Unterstützungsbedarf von Personen mit Beeinträchtigung, die selbstständig wohnen, braucht. Zudem war es den interviewten Personen wichtig aufzuzeigen, dass die Barrierefreiheit beim Wohnungsbau gefördert werden muss.

Laut den Aussagen der Personen mit Beeinträchtigung, ist das Thema des Wohnens ein sehr wichtiger Aspekt. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen, wobei betont wurde, dass die Schweiz in der Umsetzung jener noch einen Nachholbedarf hat.

Obwohl diese Aussagen individuelle und persönliche Meinungen widerspiegeln, können auf Grundlage des UN-Ausschusses und dessen Abschlussberichts über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz jene Ansichten bekräftigt werden. Inclusion Handicap fasst diesbezüglich die Inhalte des Berichts zusammen und sagt, dass die Schweiz „noch zu stark auf institutionelle Wohnformen fokussiert und nur unzureichende Unterstützungsleistungen für selbstständiges Wohnen anbietet“ (Inklusion Handicap, 2022). Zudem wird die UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen unzureichend umgesetzt (Inclusion Handicap, 2022).

## 2 Gegenwärtige Wohn- und Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigung

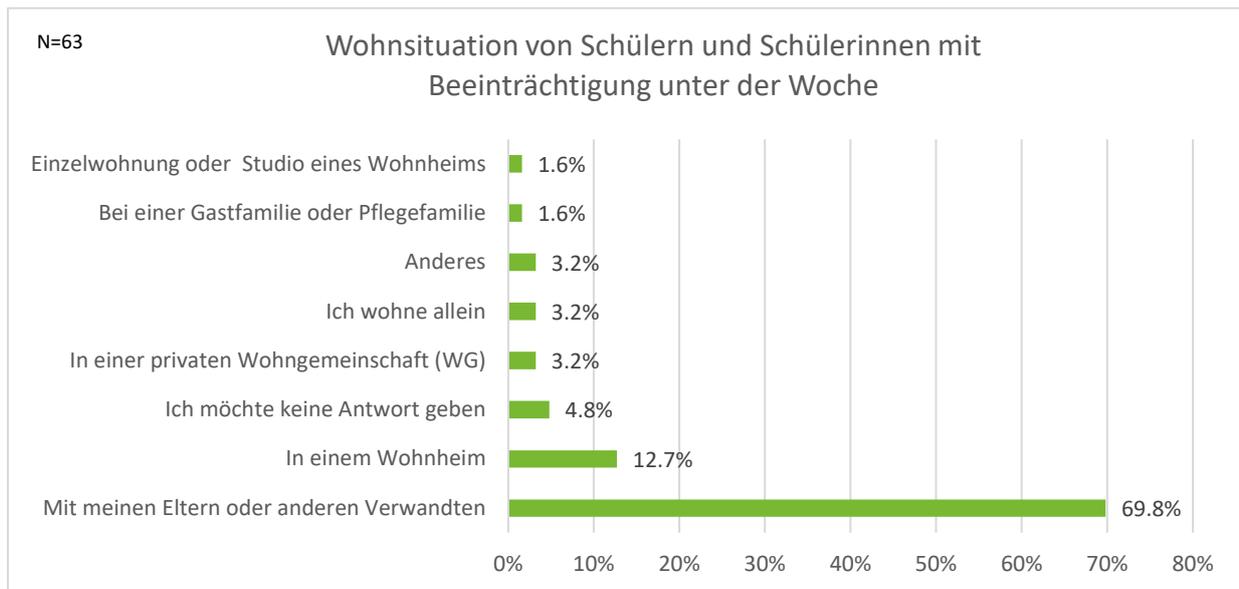
In diesem Kapitel werden die gegenwärtigen Wohn- und Lebenssituationen von Menschen mit Beeinträchtigung im Kindes- und Jugendalter sowie im Erwachsenenalter dargestellt. Anschliessend werden die Unterstützungsangebote und -leistungen, auf welche die Personen mit Beeinträchtigung angewiesen sind, beschrieben. Zum Schluss wird auf die aktuelle Wohnzufriedenheit der Personen mit Beeinträchtigung eingegangen.

### 2.1 Darstellung der aktuellen Wohnsituationen

Um die aktuelle Wohnsituation von Menschen mit Beeinträchtigung im Kanton Luzern erfassen zu können, wurden sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Erwachsene gefragt, wo sie aktuell leben und wie lange sie dort bereits wohnen. Bei den Erwachsenen wurde zusätzlich die Frage nach den allfälligen Sozialleistungen gestellt.

#### Aktueller Wohnort

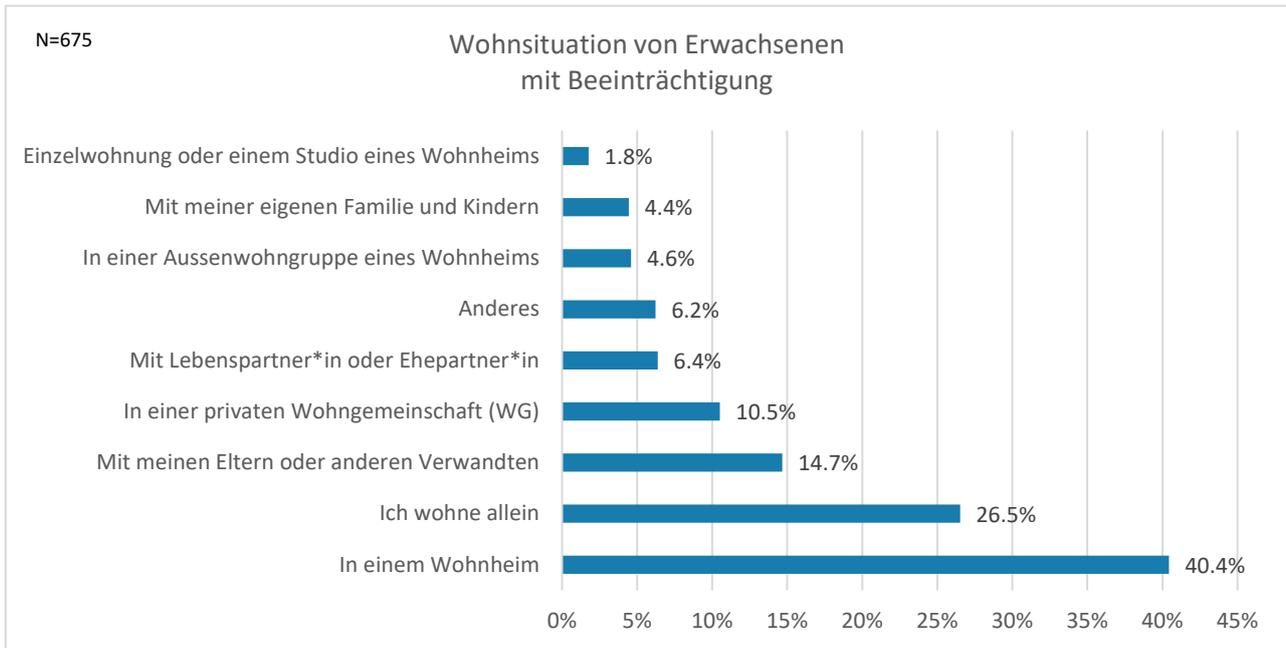
Von 63 Schülern und Schülerinnen (n=63) gaben rund 70 % an, unter der Woche bei ihren Eltern oder anderen Verwandten zu wohnen. 12.7 % der Kinder und Jugendlichen gaben an, unter der Woche in einem Wohnheim zu leben. Andere Wohnformen werden in diesem Zusammenhang nur in einem geringen Umfang genannt (vgl. Abbildung 11).



**Abbildung 11:** Aktuelle Wohnsituation von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung zwischen Montag bis Freitag (Mehrfachnennungen möglich)

Bei den befragten Erwachsenen (n=675) leben rund 40 % in einem Wohnheim. Die zweithäufigste Wohnform bei den Erwachsenen stellt das selbständige Wohnen mit 26.5 % dar. Rund 15 % der Erwachsenen gaben an, mit den Eltern oder anderen Verwandten zusammenzuwohnen (vgl. Abbildung 12).

Weitere Wohnformen, die von den Erwachsenen mit Beeinträchtigung genannt werden, sind das Wohnen mit dem Lebenspartner/der Lebenspartnerin oder dem Ehepartner/der Ehepartnerin, das Wohnen in einer Aussenwohngruppe eines Wohnheims, das Wohnen mit der eigenen Familie und Kindern oder das Wohnen in einem Studio oder in einer Einzelwohnung, welche an ein Wohnheim angegliedert sind.



**Abbildung 12:** Aktuelle Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigung (Mehrfachnennungen möglich)

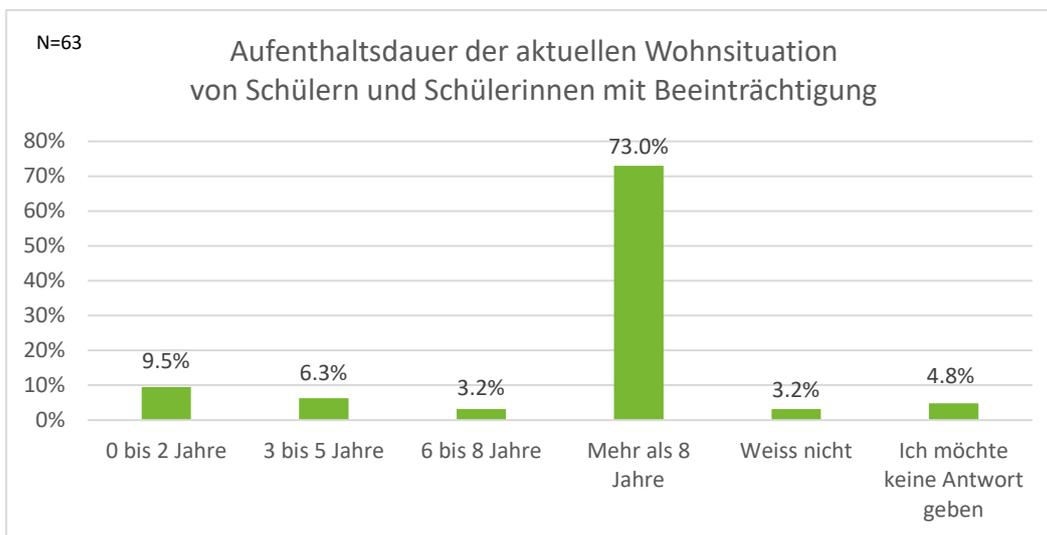
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die 63 befragten Schüler und Schülerinnen unter der Woche mehrheitlich bei der Familie oder teilweise in einem Wohnheim leben. Im Erwachsenenalter (n=675) stellen die häufigsten Wohnformen Wohnheime, selbständiges Wohnen und Wohnen in der Herkunftsfamilie dar.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, wurden zusätzlich zu der quantitativen Auswertung der Fragen Analysen nach Wohnform vorgenommen. In Abbildung 12 sind die einzelnen Wohnformen aufgeführt, welche die Grundlage für die Gruppierung nach «stationäres Wohnen», «Wohnen im eigenen Umfeld» sowie «eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen» bildeten<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> Die Zuteilung der einzelnen Wohnformen zu den drei Gruppen «stationäres Wohnen», «Wohnen im eigenen Umfeld» sowie «eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen» definiert sich wie folgt. 1. Stationäres Wohnen umfasst das Wohnen in Wohnheimen und Aussenwohngruppen, Einzelwohnungen sowie Studios von Wohnheimen. 2. Wohnen im eigenen Umfeld beinhaltet Wohnen mit Eltern oder anderen Verwandten, Wohnen mit Lebenspartner/-in oder Ehepartner/-in, Wohnen mit der eigenen Familie und Kindern sowie Wohnen in einer privaten WG zusammen. 3. Eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen umfassen das Wohnen allein und alle Wohnformen, bei denen es zu Überschneidungen bei der Zuordnung zu den vorherig aufgeführten Kategorien kam.

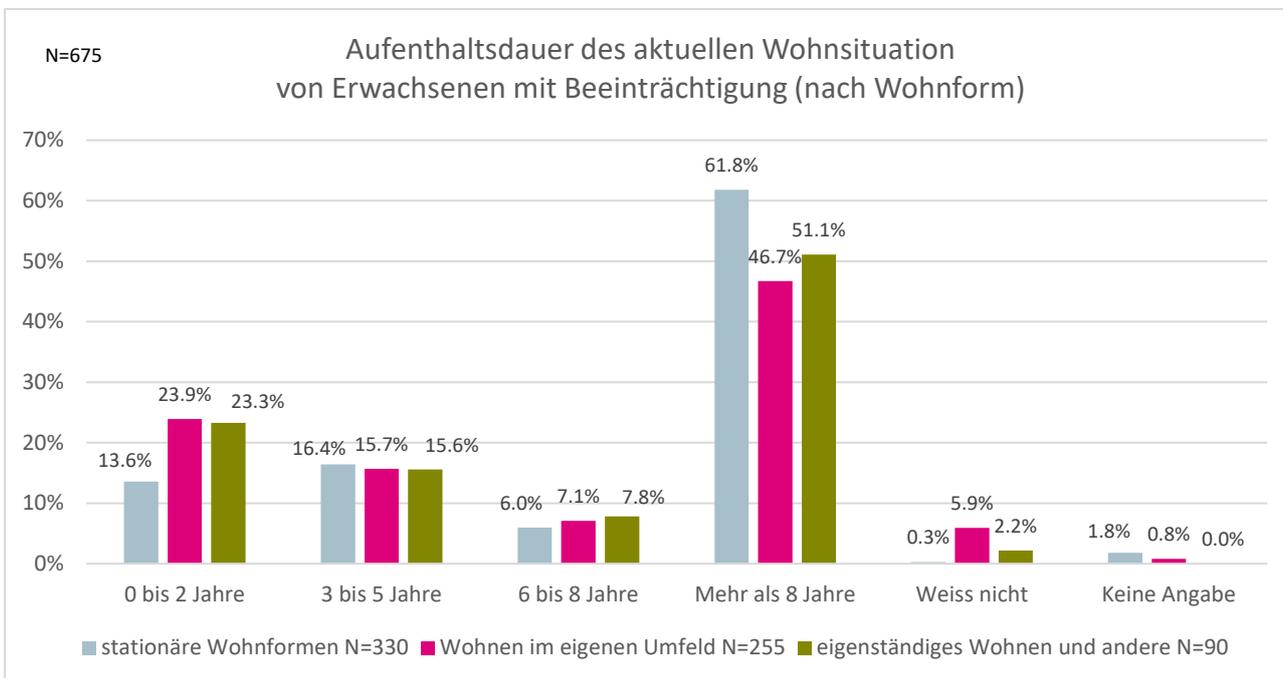
### Aufenthaltsdauer des jetzigen Wohnorts

Fast drei Viertel der befragte Schüler und Schülerinnen (n=63) gaben an, dass sie bereits mehr als acht Jahre in ihrer jetzigen Wohnsituation leben. Demgegenüber wird deutlich, dass sich nur in einem geringen Umfang die Wohnsituation der Kinder und Jugendlichen verändert (vgl. Abbildung 13).



**Abbildung 13:** Zeitlicher Rahmen der aktuellen Wohnsituation von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung

Anhand der Analyse nach Wohnform kann aufgezeigt werden, dass sich rund zwei Drittel der 330 Erwachsenen, die in stationären Wohnformen leben, bereits seit mehr als acht Jahren in ihrer jetzigen Wohnsituation befinden (vgl. Abbildung 14).



**Abbildung 14:** Zeitlicher Rahmen der aktuellen Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigung (nach Wohnform)

Für die beiden Kategorien «Wohnen im eigenen Umfeld» sowie «eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen» gestaltet sich die Situation ähnlich. Seit acht oder mehr Jahren leben 46.7 % der Erwachsenen (n=255) mit Wohnform «Wohnen im eigenen Umfeld» und 51.1 % der Erwachsenen (n=90) mit Wohnform «eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen» in ihrer jetzigen Wohnsituation.

Ein Wechsel der Wohnsituationen von Erwachsenen findet oftmals in einem eher geringen Umfang statt. Wenn es zu Wechseln von Wohnsituationen kam, war dies zu rund 24 % jeweils bei den Wohnformen

«Wohnen im eigenen Umfeld» sowie «eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen» mit einer Aufenthaltsdauer von 0-2 Jahren der Fall.

Ein Vergleich zur Schweizer Bevölkerung zeigt, dass im Jahr 2020 10,3 % der Schweizer Bevölkerung umzog. Etwa drei Viertel der Wohnungswechsel erfolgte innerhalb des gleichen Kantons. Je nach Alter der Schweizer Bevölkerung variierte die Umzugsquote. Junge Erwachsene im Alter zwischen 18-25 Jahren wiesen eine Umzugsquote von 19.8 % auf. 21.7 % der 26-35-Jährige wechselten 2020 ihren Wohnort. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Personen im Alter zwischen 18-35 Jahren die höchste Umzugsquote aufweisen (BFS, 2022).

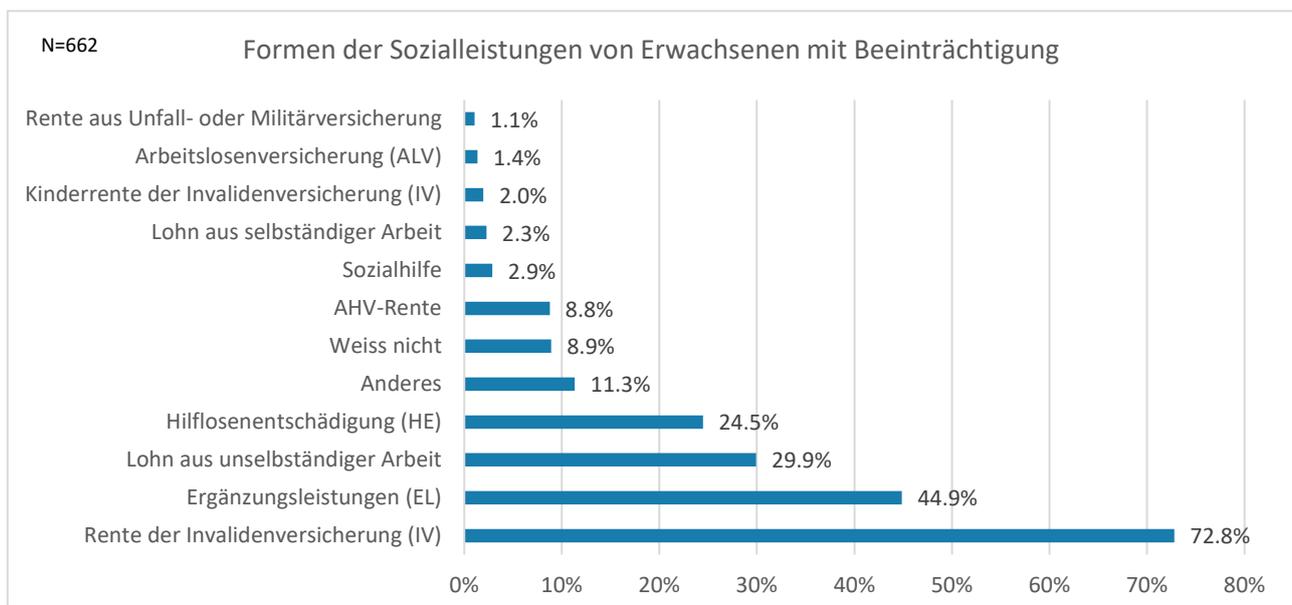
Betrachtet man gesamthaft die Fluktuation bezüglich des Wechsels von Wohnsituationen sowohl bei den Schülern und Schülerinnen als auch bei den Erwachsenen, kann diese als eher gering betrachtet werden (vgl. Abbildung 13). Bei den Kindern und Jugendlichen begründet sich dies vor allem durch ihr Alter und Schulpflicht. Abbildung 14 zeigt auf, dass die Erwachsenen eher über einen längeren Zeitraum in einer bestimmten Wohnform leben respektive eine bestimmte Wohnform beanspruchen.

## 2.2 Aktueller Unterstützungsbedarf von Menschen mit Beeinträchtigung im Wohnen

Um den aktuellen Unterstützungsbedarf von Menschen mit Beeinträchtigung im Kanton Luzern darstellen zu können, wurden die Erwachsenen gefragt, welche Sozialleistungen sie beziehen. Zudem wurden sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Erwachsene gefragt, wer sie in ihrem Alltag beim Wohnen unterstützt und wie häufig sie von Drittpersonen unterstützt werden.

### 2.2.1 Bezug von Sozialleistungen

Hinsichtlich des Bezugs von Sozialleistungen, die Erwachsene im Kanton Luzern erhalten, gaben über 70 % der befragten Personen (n=662) an, eine IV-Rente zu beziehen. Ergänzungsleistungen werden von den Erwachsenen mit knapp 45 % als zweithäufigste Form der Sozialleistung angegeben. Weiterhin gaben die Erwachsenen mit 198 Nennungen (rund 30 %) an, Löhne aus unselbstständiger Arbeit zu erhalten. Mit knapp 25 % wurden Sozialleistungen in Form einer Hilflosenentschädigung aufgeführt. Weitere Sozialleistungen sind unter anderem Sozialhilfe, Lohn aus selbstständiger Arbeit, Kinderrente der Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung oder Rente aus Unfall- oder Militärversicherung (vgl. Abbildung 15).



**Abbildung 15:** Formen der Sozialleistungen von Erwachsenen mit Beeinträchtigung im Kanton Luzern (Mehrfachnennungen möglich)

In Bezug auf die finanzielle Situation der Erwachsenen mit Beeinträchtigung zeigt sich somit ein breites Spektrum an Sozial- und Ergänzungsleistungen. Die häufigsten Formen bilden hierbei Leistungsbezüge durch die IV, Löhne aus unselbstständiger Arbeit und Ergänzungsleistungen.

Im Rahmen der Fokusgruppengespräche wurde deutlich, dass die Finanzierung der aktuellen Wohnsituation und die finanzielle Sicherheit hinsichtlich der Gestaltung der eigenen Wohnsituation von den befragten

Personen wesentliche Aspekte im Leben dieser Personen sind. So wurde zum Beispiel gesagt, dass die *«Wohnung ja behindertengerecht sein muss. Dementsprechend zahle ich eine hohe Miete. Das subventioniere ich quer, also mit der Hilflosenrente. Dafür ist diese aber eigentlich nicht gedacht, sondern eher für Hilfsmittel. Jetzt ist es so, dass ich diese Quersubventionierung brauche, um überhaupt die Miete zahlen zu können. Da gibt es mehrere Unsicherheiten, wenn man daran denkt, dass die Renten auch gekürzt werden können etc.. Da braucht es mehr Sicherheit»* (Person 11, S. 2) <sup>10</sup>.

Zudem wurde in den Fokusgruppengesprächen der Wunsch einer Finanzierung von individuellen angepassten Wohnsituationen, die sich an den Kompetenzen und Möglichkeiten der Personen mit Beeinträchtigung orientieren, geäußert (vgl. Kapitel 4.3).

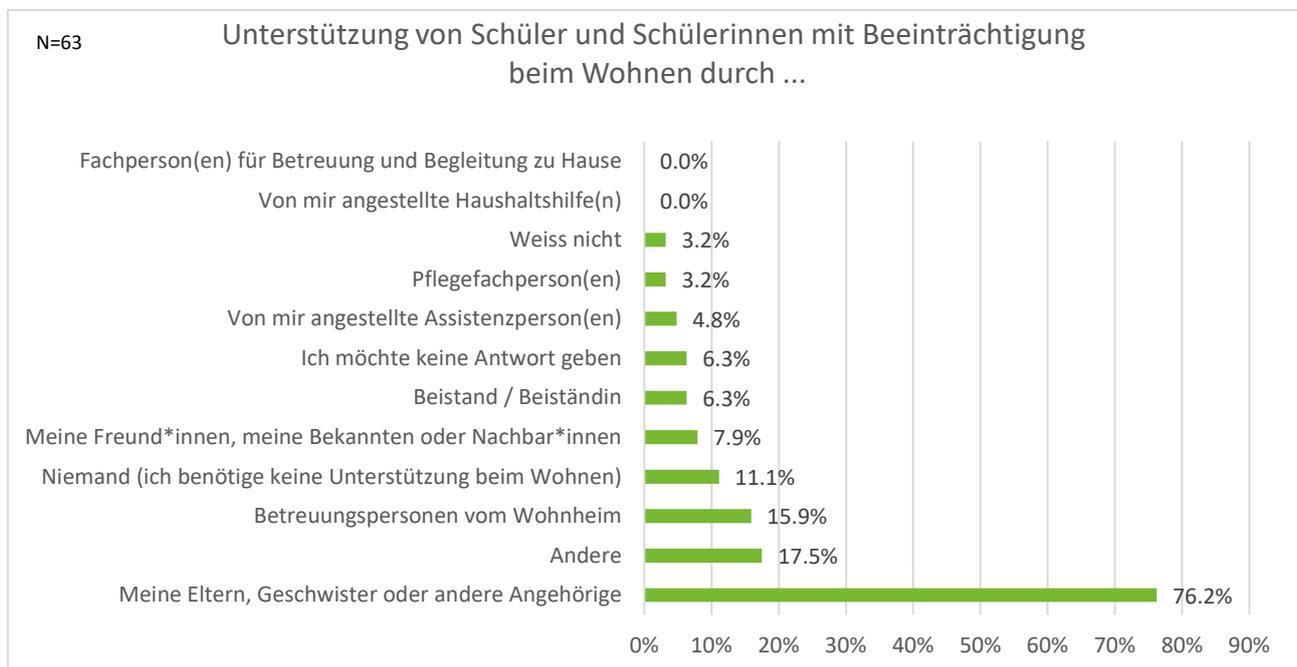
### 2.2.2 Unterstützung beim Wohnen

Im Nachfolgenden werden zuerst die Personengruppen, durch welche die Erwachsenen in ihrem alltäglichen Leben und beim Wohnen unterstützt werden, aufgeführt. Anschliessend werden die Häufigkeiten der Unterstützungsleistungen erläutert.

#### Unterstützungspersonen

Von den 63 Schülern und Schülerinnen führten rund 76 % (n=63) aus, dass sie durch ihre Eltern, Geschwister oder andere Angehörige in ihrem Alltag unterstützt werden. Zudem gaben 11 % der Schüler und Schülerinnen an, dass sie keine Unterstützung beim Wohnen brauchen.

Weitere Nennungen, die von den Schülern und Schülerinnen aufgeführt wurden, sind unter anderem die Unterstützung von Betreuungspersonen im Wohnheim, von Freunden und Freundinnen, Bekannten, Nachbarn und Nachbarinnen, Beiständen und Beiständinnen, Pflegefachpersonen oder Assistenzpersonen (vgl. Abbildung 16).



**Abbildung 16:** Aktueller Unterstützungsbedarf von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung beim Wohnen (Mehrfachnennungen möglich)

Von den 700 Erwachsenen haben 671 Auskünfte zu der Frage, durch wen sie beim Wohnen unterstützt werden, gegeben (n=671). 48.7 % der Erwachsenen gaben hierbei an, durch Betreuungspersonen vom Wohnheim unterstützt zu werden. Eltern, Geschwister oder andere Angehörige werden von den Erwachsenen mit 35.2% am zweithäufigsten aufgeführt. Beistände und Beiständinnen stellen mit rund 26 % die drittgrösste Personengruppe dar, die Erwachsene beim Wohnen unterstützen (vgl. Abbildung 17).

<sup>10</sup> Originalzitat aus den Fokusgruppengesprächen



**Abbildung 17:** Aktueller Unterstützungsbedarf von Erwachsenen mit Beeinträchtigung beim Wohnen (Mehrfachnennungen möglich)

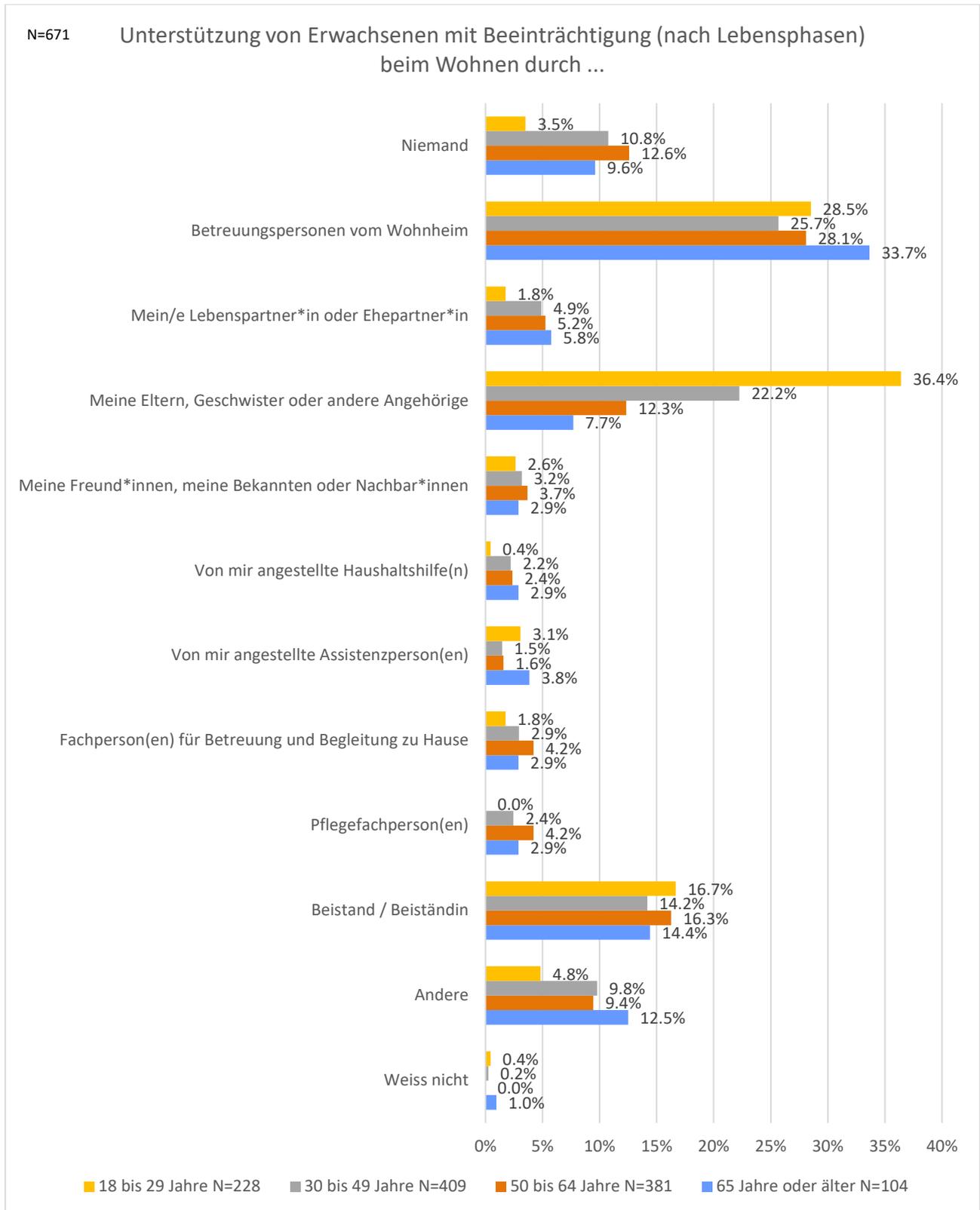
Erwachsene werden im Wohnen zudem von Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen, Ehepartnern und Ehepartnerinnen, Freunden und Freundinnen, Bekannten, Nachbarn und Nachbarinnen, andere Fachpersonen, Pflegefachpersonen, Assistenzpersonen oder Haushaltshilfen unterstützt. Gleichzeitig geben 16.7 % der 671 Personen an, dass sie auf keine Unterstützung von anderen im Wohnen angewiesen sind.

### Unterstützungspersonen von Erwachsenen beim Wohnen (nach Lebensphasen)

Die Angaben über die Personengruppen, durch die die befragten Erwachsenen mit Beeinträchtigung beim Wohnen unterstützt werden, wurden in einer Analyse nach Lebensphasen gruppiert. Hierbei wird nach den Lebensphasen der 18-29-Jährigen, der 30-49-Jährigen, der 50-64-Jährigen sowie der über 65-Jährigen unterschieden.

Abbildung 18 zeigt auf, dass lediglich ein kleiner Anteil der Erwachsenen im Alter von 18 bis 29 Jahre (n=228), nämlich 3.5 %, auf keine Unterstützung beim Wohnen angewiesen sind. Gut jede zehnte Person (10.8 %) der Lebensphase der 30-49-Jährigen (n=409) gibt an, durch keine Drittpersonen unterstützt zu werden. Für die Lebensphase der 50-64-Jährigen (n=381) und der über 65-Jährigen (n=104) trifft dies zu 12.6 % beziehungsweise 9.6 % zu. Somit kann festgehalten werden, dass es merkliche Unterschiede hauptsächlich zwischen den 18-29-Jährigen und den älteren Altersgruppen gibt.

Innerhalb der Antwortkategorie «Betreuungspersonen vom Wohnheim» können tendenziell geringe Unterschiede aufgezeigt werden. So werden die 18-29-Jährigen zu 28.5 %, die 30-49-Jährigen zu 25.7 %, die 50-64-Jährigen zu 28.1 % und die über 65-Jährigen zu 33.7 % von Betreuungspersonen der Wohnheime unterstützt.



**Abbildung 18:** Aktueller Unterstützungsbedarf von Erwachsenen mit Beeinträchtigung beim Wohnen nach Lebensphasen (Mehrfachnennungen möglich)

Zudem kann anhand der Abbildung 18 dargestellt werden, dass tendenziell die Lebensphase der 50-64-Jährigen und der über 65-Jährigen am wenigsten von der Herkunftsfamilie unterstützt werden. Die Unterstützungsleistungen von Eltern, Geschwistern und anderen Angehörigen nehmen mit zunehmendem Alter ab, wobei die 18-29-Jährigen (n=228) mit 36.4 % am häufigsten unterstützt werden.

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass ein Grossteil der Befragten durch Mitarbeitende ihrer Wohnheime, durch Eltern oder Familienangehörige oder Beiständen und Beiständinnen beim Wohnen unterstützen. Zudem wird anhand der Abbildung 18 deutlich, dass tendenziell die jüngeren Erwachsenen häufig durch die Eltern, Geschwister oder andere Angehörige beim Wohnen unterstützt werden.

Anhand der quantitativen Daten kann aufgezeigt werden, dass das Assistenzmodell bei den einzelnen Ergebnisdarstellungen nur in einem sehr geringen Umfang vertreten ist (vgl. Abbildung 12 und Abbildung 17).

In den Fokusgruppengesprächen wurde der Wunsch einer Aufrechterhaltung beziehungsweise ein Ausbau von ambulanten Dienstleistungen<sup>11</sup> geäussert. Diesbezüglich wurde beispielsweise gesagt, dass es individuelle Wohnangebote braucht, bei denen aktuelle Bedürfnisse und Alltagserfordernisse von Personen mit Beeinträchtigung berücksichtigt werden. Entsprechend der Notwendigkeit des Umfangs an Unterstützungsleistungen und der Art der Beeinträchtigung der einzelnen Personen müssen Wohnangebote unterschiedlich gestaltet werden. Ziel wäre dann hierbei, mit den entsprechenden ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten und Dienstleistungen ein selbstständiges Wohnen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wird auch die Finanzierbarkeit des Assistenzmodells und jener ambulanten Dienstleistungen gefordert.

### Häufigkeit der Unterstützungen beim Wohnen

Über die Hälfte der 63 Schüler und Schülerinnen gaben an, dass sie im Wohnen mehrmals täglich unterstützt werden (n=63). Gleichzeitig äussern gut ein Fünftel, dass sie keine Unterstützung im Wohnen brauchen (vgl. Abbildung 19).

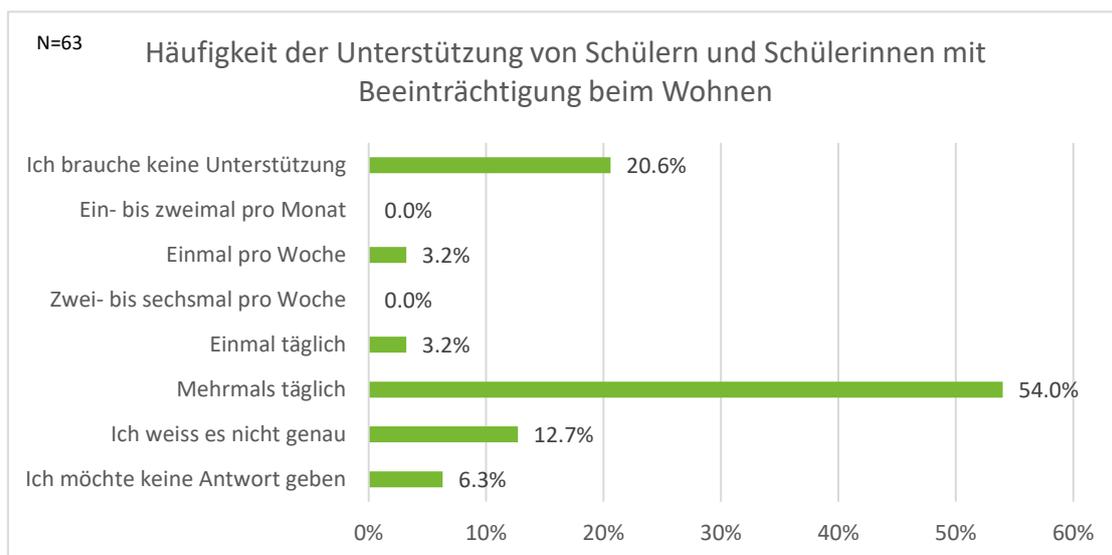
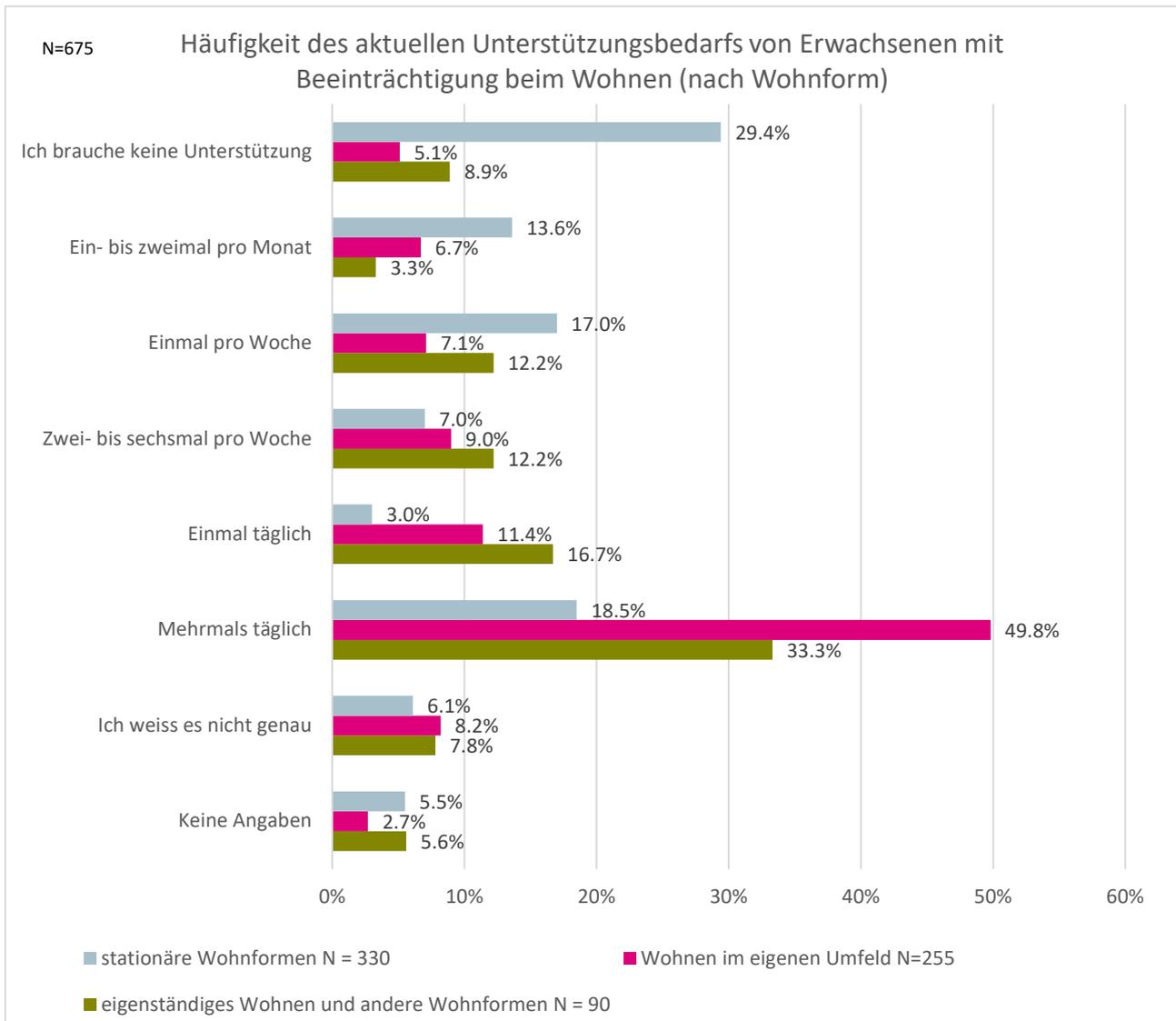


Abbildung 19: Häufigkeit des aktuellen Unterstützungsbedarfs von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung

<sup>11</sup> Ambulante Dienstleistungen umfassen personenzentrierte Dienstleistungen und individuelle Unterstützungspläne. Hierzu zählen u.a. agogische Betreuungen, Unterstützung beim Führen des Haushalts oder der Administration, Beratungen, Unterstützung bei der Suche nach passenden Wohnsituationen, pflegerische Dienstleistungen, Entlastungs-, Haus- und/oder Mahlzeitendiensten (Kanton Luzern, 2019).

### Häufigkeit der Unterstützungen von Erwachsenen beim Wohnen (nach Wohnform)

Die folgende Analyse nach Wohnform zeigt auf, dass knapp die Hälfte der Erwachsenen, die in ihrem eigenen Umfeld wohnhaft sind (n=225), mehrmals täglich auf Unterstützung angewiesen sind. Ähnlich gestaltet sich die Situation auch für Personen, die eigenständig oder in anderen Wohnformen leben. In diesem Zusammenhang haben 33.3 % der 90 Personen angegeben, dass sie mehrmals pro Tag im Wohnen unterstützt werden müssen (vgl. Abbildung 20).



**Abbildung 20:** Häufigkeit des aktuellen Unterstützungsbedarfs von Erwachsenen mit Beeinträchtigung (nach Wohnform)

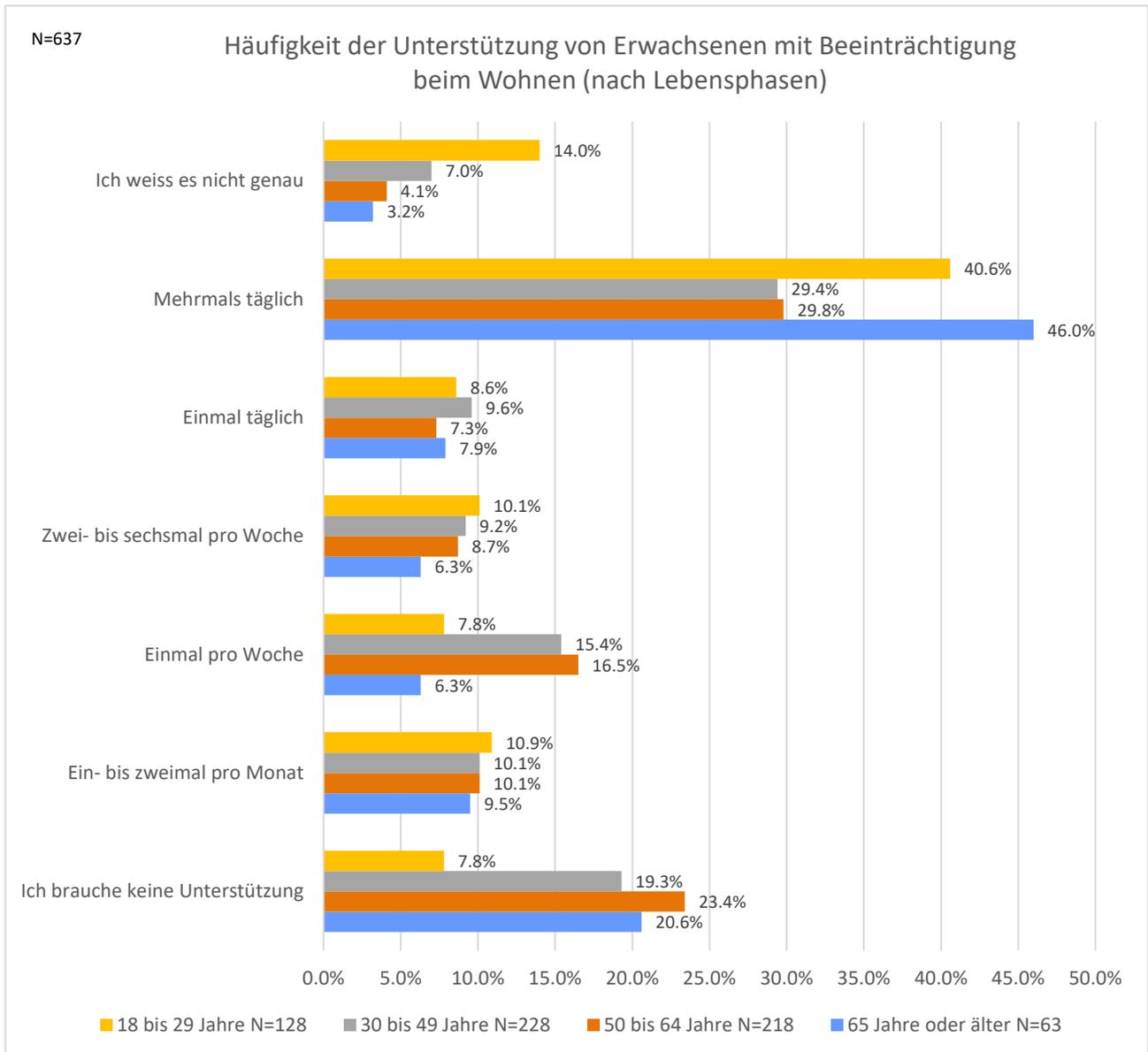
Betrachtet man die Erwachsenen, die in stationären Wohnformen leben, kann festgehalten werden, dass 29.4 % jener Personengruppe angeben, dass sie auf keine institutionellen Unterstützungsleistungen angewiesen sind. Diesbezüglich muss gleichzeitig aufgezeigt werden, dass jenes Ergebnis kritisch hinterfragt werden muss. Mögliche Einflussfaktoren, die jenes Ergebnis verzerren, könnten unter anderem die persönliche Wahrnehmung auf die individuelle Beeinträchtigung, das Verständnis oder/und Wahrnehmung von institutionellen Unterstützungsleistungen sein.

Gleichzeitig wird anhand der Fokusgruppengespräche deutlich, dass sich Art und Umfang der Unterstützungsleistungen je nach Wohnform unterschiedlich gestalten. So erhalten Erwachsene mit Beeinträchtigung im Bereich der stationären Wohnformen durch verschiedene Fachpersonen Unterstützung. Im Bereich des eigenständigen Wohnens hingegen gibt es nur punktuelle Unterstützungen, beispielsweise im Haushalt oder beim Wäsche waschen.

**Häufigkeit der Unterstützungen von Erwachsenen beim Wohnen (nach Lebensphasen)**

Anhand der Analyse nach Lebensphasen ist erkennbar, dass 40.6 % der 218 Personen, die zwischen 18 und 29 Jahren alt sind (n=128), und 46.0 % der über 65-Jährigen (n=63) mehrmals täglich auf Unterstützung angewiesen sind. Dies sind deutlich mehr als die 29.4 % der 30-49-Jährigen (n=228) und 29.8 % der 50-64-Jährigen (n=218), die mehrmals pro Tag Unterstützung erhalten.

Gleichzeitig ist erkennbar, dass 19.3 % der Erwachsenen im Alter von 30-49 Jahren keine Unterstützung brauchen. Von 228 Erwachsenen zwischen 50 und 64 Jahren geben zu 23.4 % an, keine Unterstützung von Drittpersonen zu benötigen. Auch gut ein Fünftel der 63 Erwachsenen im Alter über 65 Jahre brauchen keine Unterstützung beim Wohnen (vgl. Abbildung 21).



**Abbildung 21:** Häufigkeit des aktuellen Unterstützungsbedarf von Erwachsenen mit Beeinträchtigung

Gesamthaft kann hinsichtlich der Häufigkeit der Unterstützungsleistungen festgehalten werden, dass 54.0 % der befragten Schüler und Schülerinnen mehrmals täglich auf Unterstützung in ihrer Alltagsgestaltung angewiesen sind (vgl. Abbildung 19).

Analysiert man die Häufigkeit der Unterstützungsleistungen anhand der Altersverteilung der Erwachsenen (vgl. Abbildung 21), wird deutlich, dass 40.6 % der 128 Erwachsenen im Alter zwischen 18-29 Jahren mehrmals täglich im Wohnen unterstützt werden.

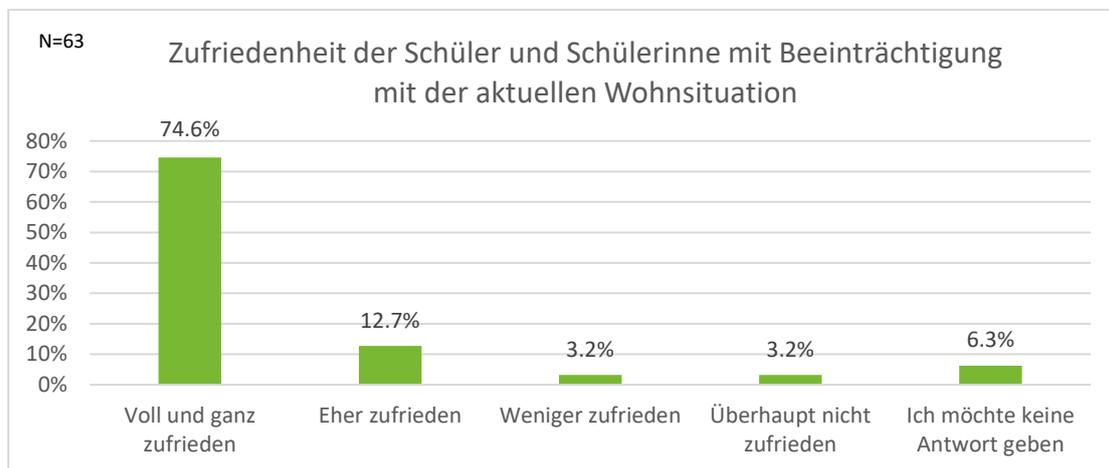
Im Rahmen der Fokusgruppengespräche wurde neben der Häufigkeit von Unterstützungsleistungen und den Personen, die den Unterstützungsbedarf abdecken, auch die Form der Unterstützung thematisiert. Diesbezüglich kann zusammenfassend aufgezeigt werden, dass Erwachsene mit Beeinträchtigung in unterschiedlichen Bereichen des alltäglichen Lebens unterstützt werden. Hierzu zählen beispielsweise Unterstützungen im Bereich der Finanzen, des Haushalts oder der Reinigung der Wohnung.

In Bezug auf die Unterstützungsleistungen wurde in den Fokusgruppengesprächen zudem geäußert, dass Personen, die in einem Wohnheim leben, oftmals in ihren Kompetenzen unterschätzt werden. Schilderungen der interviewten Personen zeigen in diesem Zusammenhang auf, dass *«man selbst vergisst, was man sich zutrauen kann, weil andere einen oft unterschätzen. Dann kann man irgendwann nicht mehr einschätzen, was man wirklich leisten kann»* (Person 6, S. 5)<sup>12</sup>. Diesbezüglich wird von den befragten Personen festgehalten, dass es nicht unbedingt so viel Unterstützung in stationären Wohnformen geben müsste. Zudem wurde der Wunsch nach ambulanter Unterstützung genannt. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass diese punktuell und situativ, anhand der gegenwärtigen Bedürfnisse der Personen mit Beeinträchtigung, gestaltet wird. Auch wird der Bedarf einer Unterstützung bei der Organisation der Finanzen wiederholt geäußert (vgl. Kapitel 4).

### 2.3 Gegenwärtige Wohnzufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigung

Sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Erwachsene mit Beeinträchtigung wurden gefragt, wie zufrieden sie mit ihrer momentanen Wohnsituation sind. Im Nachfolgenden werden die Antworten zum einen aus Sicht der Schüler und Schülerinnen dargestellt. Zum anderen werden anhand von Analysen und Aussagen der Fokusgruppengesprächen die jetzige Wohnzufriedenheit der Erwachsenen dargelegt.

Insgesamt haben 63 Schüler und Schülerinnen Auskünfte über ihre gegenwärtige Wohnzufriedenheit gegeben (n=63).



**Abbildung 22:** Einschätzung der Zufriedenheit von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung mit ihrer aktuellen Wohnsituation

Drei Viertel der Kinder und Jugendlichen gaben an, dass sie voll und ganz mit ihrer jetzigen Wohnsituation zufrieden sind. Weitere 12.7 % der Kinder und Jugendlichen sind mit ihrer derzeitigen Wohnsituation eher zufrieden. Dies zeigt eine insgesamt hohe Zufriedenheit während dieser Lebensphase. Lediglich rund 6 % sind (eher) nicht mit ihrer aktuellen Wohnsituation zufrieden. Von den 63 Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung wollten 6.3 % keine Angaben über ihre Zufriedenheit machen (vgl. Abbildung 22).

<sup>12</sup> Originalzitat aus den Fokusgruppengesprächen

### Wohnzufriedenheit der Erwachsenen (nach Wohnform)

Anhand der Analyse nach Wohnform wird ersichtlich, dass 46.1 % der Erwachsenen, die in stationären Wohnformen leben (n=330), ihre momentane Wohnsituation als voll und ganz zufriedenstellend einschätzen. Auch 46.3 % der Erwachsenen, die im eigenen Umfeld leben (n=255), geben an, dass sie mit ihrer jetzigen Wohnsituation vollumfänglich zufrieden sind. Zugleich schätzen von 90 Erwachsenen, die alleine wohnen oder in anderen Wohnformen leben zu 38.9 % ihre Wohnsituation als vollkommen zufriedenstellend ein.

43.3 % der Personen, die eigenständig oder in einer anderen Wohnform leben, sind mit ihrer jetzigen Wohnsituation eher zufrieden.

Rechnet man die Anteile der Personen in den einzelnen Wohnformen hinzu, die eher zufrieden mit ihrer aktuellen Wohnsituation sind, ergibt sich in allen drei Gruppen ein hohes Mass an Zufriedenheit mit Anteilen von 78.8 % (stationäres Wohnen), 84.7 % (Wohnen im eigenen Umfeld) und 82.2 % (eigenständiges Wohnen und andere Wohnformen) (vgl. Abbildung 23).

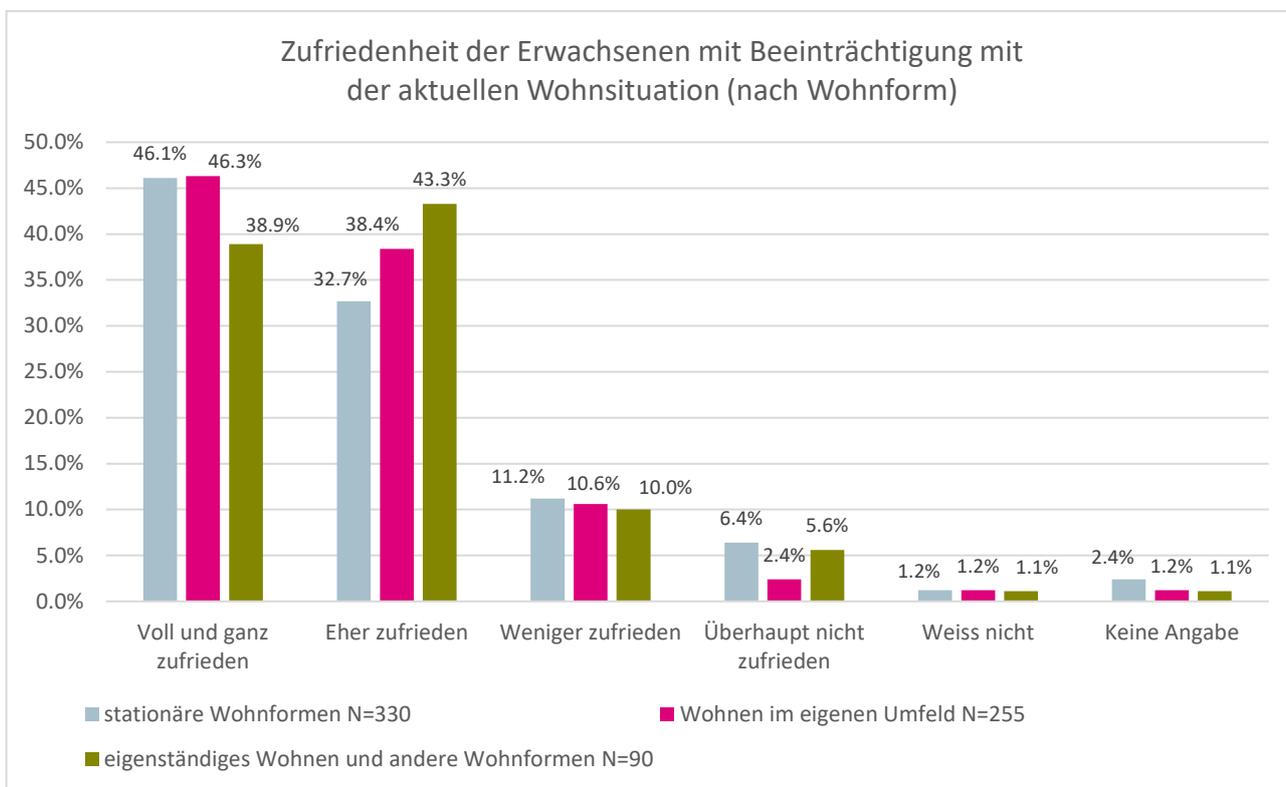
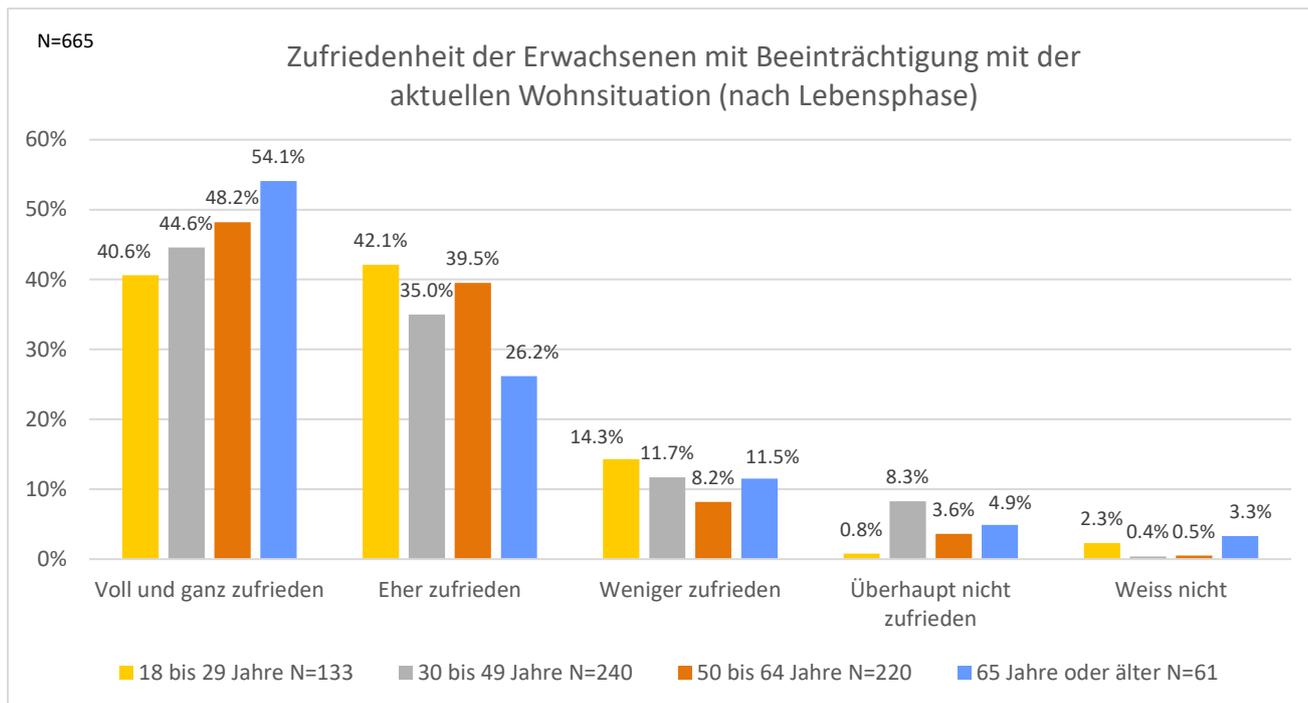


Abbildung 23: Einschätzung der Zufriedenheit der Erwachsenen mit Beeinträchtigung mit ihrer gegenwärtigen Wohnsituation (nach Wohnform)

### Wohnzufriedenheit der Erwachsenen (nach Lebensphasen)

Betrachtet man die vorliegende Analyse nach Lebensphasen, kann aufgezeigt werden, dass ebenfalls ein grosser Teil der Erwachsenen mit Beeinträchtigung (n=665) über alle Lebensphasen hinweg, in einem hohen Mass mit ihrer jetzigen Wohnsituation zufrieden ist.

Summiert man die Angaben der Lebensphase der 30-49-Jährigen (n=240) hinsichtlich der Antwortkategorien «weniger zufrieden» und «überhaupt nicht zufrieden» auf, kann festgehalten werden, dass 20 % der Personen in dieser Lebensphase mit ihrer gegenwärtigen Wohnsituation wenig bis gar nicht zufrieden sind (vgl. Abbildung 24). Bei den anderen Altersgruppen ist der jeweilige Anteil der (eher) Unzufriedenen tiefer.



**Abbildung 24:** Einschätzung der Zufriedenheit der Erwachsenen mit Beeinträchtigung mit ihrer gegenwärtigen Wohnsituation (nach Lebensphasen)

Zusammenfassend kann hinsichtlich der Zufriedenheit über die aktuelle Wohnsituation von Menschen mit Beeinträchtigung festgehalten werden, dass sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Erwachsene mit Beeinträchtigung sich in Bezug auf ihre jetzige Wohnsituation als zufrieden äussern (vgl. Abbildung 22 und Abbildung 23). Bei den Einschätzungen der Erwachsenen wird anhand der Analyse nach Lebensalter deutlich, dass es Abstufungen bei der Beurteilung der Zufriedenheit über die gegenwärtige Wohnsituation gibt. So ist der Anteil der 18-29-Jährigen am geringsten, welche mit ihrer Wohnsituation voll und ganz zufrieden sind. Bei der Personengruppe im Alter von 30-49 Jahren ist die Unzufriedenheit (weniger zufrieden oder überhaupt nicht zufrieden) am grössten (vgl. Abbildung 24). Gegenüber der Schweizer Gesamtbevölkerung<sup>13</sup> kann für 2015 festgehalten werden, dass Personen mit Beeinträchtigung gegenüber Personen ohne Beeinträchtigung eine etwas tiefere Zufriedenheit gegenüber ihrer jetzigen Wohnsituation angeben. Auf einer Skala von 0 bis 10 (0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = vollumfänglich zufrieden) weist die Zufriedenheit über der gegenwärtigen Wohnsituation von Personen mit Beeinträchtigung einen durchschnittlichen Wert von 7.9 auf. Bei Personen ohne Beeinträchtigung liegt der Mittelwert bei 8.2 (BFS, 2017).

Durch die Fokusgruppengespräche kann das Wahrnehmen der aktuellen Wohnsituation differenzierter aufgezeigt werden. So äusserten die befragten Erwachsenen, die im eigenen Wohnumfeld wohnen, dass sie vieles selbstständig erledigen und selbst entscheiden können. Dies werten sie als positive Erfahrungen. In dem Zusammenhang wurde der Begriff der Freiheit beziehungsweise des Freiraums mehrfach genannt und mit dieser Wohnform verbunden.

Als besonders positiv wird auch das eigenen Wohnumfelds als Ort der Sicherheit, des Alleinseins und des Erhalts und Wachsens der Selbstständigkeit wahrgenommen. Hierbei wurde auch die Wichtigkeit, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten zu haben, genannt.

Zudem wurde die Aufrechterhaltung und der Ausbau des Assistenzmodells in den Fokusgruppen thematisiert. Neben den positiven Aspekten der Möglichkeit des Wohnens im eigenen Umfeld wurden gleichzeitig auch mehrere Problematiken in Verbindung mit dem Assistenzmodell aufgeführt. Hierzu zählen unter anderem ein Fachkräftemangel, eine hohe Fluktuation in der Pflege, wenig Flexibilität durch den Koordinationsaufwand und die Planung mit den Assistenten und Assistentinnen und ein hoher Koordinationsaufwand für Betroffene, beispielsweise bei hohem Betreuungsbedarf.

<sup>13</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Schweizer Wohnbevölkerung im Alter zwischen 16-64 Jahren, die 2015 in einem Privathaushalt gelebt hat.

Nachteilig wurde bei dem eigenständigen Wohnen beziehungsweise dem Wohnen im eigenen Umfeld die Angst vor dem Verlust der autonomen Wohnsituation angegeben. Gründe, die in diesem Zusammenhang genannt wurden, sind unter anderem die fehlende finanzielle Sicherheit (insbesondere bei der Verschlechterung des eigenen Gesundheitszustandes), der Verlust der Familie oder des Partners/der Partnerin, zunehmende Einschränkungen von (Mit-)Unterstützungen durch Eltern oder Familienangehörige (beispielsweise durch voranschreitendes Alter bei Senioren und Seniorinnen). Zudem wurde ausgeführt, dass ein autonomes Wohnen mit hohen Kosten verbunden ist und oftmals die Kostengutsprachen nicht gewährt werden (vgl. Kapitel 4.3).

Anhand der Fokusgruppen kann weiterhin aufgezeigt werden, dass von Erwachsenen mit Beeinträchtigung, die allein und selbstständig wohnen, der Wunsch nach mehr sozialen Kontakt geäußert wurde (vgl. Kapitel 5.1). Vergleicht man aus dem Jahr 2017 die Selbsteinschätzungen von Personen mit und ohne Beeinträchtigung, die zwischen 16-64 Jahre alt sind und in einem Privathaushalt leben, bezüglich derer Einsamkeitsgefühlen, können Unterschiede aufgezeigt werden. Personen mit Beeinträchtigung gaben hierbei zu 46.9 % gegenüber von Menschen ohne Beeinträchtigung (mit 62.0 %) an, sich nie einsam zu fühlen. Zu 40.2 % fühlten sich Personen mit Beeinträchtigung manchmal einsam. Menschen ohne Beeinträchtigung gaben dies zu 34.4 % an. 12.9 % aller Personen mit Beeinträchtigung fühlten sich (sehr) häufig einsam. Im Vergleich dazu äusserten Menschen ohne Beeinträchtigung dies zu 3.6 % (BFS, 2021).

Anhand der aktuellen Studienlagen kann diesbezüglich aufgezeigt werden, dass das Risiko von Vereinsamung und sozialer Isolation bei Erwachsenen mit Beeinträchtigung ein wichtiges Thema ist (Kanton Glarus Hauptabteilung Soziales 2021; Seifert, 2010).

Obwohl ein sozialer Austausch von den Erwachsenen mit Beeinträchtigung gewünscht wird, wird gleichzeitig das Bedürfnis von Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre geäußert. Bei stationären Wohnformen können soziale Kontakt gewährleistet werden, gleichzeitig aber sind jene Wohnformen durch eine eingeschränkte Privatsphäre gekennzeichnet. Ein möglicher Rückzugsort für Erwachsene mit Beeinträchtigung beschränkt sich auf das eigene Zimmer *«und das führt dazu, dass ich mich sehr anpasse und schaue, dass ich nicht zu laut bin etc. Ich bin nicht 100% glücklich dort, aber es ist eigentlich aushaltbar»* (Person 6, S. 1)<sup>14</sup>. Insbesondere wird Lärm durch Mitbewohner und Mitbewohnerinnen als negativ und störend empfunden.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Fokusgruppen wünschen sich im Kontext der stationären Wohnformen mehr Flexibilität in der Gestaltung der Tagesstruktur. Hierbei wurden unter anderem Regelungen von Besuchszeiten oder Unternehmungen ausserhalb der Institution genannt. Weiterhin wird als nachteilig empfunden, dass es beim stationären Wohnen nicht möglich ist, eigene Haustiere zu halten. Man hat zudem *«wenig Kontrolle und Sicherheit über das eigene Wohnverhältnis. In der Institution sind die Strukturen streng, zum Beispiel: keine Haustiere, man muss eine Tagesstruktur haben (zum Beispiel mindestens 50%), kein Besuch von Freunden besonders während Covid, feste Essenszeiten etc. Sehr starre Strukturen, wenig Flexibilität»* (Person 5, S. 2)<sup>15</sup>. Zudem wurde in den Fokusgruppen ausgeführt, dass fehlende Wohnungsangebote zu einem nicht altersgerechten Wohnen führen können.

Als positiv nehmen die befragten Personen bei stationären Wohnformen die Gewährleistung einer Betreuung und die Unterstützungsmöglichkeiten wahr. Gleichzeitig können sich diese strukturellen Rahmenbedingungen aber auch einschränkend auf die Privatsphäre der einzelnen Personen mit Beeinträchtigung auswirken.

Insgesamt lässt sich sagen, dass ein Grossteil der Erwachsenen mit Beeinträchtigung (über alle Wohnformen) mit ihrer derzeitigen Wohnsituation (eher) zufrieden ist. Diese Erkenntnisse spiegeln die derzeitige Studienlage wider (Canonica, 2020; Pfister et al., 2020; Seifert, 2010). In diesem Zusammenhang kann darauf verwiesen werden, dass jene Werte zunehmen, je länger Personen mit Beeinträchtigung in einer bestimmten Wohnform leben. *«Wenn nicht konkret nach Alternativen gefragt wird, dann erhält man den (in manchen Fällen irrtümlichen) Eindruck, dass Personen, die seit Jahren in einer bestimmten Wohnform leben, bleiben wollen, wo sie sind»* (Canonica, 2020, S. 11).

Zudem wird Personen mit Beeinträchtigung oftmals nicht zugetraut, dass sie ihre Vorstellungen über ihre persönliche Zukunft und zukünftiger Wohnsituationen mitteilen und realistisch einschätzen können. Auf Grundlage der bisherigen Studien wird jedoch deutlich, dass mit der notwendigen Unterstützung und der Schaffung entsprechender Gefässe Personen mit Beeinträchtigung befähigt werden können, ihre gegenwärtige Lebenssituation zu reflektieren und Zukunftswünsche zu äussern (Canonica, 2020; Pfister et al., 2020).

---

<sup>14</sup> Originalzitat aus den Fokusgruppengesprächen

<sup>15</sup> Originalzitat aus den Fokusgruppengesprächen

### 3 Selbstbestimmung im Wohnen von Menschen mit Beeinträchtigung

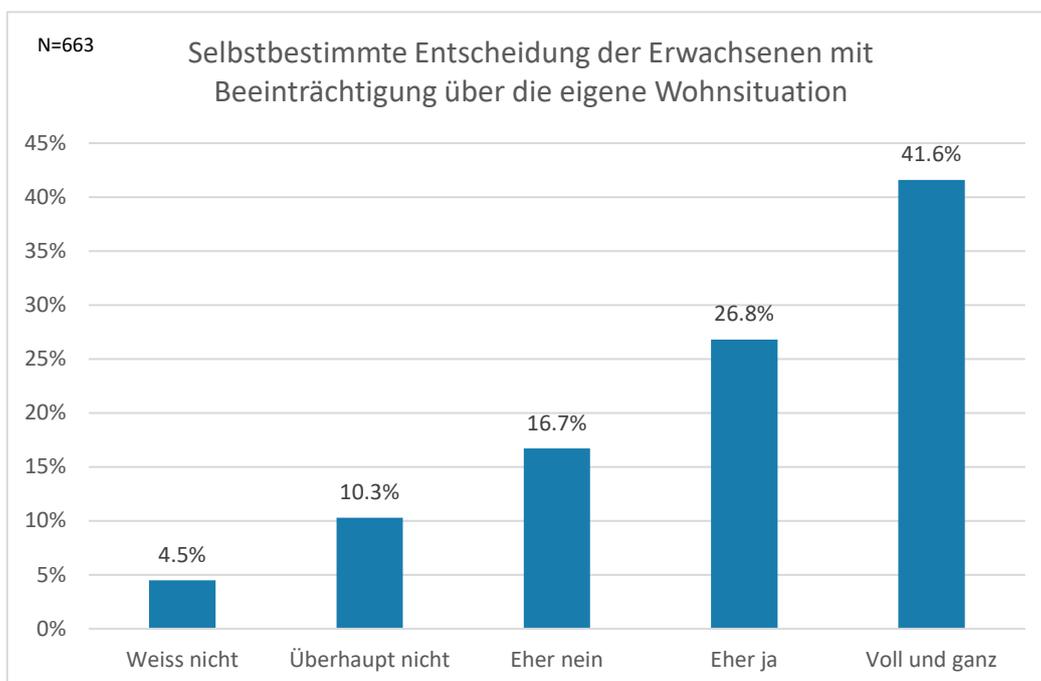
In diesem Kapitel werden die Erfahrungen von Selbstbestimmung im Bereich Wohnen von Menschen mit Beeinträchtigung dargestellt. Hierbei werden einerseits die Entscheidungsmöglichkeiten über die eigene Wohnsituation und andererseits unterschiedliche Erfahrungen, welche die Erwachsenen mit Beeinträchtigung bezüglich der eigenen Selbstbestimmung im Wohnen gesammelt haben, anhand der Fokusgruppen dargelegt.

#### 3.1 Selbstbestimmung bei der Wahl der eigenen Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigungen

Um die Realisierung von Selbstbestimmung bei der Wahl von Wohnsituationen beschreiben zu können, wurden Erwachsene mit Beeinträchtigung gefragt, ob sie selbst entscheiden können, wie sie wohnen möchten.

Hierbei haben 41.6 % der Erwachsenen (n=663) angegeben, dass sie im vollen Umfang entscheiden konnten, wie sie wohnen möchten. Gut ein Viertel konnte bei der Wahl der Wohnsituation eher mitentscheiden. Rund 10 % der Erwachsenen konnten bei der Wahl der Wohnsituation nicht selbst entscheiden.

Betrachtet man den Anteil der Antwortkategorien «voll und ganz» und «eher ja» mit den beiden Antwortkategorien «eher nein» und «überhaupt nicht», konnten etwa zwei Drittel der Erwachsenen gegenüber rund einem Viertel selbstbestimmt entscheiden, wie sie wohnen möchten (vgl. Abbildung 25).



**Abbildung 25:** Selbstbestimmte Entscheidung der Erwachsenen mit Beeinträchtigung über die eigene Wohnsituation

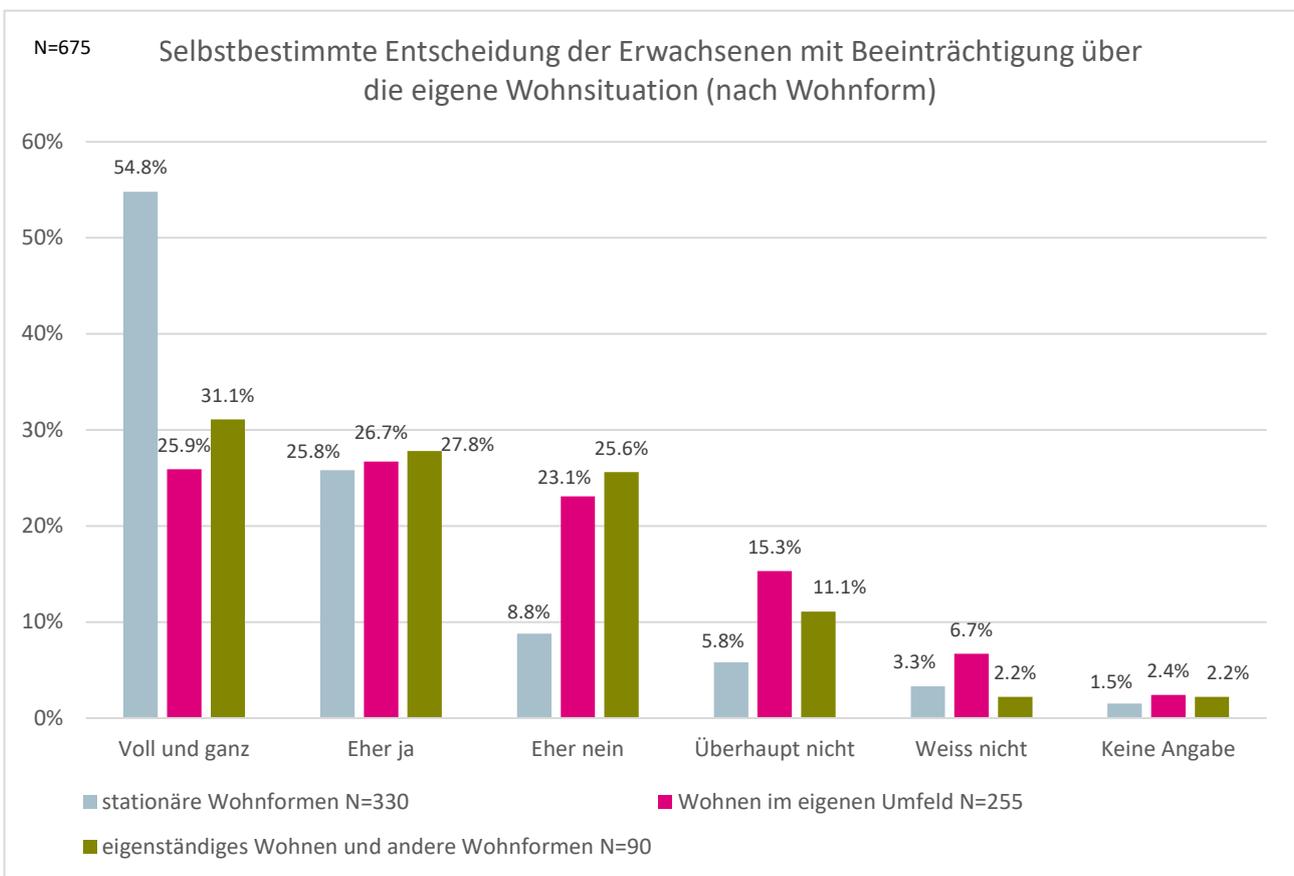
### Selbstbestimmung bei der Wahl der eigenen Wohnsituation (nach Wohnform)

Betrachtet man die Analyse nach Wohnform, kann aufgezeigt werden, dass 54.8 % der Erwachsenen, die in stationären Wohnformen leben (n=330), vollumfänglich entscheiden konnten, wie sie leben wollen.

Es fällt bei der Summierung der Antwortkategorien «voll und ganz» sowie «eher ja» auf, dass 80.6 % der Erwachsenen, die in stationären Wohnformen leben, selbstbestimmt über ihre eigene Wohnsituation entscheiden konnten.

Erwachsene, die im eigenen Umfeld wohnen (n=255), geben mit 25.9 % an, vollumfänglich über die eigene Wohnsituation entscheiden zu können. Ähnlich stellt sich dies auch für die Antwortkategorie «eher ja» dar. 31.1 % der Erwachsenen, die eigenständig oder in anderen Wohnformen leben (n=90), geben an, voll und ganz über die eigene Wohnsituation entschieden zu haben.

Betrachtet man die Antwortkategorien «eher nein» und «überhaupt nicht» kann festgehalten werden, dass 38,4 % der Erwachsenen, die im eigenen Umfeld leben, und 36.7 % der alleine oder in anderen Wohnformen lebenden Erwachsenen wenig bis gar nicht über die eigene Wohnsituation entscheiden konnten (vgl. Abbildung 26).

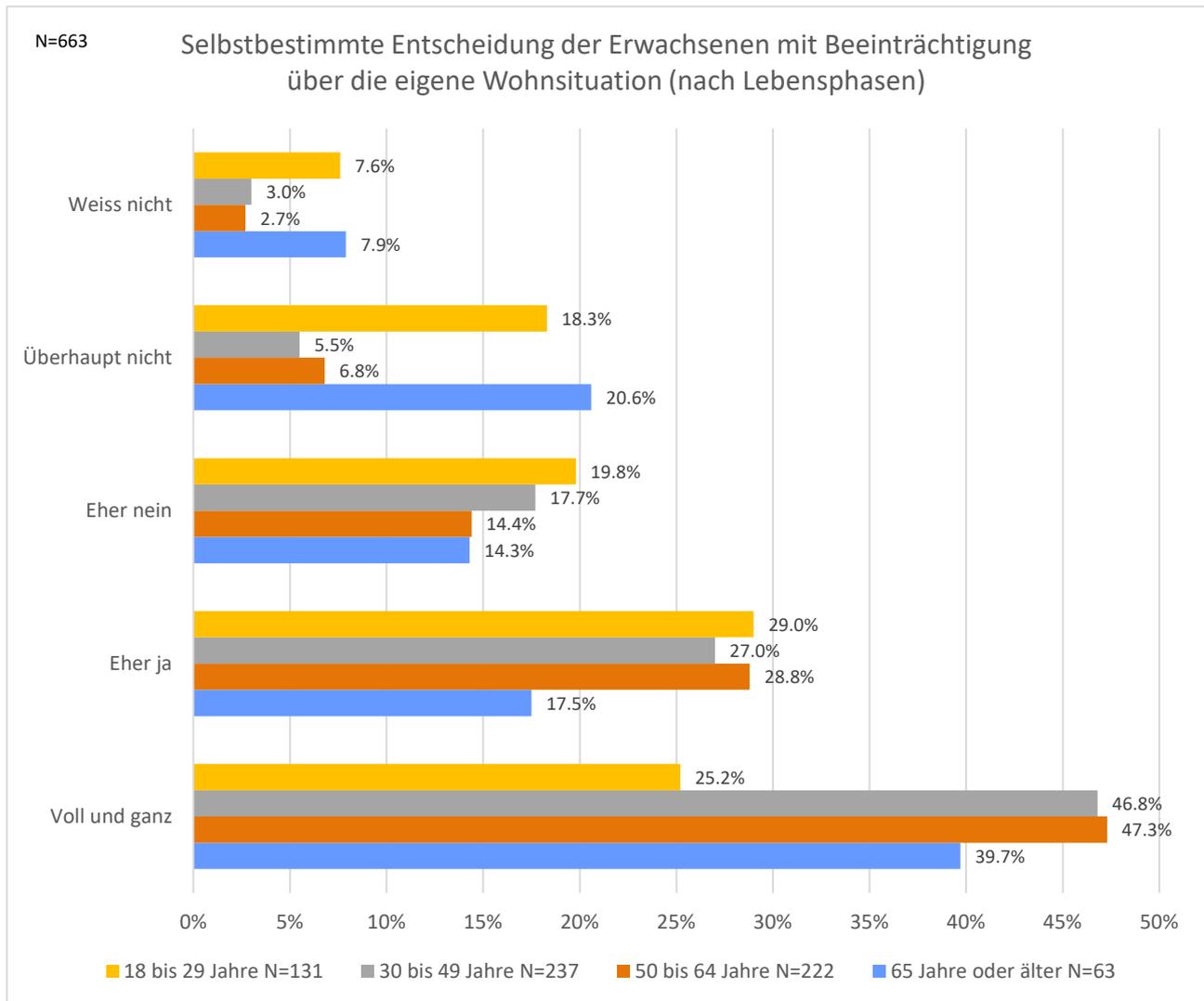


**Abbildung 26:** Selbstbestimmte Entscheidung der Erwachsenen mit Beeinträchtigung über die eigene Wohnsituation (nach Wohnform)

### Selbstbestimmung bei der Wahl der eigenen Wohnsituation (nach Lebensphasen)

Anhand der Analyse nach Lebensphasen ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Analyse nach Wohnform (vgl. Abbildung 26). In diesem Fall konnten gut drei Viertel der Erwachsenen im Alter von 30-49 Jahren (n=237) und von 50-64 Jahren (n=222) eher oder voll und ganz über ihre aktuelle Wohnsituation entscheiden. Bei der jüngsten und ältesten Altersgruppe ist der Anteil etwas tiefer (54.2 % respektive 57.2 %).

Entsprechend konnten Erwachsene im Alter zwischen 18-29 Jahre und über 65 Jahre weniger oft darüber entscheiden, wie und wo sie leben möchten (vgl. Abbildung 27).



**Abbildung 27:** Möglichkeit der Mitsprache von Erwachsenen mit Beeinträchtigung über die eigene Wohnsituation nach Lebensphasen

Im Rahmen der Fokusgruppen wurde einerseits der Wunsch geäußert, dass Erwachsenen mit Beeinträchtigung durch IV-unabhängige und IV-neutrale Personen bei Suche einer geeigneten Wohnform beraten werden. Andererseits wurde gesagt, dass *«es toll wäre, wenn man richtig ernstgenommen würde. Das fehlt manchmal, dass man zuhört, wenn ich Wünsche äussere oder Anliegen. Evtl. mit einer externen Bezugsperson, die neutral ist und mithilft und berät, was sinnvoll wäre für das Wohnsetting»* (Person 6, S. 4)<sup>16</sup>.

Es wichtig ist, Menschen mit Beeinträchtigung Wahlfreiheit beim Wohnen zu ermöglichen. Wie bereits im Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten wurde, sollen Personen mit Beeinträchtigung selbst entscheiden, wie und mit wem sie zusammenleben wollen. Zudem sollten sie nicht verpflichtet werden, in gesonderten Wohnformen zu leben.

<sup>16</sup> Originalzitat aus den Fokusgruppengesprächen

### 3.2 Erfahrungen von Selbstbestimmung im Wohnen von Menschen mit Beeinträchtigung

«Die Leitidee Selbstbestimmung hat in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung einen grossen Stellenwert, die Realisierung ist – abhängig von der jeweiligen Wohnform – unterschiedlich ausgeprägt» (Seifert, 2010, S. 106).

Im Rahmen der Fokusgruppengespräche kann dies bekräftigt werden. So wird deutlich, dass die interviewten Personen unterschiedliche Erfahrungen in Bezug auf die eigene Selbstbestimmung beim Wohnen gesammelt haben. Je nach Wohnform werden die Möglichkeiten eines selbstbestimmten Handelns differenziert wahrgenommen und beurteilt.

Erwachsene, die alleine oder im eigenen Umfeld wohnen, haben in den Fokusgruppengesprächen die Relevanz eines selbstbestimmten Wohnens betont. So kam zum Ausdruck, dass es ihnen wichtig ist, selbstbestimmt wohnen und sagen zu können, wann und in welchen Angelegenheiten Unterstützungen durch Drittpersonen erforderlich sind.

Gleichzeitig wird deutlich, dass Erwachsene, die alleine oder im eigenen Umfeld leben, Angst vor dem Verlust ihrer autonomen Lebensführung haben. Als mögliche Gründe werden hierbei die fehlende finanzielle Absicherung (vgl. Kapitel 4.3), eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands, das Alter und der Verlust von unterstützenden Familienangehörigen aufgeführt.

Zudem wurde von den Erwachsenen beschrieben, dass Selbstbestimmung bei dem Assistenzmodell in einem begrenzten Rahmen möglich ist. Dies hängt unter anderem von Finanzierungsmöglichkeiten, einem Koordinationsaufwand der Personen mit Beeinträchtigung oder von den Assistenten und Assistentinnen direkt ab.

Erwachsene, die in stationären Wohnformen leben, äusserten, dass auch sie Entscheidungen selbst treffen können. Die Realisierung von Selbstbestimmung ist hierbei allerdings unter anderem von institutionellen Strukturen und Vorgaben abhängig. Zudem haben sie beschrieben, dass persönliche Beziehungen zu den Betreuungspersonen und ein respektvoller Umgang für die Zufriedenheit beim Wohnen in stationären Wohnformen wichtig sind.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass über alle Wohnformen hinweg eine Zufriedenheit bezüglich der Selbstbestimmung bei den befragten Personen vorliegt. Dies trifft auch auf die Situationen zu, in denen laut Aussage der befragten Personen, die in stationären Wohnformen leben, nicht selbst entschieden werden kann.

## **4 Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung in Hinblick auf zukünftige Wohnangebote**

In diesem Kapitel werden die Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse sowohl von den befragten Schülern und Schülerinnen als auch von den Erwachsenen mit Beeinträchtigung hinsichtlich zukünftiger Wohnangebote dargestellt. Hierbei werden zum einen die Wünsche zukünftiger Wohnorte beschrieben. Zum anderen werden die Wünsche der Personen mit Beeinträchtigung bezüglich der Förderung selbstbestimmten Wohnens erläutert. Die Einschätzungen über die eigenen finanziellen Ressourcen werden in diesem Zusammenhang separat aufgegriffen und thematisiert. Abschliessend werden die Idealvorstellungen zukünftiger Wohnsituationen der befragten Personen dargestellt.

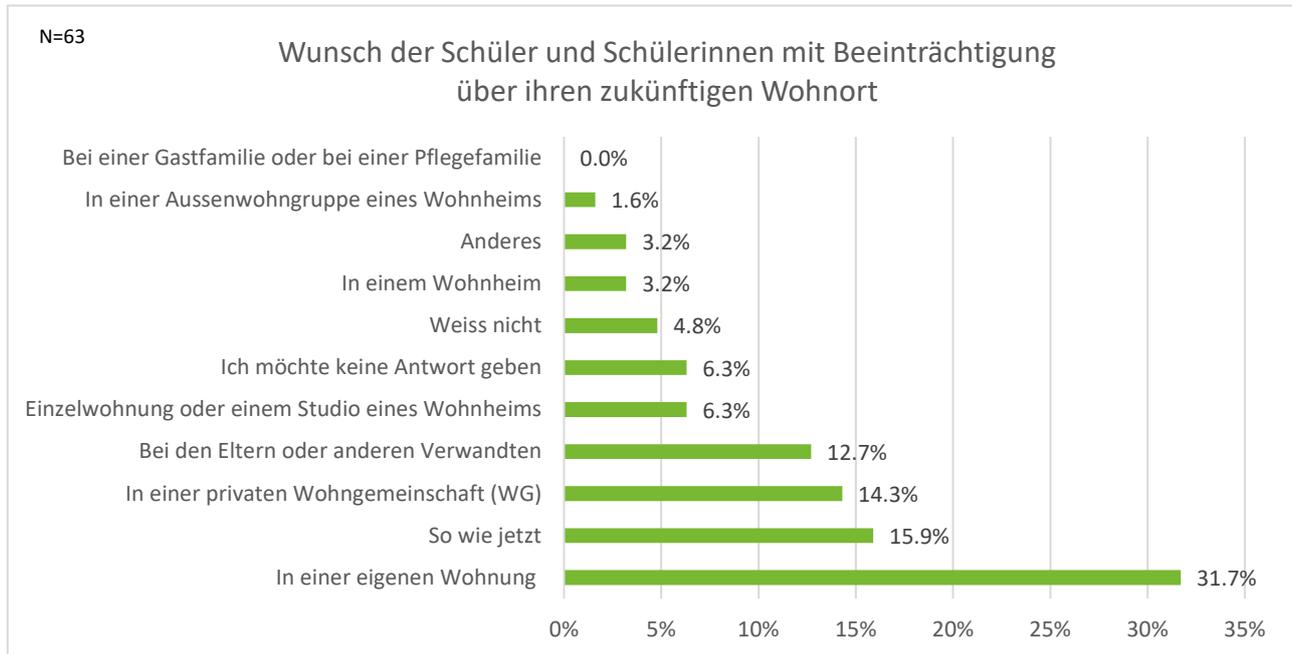
Im Rahmen der Fokusgespräche kam durch die befragten Personen der Wunsch einer an die Beeinträchtigung angepasste Gestaltung zukünftiger Wohnsituation zum Ausdruck. Das heisst, zukünftige Wohnsituationen sollten anhand ihrer individuellen Möglichkeiten und adaptiven Kompetenzen gestaltet werden. Hierbei braucht es verschiedene Wohnangebote für Personen mit Beeinträchtigung unterschiedlicher Ausprägung. Ziel wäre es somit, mit den entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten selbstständig wohnen zu können. In diesem Zusammenhang wird der Ausbau der bereits bestehenden ambulanten Unterstützungsleistungen begrüsst. Diese sollten hierbei flexibel, punktuell und situativ anhand der gegenwärtigen Bedürfnisse und Alltagserfordernissen der Personen mit Beeinträchtigung gestaltet werden.

Zudem wurden in den Fokusgruppengesprächen auch inklusive und sozialraumorientierte Wohnbedürfnisse von den befragten Personen thematisiert und gewünscht. Ein Vorschlag waren die sogenannten Clusterwohnungen. Personen stehen hierbei sowohl private als auch gemeinschaftliche Räumlichkeiten zur Verfügung. Andere Vorschläge beziehen sich auf Mehrgenerationenhäuser oder inklusive Wohngemeinschaften innerhalb eines Quartiers (im Sinne eines Wohndorfs).

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass die befragten Personen sich Angebote unterstützter Wohnformen wünschen, bei denen Unterstützungsleistungen individuell, flexibel und punktuell für jeden Menschen mit Beeinträchtigung anhand seiner Möglichkeiten und Kompetenzen gestaltet werden können. Vorschläge, die im Rahmen der Fokusgruppen genannt werden, beziehen sich auf inklusive und sozialraumorientierte Wohnformen.

#### 4.1 Wünsche zukünftiger Wohnorte von Menschen mit Beeinträchtigung

Um die Wünsche zukünftiger Wohnsituationen darstellen zu können, wurden Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigung gefragt, welche Wohnform ihr grösster Wunsch wäre.



**Abbildung 28:** Wunsch des zukünftigen Wohnortes von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung

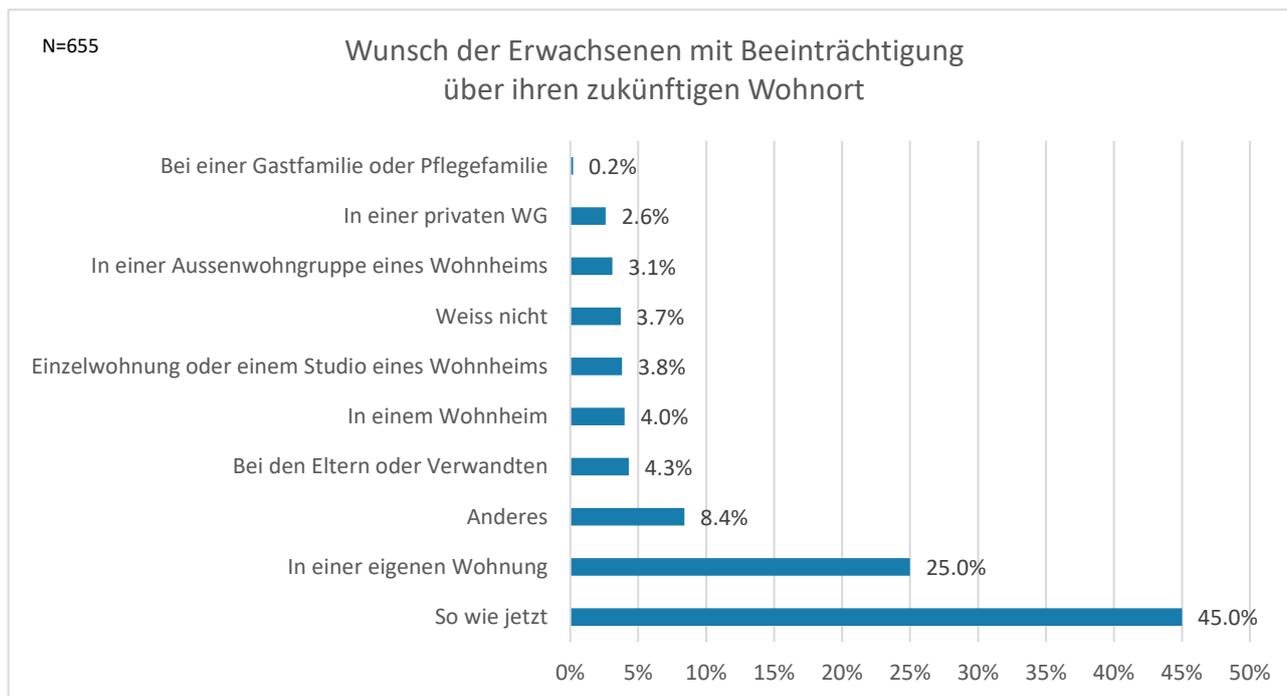
Insgesamt haben von 63 Schüler und Schülerinnen (n=63) rund ein Drittel angegeben, dass sie am liebsten in einer eigenen Wohnung mit einem Lebenspartner oder einer Lebenspartnerin, mit der eigenen Familie oder allein leben möchten.

Als zweithäufigster Wunsch wurde von den Schülern und Schülerinnen geäussert, weiterhin so wohnen zu können wie jetzt. Zudem möchten rund 14 % der Kinder und Jugendlichen in einer privaten WG wohnen. Als vierthäufigster Wunsch wird das Wohnen bei den Eltern oder anderen Verwandten mit 12.7 % angegeben.

Weitere Wünsche zukünftiger Wohnorte, die von den befragten Schülern und Schülerinnen genannt wurden, sind unter anderem das Wohnen in einer Einzelwohnung oder einem Studio eines Wohnheims beziehungsweise das Wohnen in der einer Aussenwohngruppe eines Wohnheims (vgl. Abbildung 28). Zudem wollten 6.3 % der Kinder und Jugendlichen diese Frage nicht beantworten (vgl. Abbildung 28).

Auf die Frage «Wie würden Sie am liebsten in Zukunft wohnen?», gaben knapp die Hälfte der befragten Erwachsenen (n=655) den Wunsch an, langfristig so wohnen zu können wie bisher. Mit 25 % wird als zweithäufigster Wunsch, das Wohnen in einer eigenen Wohnung angegeben.

Weitere Wünsche zukünftiger Wohnorte, die von den Erwachsenen genannt wurden, sind unter anderem das Wohnen bei den Eltern oder Verwandten, in einem Wohnheim, in einer Einzelwohnung oder einem Studio eines Wohnheims, in der einer Aussenwohngruppe eines Wohnheims oder in einer privaten WG. (vgl. Abbildung 29).



**Abbildung 29:** Wunsch des zukünftigen Wohnortes von Erwachsenen mit Beeinträchtigung

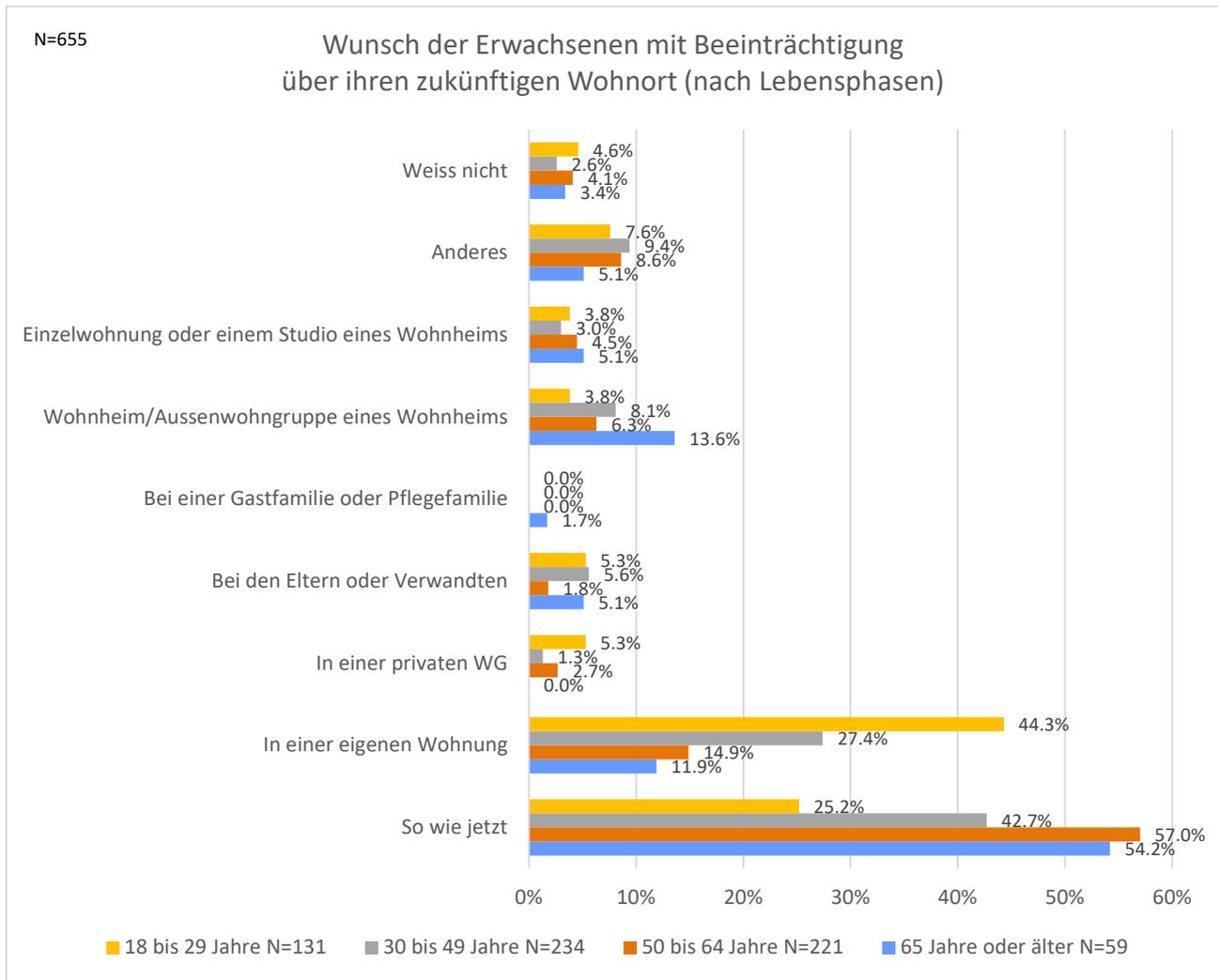
#### **Wunsch zukünftiger Wohnorte (nach Lebensphasen)**

Betrachtet man die Analyse nach Lebensphase, kann aufgezeigt werden, dass 44.3 % der 18-29-Jährigen (n=131) zukünftig in einer eigenen Wohnung leben möchten. Demgegenüber möchte ein Viertel dieser Lebensphase zukünftig weiterhin so wohnen wie bisher.

27.4 % der Erwachsenen zwischen 30-49 Jahre (n= 234) möchten am liebsten in einer eigenen Wohnung leben. Die Lebensphase der 50-64-Jährigen (n= 221) und die über 65-Jährigen (n=59) äussern diesen Wunsch jeweils zu 14.9 % beziehungsweise zu 11.9 %.

Hingegen drücken die beiden älteren Altersgruppen zu 57 % (50-64-Jährige) respektive zu 54.2 % (über 65-Jährige) den Wunsch aus, zukünftig so wohnen zu können wie bisher.

Insgesamt kann angenommen werden, dass mit zunehmendem Alter der Wunsch nach Stabilität und Kontinuität grösser wird. Jüngere Personen, vor allem die 18-29-Jährigen, wünschen sich hingegen mehr Selbstständigkeit und autonome(re) Wohnsituationen (vgl. Abbildung 30).



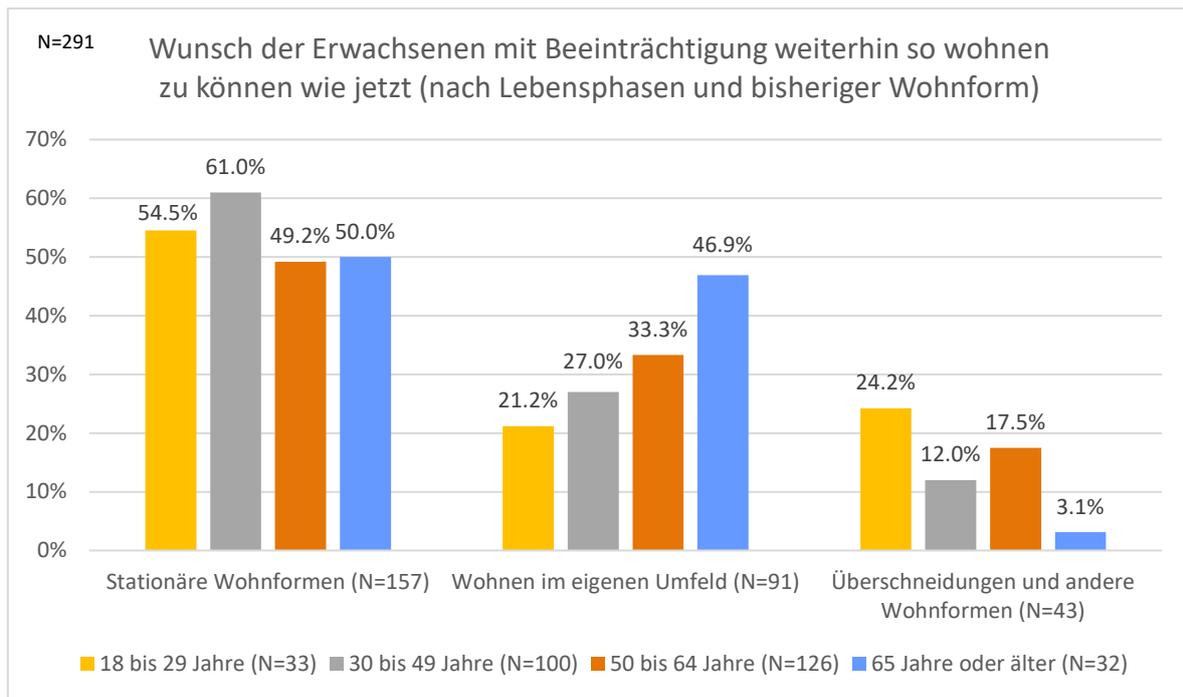
**Abbildung 30:** Wunsch des zukünftigen Wohnortes von Erwachsenen mit Beeinträchtigung nach Lebensphasen

Anhand der Analyse<sup>17</sup> nach bisheriger Wohnform hinsichtlich der Wohnwünsche von Erwachsenen mit Beeinträchtigung, die über ihren zukünftigen Wohnort zu 45 % angaben, weiterhin so wohnen zu können wie bisher (vgl. Abbildung 29), kann festgehalten werden, dass von diesen Personen (n=291) 157 Erwachsene mit Beeinträchtigung weiterhin in einem stationären Kontext wohnen möchten. 91 Personen äusserten den Wunsch auch zukünftig in ihrem eigenen Wohnumfeld leben zu können. Bei den Aussagen von 43 Erwachsenen konnten keine eindeutigen Rückschlüsse auf deren zukünftige Wohnwünsche gezogen werden, da mehrere Antworten über die verschiedenen Wohnformen hinweg angegeben wurden (vgl. Abbildung 31).

Betrachtet man dieselbe Analyse nach Lebensphasen, kann aufgezeigt werden, dass ein grosser Teil der Erwachsenen mit Beeinträchtigung (n=291) über alle Lebensphasen hinweg, in einem hohen Mass auch zukünftig in einem stationären Kontext wohnen möchte. So gaben rund 54 % der 18-29-Jährigen (n=33), 61 % der 30-49-Jährigen (n=100), etwa 49 % der 50-64-Jährigen (n=126) und die Hälfte der über 65-Jährigen (n=32) den Wunsch an, auch in Zukunft in stationären Wohnformen leben zu wollen (vgl. Abbildung 31).

Demgegenüber wünschten sich etwa 21 % der 18-29-Jährigen, 27 % der 30-49-Jährigen, rund 1/3 der 50-64-Jährigen und knapp die Hälfte der über 65-Jährigen auch zukünftig in ihrem bisherigen privaten Umfeld wohnen zu können (vgl. Abbildung 31).

<sup>17</sup> Bei dieser Analyse handelt es um Angaben von 291 Erwachsenen der insgesamt 655 befragten Personen mit Beeinträchtigung bzgl. zukünftiger Wohnorte (vgl. Abbildung 29).



**Abbildung 31:** Zukünftiger Wohnort von Erwachsenen mit Beeinträchtigung mit dem Wunsch, so wohnen zu können wie bisher (nach Lebensphasen und bisheriger Wohnform)

Im Rahmen der Fokusgruppen wurde eine allgegenwärtige und latente Angst geäußert, die aktuelle Wohnsituation, beispielsweise die eigene Wohnung oder das Assistenzmodell, nicht mehr finanzieren zu können (vgl. Kapitel 4.3). Auch liegt eine latente Angst hinsichtlich zukünftig fehlender Unterstützungsleistungen durch Eltern, Geschwister oder Familienangehörige vor. Zudem begründen sich die Ängste darin, dass behindertengerechter Wohnraum mit hohen finanziellen Kosten verbunden ist und bisherige Sozialleistungen eventuell gekürzt werden könnten. Ausserdem wurde in den Fokusgruppengesprächen die Angst vor zunehmender Fremdbestimmung im Alter angesprochen.

Anhand der Fokusgruppengespräche kann aufgezeigt werden, dass Wohnwünsche sich einerseits auf ein autonomes Wohnen (allein, mit Lebenspartner oder Lebenspartnerin, mit Kollegen oder Kolleginnen) beziehen. Andererseits besteht bei den befragten Personen, die bereits eigenständig, mit anderen sozialen Bezugspersonen oder mit Assistenz leben, der Wunsch einer Kontinuität und Nachhaltigkeit über ihre bisherigen autonomen Wohnsituationen.

Gesamthaft kann mittels der quantitativen und qualitativen Daten aufgezeigt werden, dass die befragten Personen mit Beeinträchtigung genaue Vorstellungen über ihre zukünftigen Wohnorte haben. Insgesamt kann diesbezüglich festgehalten werden, dass ein Teil der befragten Personen langfristig in einem stationären Kontext leben möchte. Gleichzeitig wird deutlich, dass tendenziell auch autonome(re) und ambulante Wohnformen gewünscht werden.

Diese Erkenntnisse können durch die aktuelle Studienlage gestützt werden. Anhand dieser kann aufgezeigt werden, dass die Wohnwünsche von Personen mit Beeinträchtigung, die zukünftig anders wohnen möchten, eine Tendenz zu autonomeren und ambulanteren Wohnformen aufweisen (Canonica, 2020; Kanton Glarus Hauptabteilung Soziales, 2021; Pfister et al., 2020; Seifert, 2010).

## 4.2 Wünsche zur Förderung von selbstbestimmtem Wohnen

Auf Grundlage der Fokusgruppengespräche konnten verschiedene Aspekte hinsichtlich einer Förderung von Selbstbestimmung im Kontext Wohnen analysiert werden. Hierzu zählen zum einen das Erlernen von alltagspraktischen Kompetenzen im Rahmen des Schulunterrichts. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise die Themen der Haushaltsführung oder des Budgets, das Ausfüllen einer Steuererklärung oder Fertigkeiten für die Alltagsführung aufgeführt. Ausserdem sollen soziale Kompetenzen mehr gefördert, erlernt und erweitert werden.

Zum anderen wurde von den Befragten der Wunsch geäussert, dass das Angebot der Wohnschulen ausgebaut werden sollte. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, wenn Personen mit Beeinträchtigung vermehrt in Wohnschulen gefördert werden könnten. Ziel wäre dann somit die Förderung eines selbstständigen Wohnens von Erwachsenen mit Beeinträchtigung.

Ausserdem wurde die Förderung von individuell gestalteten Wohnformen, das heisst, Wohnformen, die an die jeweilige Person und deren Bedürfnisse angepasst sind, genannt. In diesem Zusammenhang sollen auch Alterswohnungen mit punktueller Entlastung und Unterstützungsmöglichkeit gefördert werden. Zudem sollen autonome(re) und selbstständige(re) sowie inklusive und sozialraumorientierte Wohnformen ausgebaut werden (vgl. Kapitel 4.1).

Zudem wurden finanzielle Sicherheiten, die Gewährleistung von Wohnsicherheit, die vermehrte Informationsbeschaffung betreffend die Wohnsituation oder die Bürokratie im Sozialwesen durch neutrale und niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote gefordert (vgl. Kapitel 4.3).

Die Befragten äusserten sich ausserdem dahingehend, dass Fachpersonen ihnen teilweise zu wenig Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten zutrauen, wodurch dies zu Verunsicherungen seitens der Erwachsenen mit Beeinträchtigung führen kann (vgl. Kapitel 2.2.2). In diesem Zusammenhang wünschten sich die Befragten, dass ihnen mehr zugetraut wird. Zudem wurde geäussert, dass Behörden und Fachpersonen hinsichtlich Empathie und einem entgegenbringenden Verständnis sensibilisiert werden sollten.

Zusammenfassend kann aufgezeigt werden, dass für die Förderung von Selbstbestimmung im Kontext Wohnen die befragten Personen mit Beeinträchtigung das Erlernen von alltagspraktischen und sozialen Kompetenzen während der Schulzeit und den Ausbau sowie die Finanzierung von individuellen Wohnsituationen oder inklusiven Wohnformen, durch die die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und soziale Kontakte (vgl. 5.1) gefördert werden können, angeben.

## 4.3 Einschätzung zu den eigenen finanziellen Ressourcen

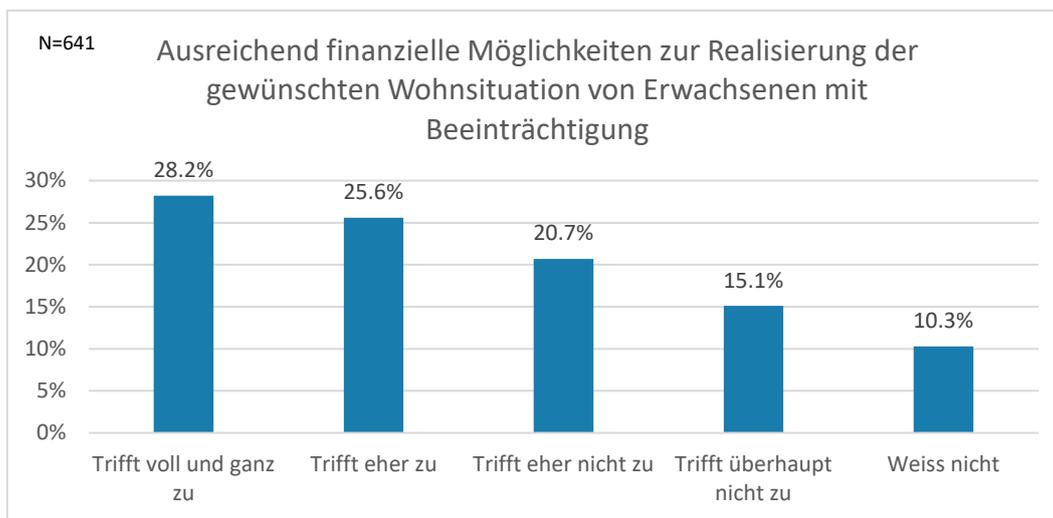
Um die finanziellen Möglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung zur Verwirklichung der eigenen Wohnsituation beschreiben zu können, wurden Erwachsene mit Beeinträchtigung gefragt, ob sie genug Geld haben, um so zu wohnen, wie sie es sich wünschen.

Hierbei gaben 28.2 % der befragten Erwachsenen (n=641) an, über genügend finanzielle Mittel zu verfügen. Rund ein Viertel gab weiterhin an, dass sie eher ausreichend finanzielle Ressourcen haben.

Betrachtet man den Anteil der Antwortkategorien «trifft voll und ganz zu» und «trifft eher» mit den beiden Antwortkategorien «trifft eher nicht zu» und «trifft überhaupt nicht zu», verfügen etwa 53 % der Erwachsenen im Vergleich zu rund 35 % über (eher) genügend finanzielle Mittel, um so wohnen zu können, wie sie es sich vorstellen (vgl. Abbildung 31).

Durch die Fokusgruppengespräche können die Einschätzungen über die finanziellen Möglichkeiten zur Realisierung von gewünschten Wohnsituationen differenzierter beschrieben werden. In diesem Zusammenhang wurde mehrfach der Wunsch nach finanzieller Sicherheit und besseren finanziellen Ressourcen für die Gestaltung der persönlichen Wohnsituation und persönlichen Zukunftsgestaltung geäussert. So wurde für das Wohnen mit dem Assistenzmodell bemängelt, dass Familienangehörige keine finanzielle Entschädigung von der Invalidenversicherung (IV) für deren Unterstützungsleistungen und Assistenz erhalten.

Zudem reichen teilweise die finanziellen Beiträge der IV nicht aus, um den vollständigen Bedarf an Unterstützungsleistungen abzudecken. Aufgrund dessen wurde der Wunsch einer finanziellen Gewährleistung der Wohnsicherheit geäussert, da eine allgegenwärtige latente Angst bei den Befragten besteht, sich die jetzige Wohnsituation zukünftig nicht mehr finanziell, beispielsweise durch Kürzungen oder Streichungen von Sozialleistungen, leisten zu können. Dies betrifft vor allem das Wohnen im eigenen Umfeld, eigenständiges Wohnen und das Wohnen mit Assistenzmodell. So wurde der Wunsch geäussert, über mehr finanzielle Ressourcen verfügen zu können, damit die jetzige Wohnsituation auch zukünftig finanziell gesichert ist.



**Abbildung 32:** Ausreichend finanzielle Möglichkeiten zur Realisierung der gewünschten Wohnsituation von Erwachsenen mit Beeinträchtigung

Ausserdem wurde in den Fokusgruppengesprächen das Bedürfnis nach dem Ausbau von Beratungsangeboten bei der Gestaltung von zukünftigen Wohnsituationen aufgeführt. Hierbei wäre es wünschenswert, wenn solche Beratungssysteme miteinander vernetzt und niederschwellig wären, da die jetzige Informationsbeschaffung eher hochschwellig gestaltet ist und verschiedene Behördenstellen gleichzeitig angefragt werden müssten. Zusätzlich sollten diese Hilfs- und Beratungsangebote jenseits von Abhängigkeitsverhältnissen und nicht durch Behörden, die eine Kontrollfunktion innehaben, gestaltet werden.

Zudem wurde im Rahmen der Fokusgruppengespräche festgehalten, dass ein eigenständiges Wohnen (Wohnen alleine) oder ein Wohnen mit Assistenz mit verschiedenen finanziellen Herausforderungen verbunden ist. Hierbei werden unter anderem hohe Kosten, Bewilligung einer zu niedrigen Anzahl an Assistenzstunden, häufige Ablehnung von Kostengutsprachen oder lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen und Kostengutsprachen genannt. Laut den befragten Personen können jene finanziellen Problematiken Ängste und Verunsicherungen auslösen.

Darüber hinaus wurden von einzelnen Personen Paradoxien im Rahmen der Finanzierung der Wohnsituation beschrieben. Die Befragten müssten beispielsweise bei dem Wunsch mehr leisten und mehr arbeiten zu wollen, dies rational abwägen, da sie ansonsten von möglichen Kürzungen oder Streichungen der Sozialleistungen betroffen wären, wodurch ein eigenständiges Wohnen nur noch eingeschränkt möglich wäre.

Zusammenfassend kann aufgezeigt werden, dass Erwachsene mit Beeinträchtigung im Rahmen der Fokusgruppengespräche Wünsche in Bezug auf die Gewährleistung von finanziellen Sicherheiten, verbesserter Zugang zu Informationen über mögliche Wohnformen und Hilfsangebote und einen Ausbau an niederschweligen Beratungsangeboten bei der Gestaltung von autonomen Wohnsituationen äussern.

Betrachtet man die Zufriedenheit über die eigene finanzielle Situation zwischen Personen<sup>18</sup> mit und ohne Beeinträchtigung innerhalb der Schweiz, kann für 2015 festgehalten werden, dass Personen mit Beeinträchtigung gegenüber Personen ohne Beeinträchtigung eine tiefere Zufriedenheit angeben. Auf einer Skala von 0 bis 10 (0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = vollumfänglich zufrieden) weist die Zufriedenheit über die eigene finanzielle Situation von Personen mit Beeinträchtigung einen durchschnittlichen Wert von 6.4 auf. Der Mittelwert bei Personen ohne Beeinträchtigung liegt bei 7.2 (BFS, 2017).

Jüngste Untersuchungen zeigen in diesem Zusammenhang auf, dass Hürden bei der Finanzierung von selbstständigen Wohnformen bestehen. Hierbei handelt es sich um fehlenden bezahlbaren Wohnraum, fehlende unabhängige Beratungsstellen bei dem Übergang von einem stationären zu einem selbstständigen Wohnen oder geringere finanzielle Ressourcen der Personen mit Beeinträchtigung (Fritschi et al., 2019).

<sup>18</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Schweizer Wohnbevölkerung im Alter zwischen 16-64 Jahren, die 2015 in einem Privathaushalt gelebt hat.

#### 4.4 Gestaltung zukünftiger Wohnangebote

Anhand der quantitativen Befragung und der Fokusgruppengespräche können allgemeine Vorstellungen der Erwachsenen mit Beeinträchtigung über zukünftige Wohnformen abgeleitet werden. Diese kennzeichnen sich durch...

- autonome(re) Wohnformen (vgl. Kapitel 4.1).
- die Aufrechterhaltung und den Ausbau von ambulanten Dienstleistungen (vgl. Kapitel 4.1).
- individuell, flexibel und punktuell gestaltete Unterstützungsleistungen, die an die Kompetenzen und Möglichkeiten der einzelnen Person angepasst sind.
- Wohnformen, die inklusiv und sozialraumorientiert gestaltet werden.
- die Möglichkeit eines barrierefreien Wohnens.
- die Förderung von sozialen Beziehungen und soziale Kontakten (vgl. Kapitel 5.1).
- die Förderung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. Kapitel 5).
- die Möglichkeit altersgerechter Wohnformen mit ambulanten Dienstleistungen.

In den Fokusgruppengesprächen wurden unterschiedliche Rahmenbedingungen beschrieben, die sich Personen mit Beeinträchtigung in Bezug auf zukünftige Wohnsituationen wünschen. Hierzu zählen...

- die geografische Lage mit:
  - Zugang zu guten Verbindungen des öffentlichen Verkehrs,
  - der Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten,
  - der Nähe zur Stadt oder Natur und
  - dem vereinzelt Wunsch in der Nähe der eigenen Familie wohnen zu können.
- die Architektur und Innengestaltung möglicher Wohnsituationen mit:
  - hellen Räumlichkeiten,
  - genügend Platz für Stauraum,
  - Präferenzen zum Stockwerk der Wohnung,
  - genügend Platz, um Freunde einladen zu können und
  - Balkon oder Aussensitzflächen.
- Informationsbeschaffung und Finanzierungsmöglichkeiten (vgl. Kapitel 4.3) mit:
  - der Gewährleistung von finanziellen Sicherheiten,
  - niederschwelligem Zugang zu Beratungs- und Hilfsangeboten,
  - dem adäquaten Erhalt von Informationen über Wohnformen und Hilfsangebote sowie
  - zusätzlichen Unterstützungsleistungen bei der Organisation von Finanzen.
- die Toleranz seitens Hausverwaltung und Vermietern.
- das Halten von Haustieren beziehungsweise ein regelmässiger Kontakt mit Tieren.

Im Rahmen der Fokusgruppen wurden explizit Wünsche hinsichtlich der stationären Wohnformen geäußert. Diese umfassen:

- mehr räumliche und personelle Ressourcen,
- das Mitentscheiden bei Wahl der Mitbewohner und Mitbewohnerinnen einer Wohngruppe und
- das Halten von Haustieren beziehungsweise ein regelmässiger Kontakt mit Tieren.

Neueste Untersuchungen zeigen auf, dass die Möglichkeiten eines preiswerten Wohnens, naher Einkaufsmöglichkeiten und baulicher Massnahmen wichtige Förderfaktoren für eine gelingende Teilhabe darstellen (Pfister et al., 2020).

Wenn Erwachsene mit Beeinträchtigung «Veränderungswünsche im Wohnen äussern, sind diese Wünsche durchgehend auf autonome(re) und selbstständige(re) Wohnformen ausgerichtet (zum Beispiel auf eine eigene Wohnung)» (Pfister, 2020, S. 244). In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten erschlossen werden, damit das Risiko einer sozialen Isolation beziehungsweise Vereinsamung bei eigenständig wohnenden Personen verringert werden kann (Kanton Glarus Hauptabteilung Soziales, 2021; Pfister et al., 2020; Seifert, 2010).

## 5 Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigung

In diesem Kapitel werden die Einschätzungen von den befragten Schülern und Schülerinnen sowie den Erwachsenen mit Beeinträchtigung hinsichtlich ihrer sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beschrieben. In diesem Zusammenhang werden einerseits die Beurteilungen über den Umfang an sozialen Kontakten dargestellt. Andererseits werden die gewünschten Unterstützungsleistungen der befragten Personen für eine verbesserte soziale Integration erläutert.

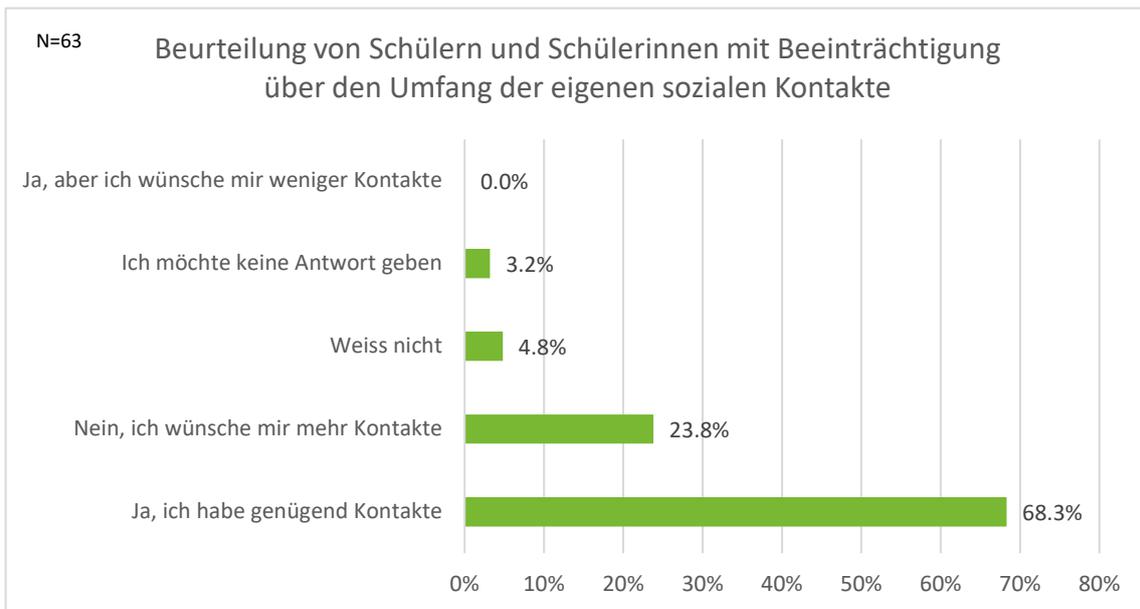
Im Rahmen der einzelnen Fokusgruppen wurden moralische und ethische Themen angesprochen. Zum einen haben die befragten Personen Gefühle einer verpflichteten Dankbarkeit gegenüber den Personen, von denen sie unterstützt werden, beschrieben wie auch in Frage gestellt. Zudem wurde das Spannungsfeld zwischen Abhängigkeiten von Betreuungspersonen und dem Wunsch Forderungen sowie Kritik anbringen zu können genannt. Ausserdem wurde von den Erwachsenen, die an den Fokusgruppengesprächen teilgenommen haben, geäussert, dass man sich auch teilweise mit dem zufrieden geben muss, was man hat. Gleichzeitig wird auch das Prinzip des Gebens und Nehmens geäussert. Hierbei geben die befragten Personen an, dass sie der Gesellschaft gerne etwas zurückgeben möchten, da sie selbst Sozialleistungen beziehen.

Durch die Fokusgruppengespräche wird deutlich, dass die befragten Personen Wünsche in Bezug auf das Abbauen von Kontaktbarrieren, gesellschaftlichen Hemmungen und Berührungsängsten haben. Zudem wurde beschrieben, dass die Gesellschaft gegenüber Personen mit Beeinträchtigung toleranter werden sollte. So braucht es eine gesellschaftliche Offenheit und ein Interesse für einen sozialen Austausch mit Personen, die eine Beeinträchtigung aufweisen. Diesbezüglich ist es aus Sicht der Fokusgruppen wichtig, dass Beeinträchtigungen gesellschaftlich anerkannt werden und man sich gegenseitig Respekt entgegenbringt. Dies gilt insbesondere für Personen mit psychischen Erkrankungen, da ihre Beeinträchtigung oftmals nicht anerkannt wird und sie mit dem gesellschaftlichen Vorwurf der Simulation konfrontiert werden. Wichtig erscheint den Befragten, dass nicht über Personen mit Beeinträchtigung, sondern mit ihnen gesprochen wird.

### 5.1 Beurteilung der eigenen sozialen Beziehungen und Kontakte

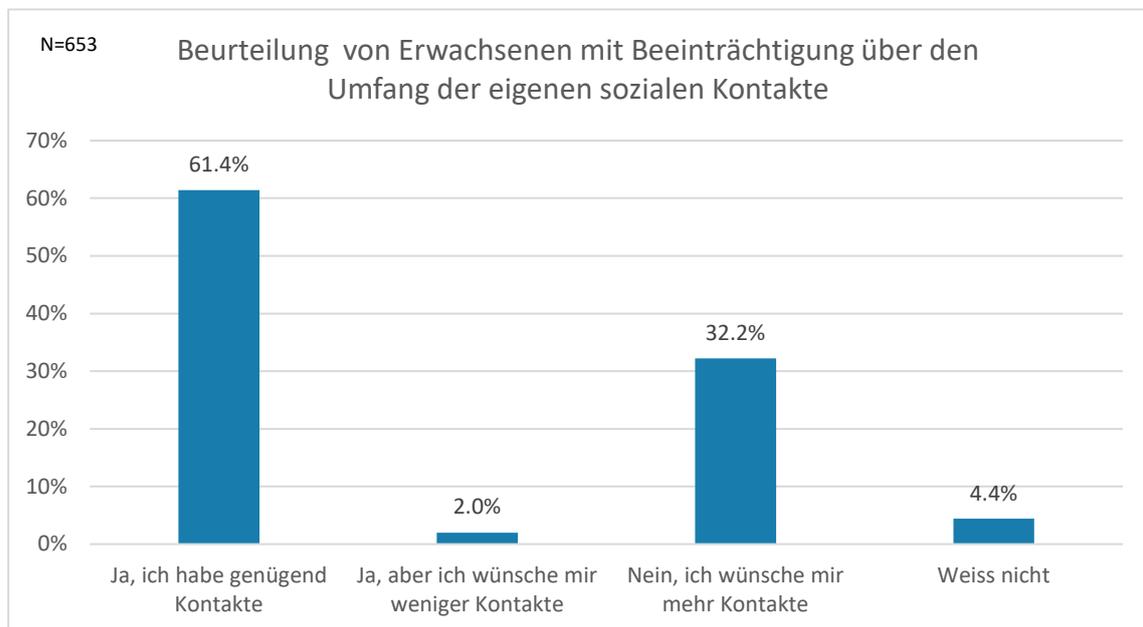
Um die sozialen Kontakte und Beziehungen darstellen zu können, wurden sowohl Schüler und Schülerinnen als Erwachsene mit Beeinträchtigung gefragt, ob sie genügend Kontakte mit anderen Menschen haben.

Hierbei gaben über zwei Drittel der 63 Schüler und Schülerinnen (n=63) an, dass sie ausreichend soziale Kontakte haben. Demgegenüber äusserte rund ein Viertel sich mehr soziale Kontakte zu wünschen. 4.8 % der Schüler und Schülerinnen haben auf die Frage mit «weiss nicht» geantwortet. Zudem wollten weitere 3.2 % der Kinder und Jugendlichen keine Auskunft geben (vgl. Abbildung 32).



**Abbildung 33:** Beurteilung von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung über den Umfang der eigenen sozialen Kontakte

Betrachtet man die Antworten der Erwachsenen (n=653), so geben rund 61 % dieser an, dass sie über ausreichend soziale Kontakte verfügen. Knapp ein Drittel der Befragten äusserten an, dass sie gerne mehr soziale Kontakte hätten. Demgegenüber möchten 2 % der Erwachsenen, dass sie gerne weniger soziale Kontakte hätten (vgl. Abbildung 33).

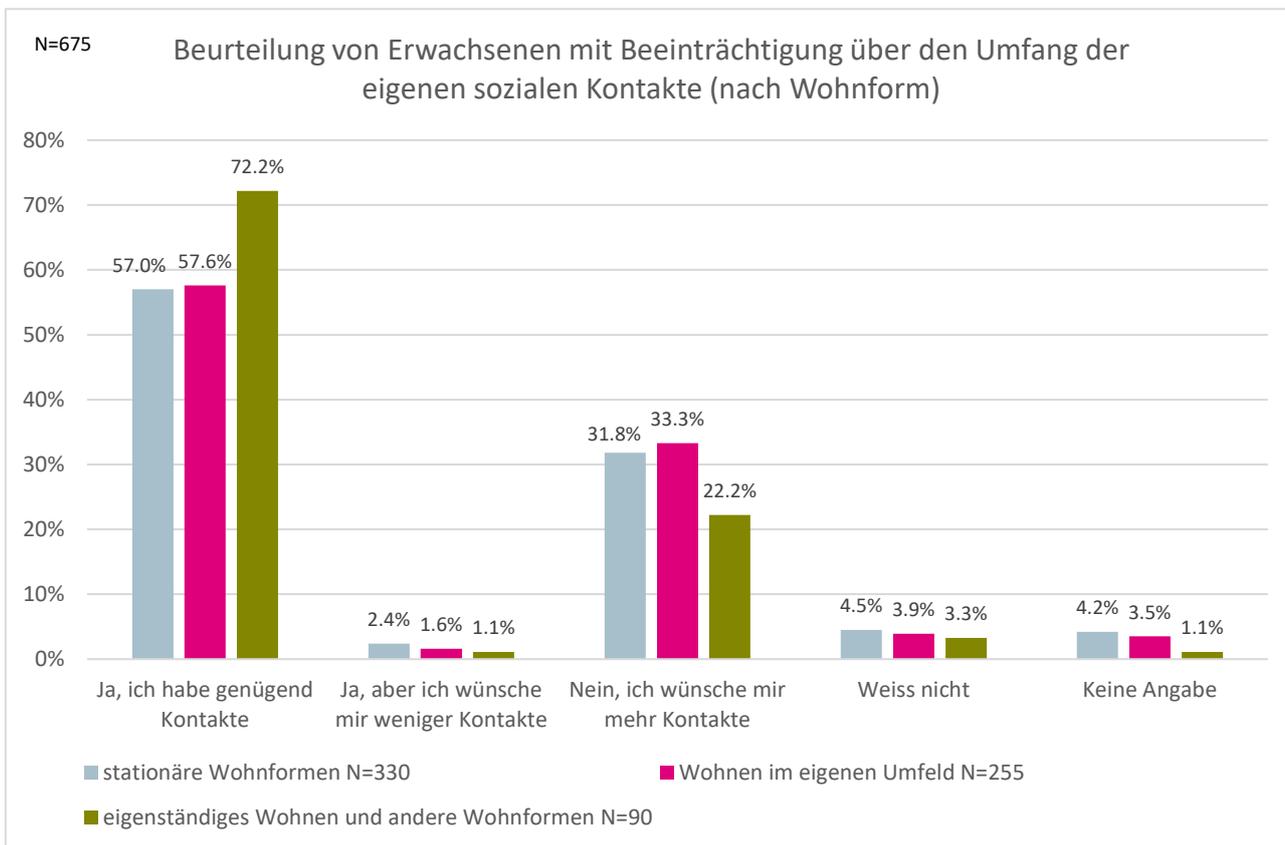


**Abbildung 34:** Beurteilung von Erwachsenen mit Beeinträchtigung über den Umfang der eigenen sozialen Kontakte

### Beurteilung der sozialen Kontakte (nach Wohnform)

Anhand der Analyse nach Wohnform, kann aufgezeigt werden, dass fast drei Viertel der Erwachsenen, die eigenständig oder in anderen Wohnformen leben (n=90), angeben genügend soziale Kontakte zu haben. Betrachtet man die Wohnformen «stationäre Wohnformen» (n=330) und «Wohnen im eigenen Umfeld» (n=255), zeigt sich, dass jeweils zu rund 57 % die Erwachsenen ausreichend soziale Kontakte haben.

Hingegen äussern je knapp ein Drittel der Erwachsenen, die in stationären Wohnformen oder im eigenen Umfeld leben, sich mehr soziale Kontakte zu wünschen. Bei den Personen, die eigenständig oder in anderen Wohnformen wohnen, geben 22.2 % an, mehr soziale Kontakte haben zu wollen (vgl. Abbildung 34).

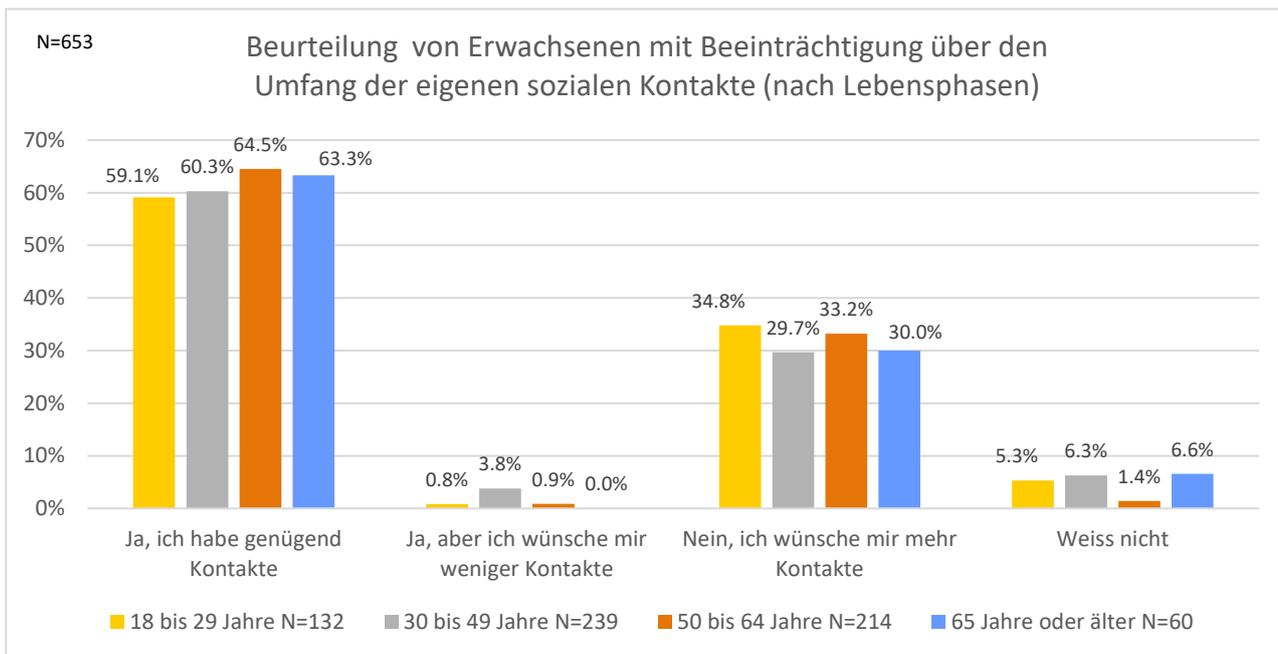


**Abbildung 35:** Beurteilung von Erwachsenen mit Beeinträchtigung über den Umfang der eigenen sozialen Kontakte (nach Wohnform)

### Beurteilung der sozialen Kontakte (nach Lebensphasen)

Betrachtet man die Analyse nach Lebensphasen, zeigt sich im Vergleich zu Abbildung 33 und Abbildung 34 ein ähnliches Bild. Auffallend bei Abbildung 35 ist, dass die jüngeren Personen mit Beeinträchtigung (Lebensphase 18-29 Jahre und 30 bis 49 Jahre) zu rund 60 % angeben, über ausreichend soziale Kontakte zu verfügen. Personen aus der Lebensphase der 50-64-Jährigen und über 65-Jährigen äussern dies zu 64.5 % respektive 63.3 %.

Zudem gaben knapp 35 % der 18-29-Jährigen an, dass sie sich mehr soziale Kontakte wünschen. Für die die Altersgruppe der 50-64-Jährigen stellt sich dies in ähnlicher Weise dar. Die Altersgruppen der 30-49-Jährigen und der über 65 Jahre alten Personen geben diesen Wunsch zu je knapp 30 % an (vgl. Abbildung 35).



**Abbildung 36:** Beurteilung von Erwachsenen mit Beeinträchtigung über den Umfang der eigenen sozialen Kontakte nach Lebensphasen

Anhand der Fokusgruppengespräche können die Einschätzungen über die eigenen sozialen Kontakte differenzierter dargestellt werden. Zum einen gaben die befragten Personen an, dass sie sich in ihrem persönlichen Umfeld sehr wohl fühlen und die vorhandenen Freundschaften schätzen würden. Zum anderen wurde aber auch über das Thema der Einsamkeit und der sozialen Isolation gesprochen. Hierbei wird gewünscht, dass es beispielsweise in stationären Wohnformen einen grösseren sozialen Austausch und mehr Offenheit geben könnte. Zudem äusserten die befragten Personen, unabhängig von der gegenwärtigen Wohnform, dass sie gern mehr Kontakt mit Angehörigen, Freunden, Personen aus der Nachbarschaft oder anderen Personen pflegen würden.

Gesamthaft kann anhand der quantitativen und qualitativen Daten festgehalten werden, dass die befragten Personen in einem hohen Umfang angeben, über genügend soziale Kontakte zu verfügen. Vergleicht man die Bewertungen der persönlichen Beziehungen zwischen Personen<sup>19</sup> mit und ohne Beeinträchtigung innerhalb der Schweiz, kann für 2015 festgehalten werden, dass Personen mit Beeinträchtigung gegenüber Personen ohne Beeinträchtigung eine etwas tiefere Zufriedenheit gegenüber ihren sozialen Kontakten angeben. Auf einer Skala von 0 bis 10 (0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = vollumfänglich zufrieden) weist die Zufriedenheit über persönlichen Beziehungen von Personen mit Beeinträchtigung einen durchschnittlichen Wert von 8.1 auf. Bei Personen ohne Beeinträchtigung liegt der Mittelwert bei 8.6 (BFS, 2017).

Gleichzeitig wünschen sich rund 1/3 der befragten Personen mehr soziale Kontakte. Aktuelle Studien zeigen in diesem Zusammenhang auf, dass Personen mit Beeinträchtigung, die alleine leben, ein erhöhtes Risiko an sozialer Isolation und Vereinsamung aufweisen (Kanton Glarus Hauptabteilung Soziales 2021; Seifert, 2010). Zudem verweisen Schweizer Statistiken für das Jahr 2017<sup>20</sup> hinsichtlich der Bewertung von Einsamkeitsgefühlen darauf, dass Personen mit Beeinträchtigung sich zu 52.1 % im Gegensatz zu Personen ohne Beeinträchtigung (mit 38 %) manchmal bis (sehr) häufig einsam fühlen (BFS, 2021).

Anhand der aktuellen Studienlagen kann diesbezüglich aufgezeigt werden, dass das Risiko von Vereinsamung und sozialer Isolation bei Erwachsenen mit Beeinträchtigung ein wichtiges Thema ist.

<sup>19</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Schweizer Wohnbevölkerung im Alter zwischen 16-64 Jahren, die 2015 in einem Privathaushalt gelebt hat.

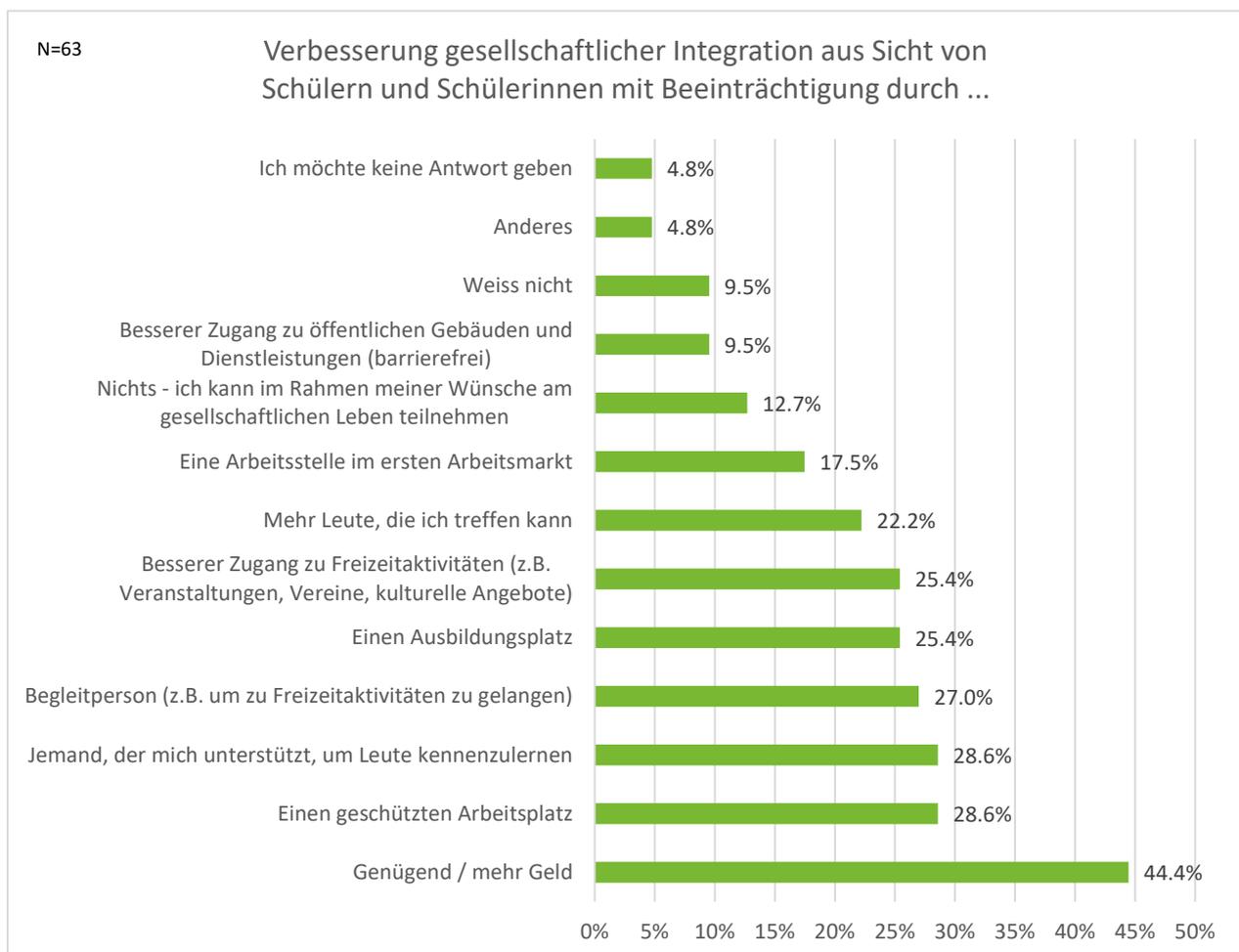
<sup>20</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Schweizer Wohnbevölkerung im Alter zwischen 16-64 Jahren, die 2017 in einem Privathaushalt gelebt hat.

## 5.2 Zukünftige Unterstützungsleistungen für Personen mit Beeinträchtigung im Bereich der gesellschaftlichen Integration

Um zukünftige Unterstützungsleistungen für Personen mit Beeinträchtigung im Bereich der gesellschaftlichen Integration erfassen zu können, wurden sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Erwachsene mit Beeinträchtigung, gefragt, was sie zusätzlich brauchen, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Von den Schülern und Schülerinnen (n=63) gaben mit 44.4 % am häufigsten an, ausreichend oder mehr finanzielle Mittel zu brauchen, um sich gesellschaftlich integrieren zu können. Am zweithäufigsten wurden mit rund 28 % sowohl ein geschützter Arbeitsplatz als auch eine Unterstützungsperson für das Kennenlernen von anderen Personen aufgeführt. Zudem führten die Schüler und Schülerinnen mit 27 % auf, dass es mehr Personen bräuchte, die sie zu Freizeitaktivitäten begleiten würden. Zu rund einem Viertel wurden ein Ausbildungsplatz und ein besserer Zugang zu Freizeitaktivitäten für eine verbesserte gesellschaftliche Integration angegeben.

Weitere Massnahmen, die eine Verbesserung gesellschaftlicher Integration betreffen, stellen unter anderem mehr soziale Kontakte, eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt oder ein besserer Zugang zu öffentlichen Gebäuden sowie eine Barrierefreiheit bei Dienstleistungen dar. Zudem gaben von den Schülern und Schülerinnen mit 17.5 % an, dass es keine weitere Unterstützung bezüglich der gesellschaftlichen Integration braucht (vgl. Abbildung 36).



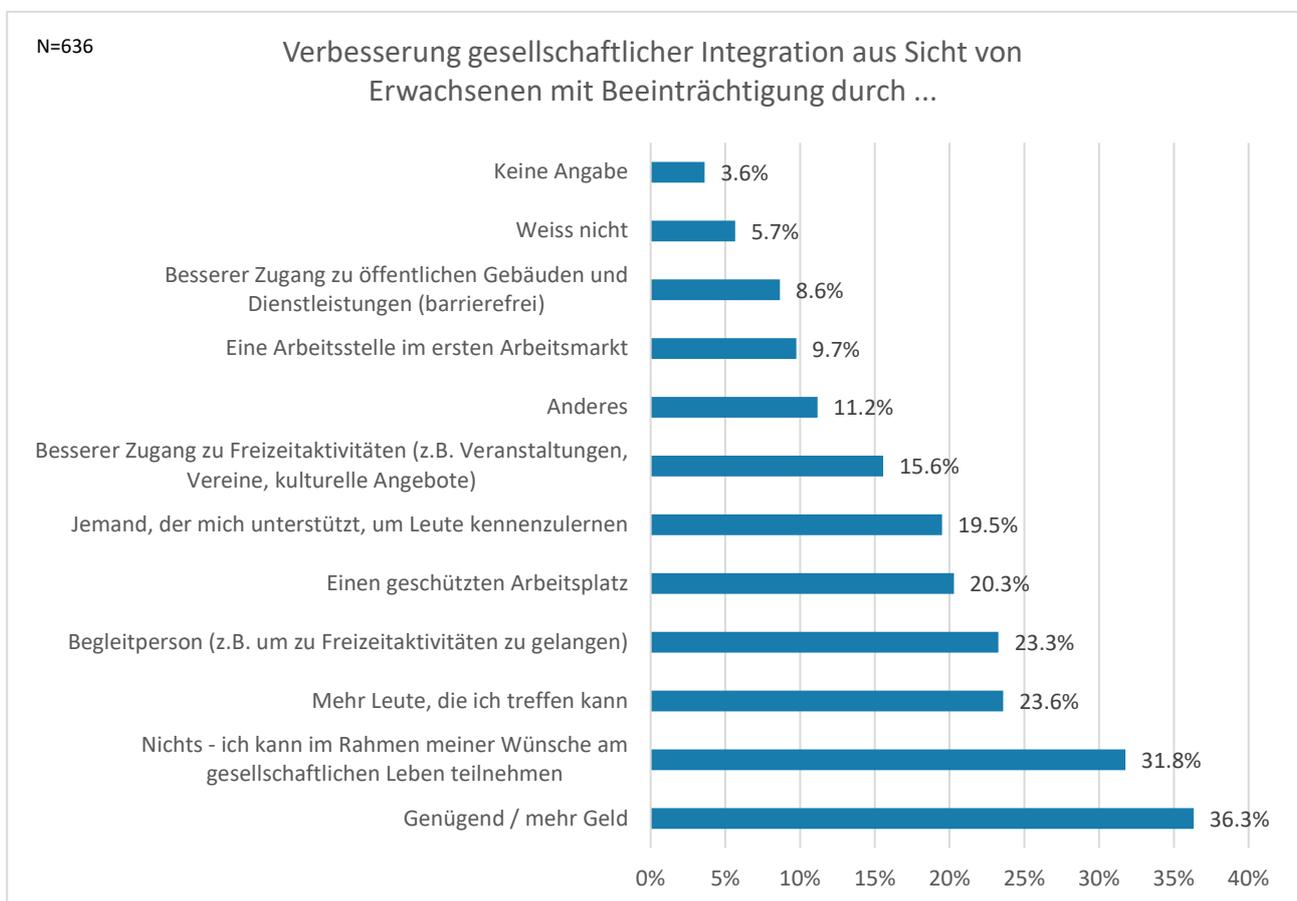
**Abbildung 37:** Vorschläge für eine verbesserte gesellschaftlichen Integration aus Sicht von Schülern und Schülerinnen mit Beeinträchtigung (Mehrfachnennungen möglich)

Betrachtet man die Antworten der Erwachsenen (n=636), so wird mit 36.2 % am häufigsten die Notwendigkeit von ausreichend oder mehr finanzielle Mittel aufgeführt, um besser in die Gesellschaft integriert werden zu können. Zudem führten die Erwachsenen mit rund 23 % auf, dass sie einerseits sich mehr soziale Kontakte wünschen und es mehr Personen bräuchte, die sie zu Freizeitaktivitäten begleiten würden.

Weitere Faktoren, die die gesellschaftliche Integration von Erwachsenen mit Beeinträchtigung verbessern würde, sind unter anderem ein geschützter Arbeitsplatz, ein Unterstützungsperson für das Kennenlernen von anderen Personen, ein besserer Zugang zu Freizeitmöglichkeiten, eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt oder ein besserer Zugang zu öffentlichen Gebäuden sowie eine Barrierefreiheit bei Dienstleistungen.

Insgesamt gaben 31.8 % der befragten Personen an, dass sie keine weitere Unterstützung bezüglich der gesellschaftlichen Integration brauchen (vgl. Abbildung 37).

Betrachtet man die Zufriedenheit der Freizeitaktivitäten zwischen Personen<sup>21</sup> mit und ohne Beeinträchtigung innerhalb der Schweiz, kann für 2015 festgehalten werden, dass Personen mit Beeinträchtigung gegenüber Personen ohne Beeinträchtigung eine tiefere Zufriedenheit angeben. Auf einer Skala von 0 bis 10 (0 = überhaupt nicht zufrieden bis 10 = vollumfänglich zufrieden) weist die Zufriedenheit über die eigenen Freizeitaktivitäten von Personen mit Beeinträchtigung einen durchschnittlichen Wert von 7.1 auf. Der Mittelwert bei Personen ohne Beeinträchtigung liegt bei 7.7 (BFS, 2017).



**Abbildung 38:** Vorschläge für eine verbesserte gesellschaftlichen Integration aus Sicht von Erwachsenen mit Beeinträchtigung (Mehrfachnennungen möglich)

<sup>21</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Schweizer Wohnbevölkerung im Alter zwischen 16-64 Jahren, die 2015 in einem Privathaushalt gelebt hat.

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass Personen mit Beeinträchtigung die eigenen sozialen Beziehungen, über die sie verfügen, wertschätzen. Gleichzeitig wünschen sich aber auch rund ein Drittel der Befragten mehr soziale Kontakte. Zudem wird der Wunsch nach gesellschaftlicher Integration geäußert. In diesem Zusammenhang werden ein respektvoller Umgang und der Abbau von Kontaktbarrieren sowie gesellschaftlichen Hemmungen aufgeführt.

Darüber hinaus gaben sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Erwachsene mit Beeinträchtigung an, dass es beispielsweise finanzielle Ressourcen und Personen, die sie bei der Kontaktaufnahme mit anderen Leuten unterstützen und bei Freizeitaktivitäten begleiten, braucht, damit sie am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Diesbezüglich wird als ein weiterer Faktor zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung das Nachgehen einer Arbeit, im Sinne von Arbeitstätigkeiten des 1. und 2. Arbeitsmarkts, aufgeführt.

Auf Grundlage anderer Studien kann bekräftigt werden, dass der Wunsch von Personen mit Beeinträchtigung nach sozialer und gesellschaftlicher Integration besteht (Seifert, 2010). Hierbei sollte «der Sozialraum so inklusiv ausgerichtet und vernetzt sein, dass ein Mensch mit Beeinträchtigung nicht nur geografisch mitten in einer Gemeinde wohnt, sondern sich ihm so auch vielseitige Teilhabemöglichkeiten erschließen» (Pfister et al., 2020, S. 243). Darüber hinaus werden auch finanzielle Mittel und bauliche Strukturen als Barrieren für die gesellschaftliche Teilhabe benannt (Kanton Glarus Hauptabteilung Soziales, 2021).

Gesellschaftliche und soziale Teilhabe kann zudem durch den Lebensbereich Arbeit gefördert werden, da Arbeit Teilhabeprozesse an kollektiven Zielen bewirkt und man sich durch diese in ein soziales Kollektiv eingebunden ist, wodurch soziale Kontakte ausserhalb der Lebensbereiche Wohnen und Familie entstehen (Jahoda, 1986).

## 6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

### 6.1 Schlussfolgerungen

Anhand der vorliegenden der quantitativen und qualitativen Befragung können die nachstehenden Schlussfolgerungen gezogen werden.

#### **Gegenwärtige Wohnsituation**

Die in der Studie befragten im Kanton Luzern lebenden erwachsene Menschen mit einer Beeinträchtigung wohnen mehrheitlich in einem Wohnheim (40.4 %), alleine (26.5 %) oder in der Herkunftsfamilie (14.7 %). Sie werden hierbei vor allem durch Betreuungspersonen stationärer Wohnformen oder durch Eltern, Geschwister und andere Angehörige in ihrem Alltag und beim Wohnen unterstützt. Tendenziell fällt auf, dass vor allem junge Erwachsene im Alter von 18 bis 29 Jahre häufiger durch Familienangehörige unterstützt werden. Gut die Hälfte der befragten Personen (53.3 %) gibt an, dass sie seit mehr als acht Jahren in ihrer aktuellen Wohnform leben. Es wird zudem ersichtlich, dass vor allem Menschen in stationären Wohnformen die Gruppe mit der längsten Verweildauer bildet.

Schülerinnen und Schüler sowie erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung sind in Bezug auf ihre aktuelle Wohnsituation zufrieden (voll und ganz zufrieden sowie eher zufrieden). Zwischen den unterschiedlichen Wohnformen (stationäre Wohnform, Wohnen im eigenen Umfeld oder eigenständiges Wohnen) gibt es bezüglich der Zufriedenheit mit Wohnsituation keine auffälligen Unterschiede. Zu beachten ist jedoch, dass rund 15 % der Befragten mit ihrer aktuellen Wohnform weniger oder überhaupt nicht zufrieden sind. So sind 14.3 % der Personen in der Lebensphase 18-29 Jahren mit ihrer Wohnsituation «weniger zufrieden» und 8.3 % der Personen im Alter von 30-49 Jahren sind «überhaupt nicht zufrieden». Auf dieser Personengruppen sollte in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

#### **Selbstbestimmung im Lebensbereich Wohnen**

Über alle Wohnformen hinweg gibt ein Grossteil der Erwachsenen mit Beeinträchtigung an, dass sie im Lebensbereich Wohnen selbstbestimmt handeln und entscheiden können. Je nach Wohnangebot gestalten sich diese Möglichkeiten allerdings in einem unterschiedlich hohen Mass. Überraschend ist hierbei, dass über die Hälfte der Personen (54.8 %) in stationären Wohnformen angibt, dass sie «voll und ganz» selbstbestimmt entscheiden können.

Deutliche Unterschiede bezüglich der Selbstbestimmung gibt es bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensphasen. So geben 38.1 % der jüngeren Personen im Alter von 18-29 Jahren an, «überhaupt nicht» oder «eher wenig» selbstbestimmt handeln und entscheiden zu können. Ein ähnliches Bild zeigt sich mit 34.9% auch bei der Personengruppe der über 65-jährigen Menschen mit einer Beeinträchtigung. In den Fokusgruppengesprächen kam zudem zum Ausdruck, dass ein selbstbestimmtes Wohnen stärker gefördert werden soll. Hierbei werden als mögliche Förderfaktoren das vermehrte Erlernen von alltagspraktischen und sozialen Kompetenzen während der Schulzeit sowie der Ausbau und die Finanzierung von individuell angepassten Wohnsituationen oder inklusiven Wohnformen erwähnt.

#### **Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse in Hinblick auf zukünftige Wohnangebote**

Die Erfassung der zukünftigen Wohnwünsche brachte ein deutliches und aussagekräftiges Bild hervor: Junge Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern wollen in Zukunft möglichst autonom und eigenständig leben und wohnen können. So äusserte sich fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler, dass sie zukünftig gerne in einer eigenen Wohnung (31.7 %) oder in einer privaten Wohngemeinschaft (14.3 %) leben möchten. Über 49 % der 18-29-jährigen Erwachsenen mit Beeinträchtigung brachten zudem zum Ausdruck, dass sie in Zukunft in einer eigenen Wohnung oder einer Wohngemeinschaft leben möchten. Verstärkt wurden diese Zahlen zudem durch die Ergebnisse der Fokusgruppengespräche. So wünschen sich primär junge Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Förderung von individuell gestalteten Wohnformen; also von Wohnformen, welche autonomes, selbständiges, flexibles und individuelle Wohnen ermöglichen. Bekräftigt wurden diese Aussagen zudem durch den Wunsch nach zusätzlichen Ausbildungsangeboten wie Wohnschulen, nach Informations- und Beratungsangeboten für autonomes und eigenständigem Leben, nach finanziellen Sicherheiten zur Gewährung von Wohnsicherheit sowie dem Abbau

von bürokratischen und administrativen Hürden bei der Möglichkeit zur Umsetzung von autonomem Wohnen.

Erwachsene, die im eigenen Umfeld oder eigenständig leben, äussern den Wunsch auch weiterhin so leben zu können wie bisher. Das heisst, dass eine langfristige Sicherung ihrer jetzigen Wohn- und Lebenssituation gewährleistet werden soll. Im Rahmen der Fokusgruppengespräche wurde mehrfach der Wunsch nach finanzieller Sicherheit und besseren finanziellen Ressourcen für die zukünftige Sicherung der jetzigen Wohnsituation angegeben, da bei den Befragten eine latente Angst besteht, sich die jetzige Wohnsituation zukünftig nicht mehr finanziell, beispielsweise durch Kürzungen oder Streichungen von Sozialleistungen, leisten zu können. Dies betrifft vor allem das Wohnen im eigenen Umfeld, eigenständiges Wohnen und das Wohnen mit Assistenzmodell.

Bei Erwachsenen, die in stationären Wohnformen leben, ist tendenziell eher ein Wunsch nach einem autonomeren Wohnen erkennbar. Dies umfasst ein eigenständiges Wohnen (allein) oder das Wohnen mit einem Lebenspartner oder -partnerin. Wünsche, die hiermit im Zusammenhang stehen, beziehen sich auf ambulante Dienstleistungen<sup>22</sup> und auf die Unterstützungsleistungen, die an den Bedürfnissen der Personen mit Beeinträchtigung angepasst sind. Weitere Wünsche hinsichtlich autonomerer Wohnformen verweisen auf den Ausbau von sozialen Netzwerken, eine Balance zwischen sozialen Kontakten und Rückzugsmöglichkeiten und Sozialraumorientierung. Aktuelle Untersuchungen zeigen auf, dass unter anderem ein geringeres Wohnangebot auf dem Wohnungsmarkt, bauliche Hürden und geringere finanzielle Ressourcen der Personen mit Beeinträchtigung Barrieren für autonome(re) und ambulante(re) Wohnformen darstellen (Pfister et al. 2020).

### **Einschätzung der eigenen finanziellen Ressourcen**

Gut die Hälfte (53.8 %) der befragten erwachsenen Menschen mit einer Beeinträchtigung im Kanton Luzern gibt an, dass sie genügend finanzielle Möglichkeiten zur Realisierung ihrer Wohnsituation haben. Rund 35 % der Befragten erwähnen, dass sie nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, um so wohnen zu können, wie sie es sich vorstellen. Auch hier wurde wiederum in den Fokusgruppengesprächen von Personen, welche bereits eigenständig und autonom leben oder so leben möchten, der Wunsch nach finanzieller Sicherheit sowie nach besseren finanziellen Ressourcen für die Gestaltung der persönlichen Wohnsituation und individueller Zukunftsplanung geäussert. Es wurde zudem erwähnt, dass die Finanzierung der eigenen Wohnsituation, vor allem bei einem eigenständigen Wohnen, Wohnen im eigenen Umfeld und dem Wohnen mit Assistenz, mit Herausforderungen verbunden ist. Hierbei werden Personen mit Beeinträchtigung mit hohen Kosten, der Bewilligung einer zu niedrigen Anzahl an Assistenzstunden, häufigen Ablehnung von Kostengutsprachen oder langen Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen und Kostengutsprachen konfrontiert.

Erwachsene mit Beeinträchtigung, die bereits jetzt mit dem Assistenzmodell leben, wünschen sich eine finanzielle Erhöhung von Assistenzbeiträgen, da nicht alle geleisteten Stunden durch die Invalidenversicherung verrechnet und Familienangehörige für ihre Unterstützungsleistungen nicht finanziell entschädigt werden.

Gewünscht werden zudem finanzielle Sicherheiten, vermehrte niederschwellige Beratungsstellen und Hilfsangebote, eine Vernetzung dieser (auf formeller wie auch informeller Ebene) und Unterstützungen bei der Organisation von Finanzen. Diesbezüglich wird zudem gefordert, dass finanzielle und strukturelle Barrieren abgebaut werden, damit einerseits bisherige Wohnsituationen (eigenständiges Wohnen, Wohnen im eigenen Umfeld und Wohnen mit Assistenz) langfristig gewahrt und andererseits neue inklusive sowie sozialraumorientierte Wohnangeboten geschaffen werden können.

### **Gesellschaftliche Integration**

Rund ein Drittel der im Kanton Luzern lebenden Menschen mit einer Beeinträchtigung geben an, dass sie sich mehr soziale Kontakte zu anderen Menschen wünschen. Dieser Werte ist bei den eigenständig lebenden Personen etwas geringer als bei den Personen der anderen Wohnformen. Zudem zeigt sich bei den jüngeren

---

<sup>22</sup> Ambulante Dienstleistungen umfassen personenzentrierte Dienstleistungen und individuelle Unterstützungspläne. Hierzu zählen u.a. agogische Betreuungen, Unterstützung beim Führen des Haushalts oder der Administration, Beratungen, Unterstützung bei der Suche nach passenden Wohnsituationen, pflegerische Dienstleistungen, Entlastungs-, Haus- oder/und Mahlzeitendienst (Kanton Luzern, 2019).

Personen in der Altersspanne von 18-29 Jahren ein leicht höherer Wunsch nach mehr sozialen Kontakten mit anderen Menschen.

Ein etwas differenzierteres Bild geben die Einschätzungen zu den sozialen Kontakten aus den Fokusgruppengesprächen wieder. So geben die befragten Personen an, dass sie sich in ihrem persönlichen Umfeld grundsätzlich wohl fühlen und die vorhandenen Freundschaften schätzen. Personen aus den stationären Wohnformen äussern den Wunsch nach einem grösseren sozialen Austausch und mehr Offenheit. Zudem äussern die befragten Personen, unabhängig von der gegenwärtigen Wohnform, dass sie gerne mehr Kontakt mit Angehörigen, Freunden, Personen aus der Nachbarschaft oder anderen Personen pflegen möchten.

## 6.2 Empfehlungen

Anhand der dargestellten Schlussfolgerungen können folgende Empfehlungen abgegeben werden.

**Allgemeine Empfehlungen** umfassen...

- die Förderung der Wahlfreiheit bei Wohnangeboten.
- eine regelmässige Befragung der Personen mit Beeinträchtigung über ihre Zufriedenheit mit der Wohnsituation (Formulierung von zukunftsgerichteten Fragen).
- das Anpassen der Wohnangebote und Unterstützungsleistungen an die Bedürfnisse und Kompetenzen der Personen mit Beeinträchtigung.
- die Wahrung und zusätzliche Schaffung von Möglichkeiten eines behindertengerechten und barrierefreien Wohnens.

Empfehlungen hinsichtlich der Aufrechterhaltung und dem Ausbau von **autonomen Wohnformen und ambulanten Dienstleistungen** (vgl. Kapitel 4) beinhalten...

- die Gestaltung von inklusiven und sozialraumorientierten Wohnangeboten.
- die individuelle, flexible und punktuelle Gestaltung ambulanter Dienstleistungen.
- die Anpassung ambulanter Dienstleistungen an die jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten der einzelnen Personen.
- die langfristige Sicherung der aktuellen Lebenssituation für Personen, die eigenständig, im eigenen Umfeld oder mit dem Assistenzmodell wohnen.
- die Förderung beim Wechsel von Wohnformen / Wohnmodellen.
- die Berücksichtigung von Präferenzen der Personen mit Beeinträchtigung bei der Wohnungswahl bezüglich geografischer Lage, Architektur, Innengestaltung und das Halten von Haustieren.

Empfehlungen bezüglich der **Finanzierungsmöglichkeiten** und der **Informationsbeschaffung** von Wohnsituationen (vgl. Kapitel 4.3) umfassen...

- die Gewährleistung finanzieller Sicherheiten jetziger und zukünftiger autonomer Wohnsituationen.
- den Ausbau eines niederschweligen Zugangs zu Beratungs- und Hilfsangeboten und das Erhalten von Informationen über Wohnformen und Hilfsangebote.
- zusätzliche Unterstützungsleistungen bei der Organisation von administrativen Unterstützungsleistungen.
- kürzere Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen.
- höhere finanzielle Beiträge bzgl. des Assistenzmodells.
- die Abdeckung des vollständigen Bedarfs an Unterstützungsleistungen bzgl. des Assistenzmodells.
- finanzielle Entschädigungen auch für Angehörige (wenn diese Unterstützungen leisten).

Empfehlungen hinsichtlich der **Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben (vgl. Kapitel 5) beinhalten...

- die Förderung von sozialen Beziehungen und sozialen Kontakten sowie eine verstärkte gesellschaftliche Sensibilisierung.
- den Um- und Ausbau von inklusiven und sozialraumorientierten Wohn- und Freizeitangeboten.
- finanzielle Ressourcen, um Freizeitaktivitäten wahrnehmen zu können.
- Massnahmen zur Vorbeugung von sozialer Isolation und Einsamkeit bei Personen mit Beeinträchtigung.
- die Bereitschaft eines politischen Engagements, um Finanzierungsmöglichkeiten von Wohnsituationen zu vereinheitlichen und somit zu vereinfachen.
- die politische Bereitschaft, Gesetze so zu verändern, dass Teilhabebarrrieren abgebaut und Inklusion gefördert werden können.
- die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit Personen mit Beeinträchtigung einer Arbeit, im Sinne von Arbeitstätigkeiten des 1. und 2. Arbeitsmarkts nachgehen können.

## 6.3 Ausblick

### Weiterführende Forschungen und Follow-Up Studien

Seitens des Forschungsteams könnten unter anderem in folgenden Untersuchungsfeldern vertiefte oder weiterführende Untersuchungen durchgeführt werden.

- Im Rahmen der quantitativen Befragung wurden in den Kommentarfeldern sehr viele Rückmeldungen geben. Diese Rückmeldungen konnten in der vorliegenden Untersuchung aus Ressourcen Gründen nicht ausgewertet werden. Für weiterführende Erkenntnisse könnte es jedoch sehr gewinnbringend sein, diese qualitativen Daten zusätzlich zu analysieren. Zudem könnten aus diesen Rückmeldungen weiterführende Erkenntnisse für zusätzliche Empfehlungen und Massnahmen gewonnen werden.
- In Anlehnung an Studien und Best Practice-Erfahrungen zu inklusiven und sozialräumlichen Wohnformen im In- und Ausland könnten mit einzelnen Trägerschaften und Verbänden oder in einem Sozialraum ein Pilotprojekt zu autonomen, ambulanten Wohnformen durchgeführt werden. Im Rahmen eines solchen Pilotprojektes könnte verstärkt auf die strukturellen Gegebenheiten und lokalen Bedürfnisse eingegangen werden.
- In Rahmen der Fokusgruppengespräche wurden mehrfach ambulante Dienstleistungen als zentrale Elemente bei der Gestaltung von autonomen Wohnsituationen aufgeführt. Diesbezüglich könnten in einem weiteren Projekt bestehende ambulante Dienstleistungen, mit den Schwerpunkten von Best-Practice-Erfahrungen, Herausforderungen und Alltagserfahrungen, analysiert werden.
- Im Rahmen dieser Untersuchung wurden der Bereich Arbeit und Beschäftigung aus Ressourcen Gründen nicht untersucht. Eine differenzierte Studie zu den Bedürfnissen und Wünschen von Menschen mit Beeinträchtigung im Bereich Arbeit wäre eine gewinnbringende Ergänzung zur vorliegenden Untersuchung.
- Ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn könnte auch durch eine Analyse nach unterschiedlichen Behinderungsformen gewonnen werden. Denkbar wäre hier, dass mittels einer Befragung spezifischer Personengruppen weitere Ergebnisse zu einzelnen Behinderungsformen abgeleitet werden könnten.

### Mögliche inhaltliche Überlegungen betreffend Ausblick

Die dargelegten Empfehlungen und Wünsche sowie Vorstellungen der Personen mit Beeinträchtigung zielen auf autonome(re) Wohnformen und die Aufrechterhaltung sowie den Ausbau von ambulanten Dienstleistungen. Diese jedoch befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen Wunschvorstellungen und finanziell erfüllbaren Möglichkeiten.

Hinsichtlich der Realisierbarkeit von autonomen Wohnformen und dem Assistenzmodell wird der Kostendeckel des Kanton Luzerns wahrscheinlich eine gewichtige Rolle spielen. Im Kanton Bern wird ab dem 01. Januar 2023 mit der Initiierung des Individuellen Hilfeplans (IHP) bereits eine finanzielle Bedarfs-Obergrenze an möglichen Unterstützungsleistungen eingeführt. Diese kann dazu führen, dass für Personen mit höherem Unterstützungsbedarf keine Wahlfreiheit hinsichtlich der eigenen Wohnsituation besteht und es zu Einschränkungen bei der Selbstbestimmung kommt (insieme Bern, 2019).

Anhand von Forschungsberichten kann aufgezeigt werden, dass vor allem jüngere Personen und Personen mit leichter bis mittelgradiger Beeinträchtigung selbstständige und ambulante Wohnangebote wahrnehmen können. Diesen stehen allerdings Personen mit höherem Unterstützungsbedarf, ältere Personen und Personen mit herausfordernden Verhaltensweisen gegenüber, die oftmals in stationären Settings wohnen bleiben. Somit besteht die Gefahr, dass eine «Restgruppe» von Personen mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf entsteht, die ausschliesslich in institutionellen Wohnformen leben wird (Kulig, 2018).

Auf Grundlage der beschriebenen Situationen kann somit aufgezeigt werden, dass die Gestaltung zukünftiger Unterstützungsangeboten mit verschiedenen Gefahren verbunden ist. Zu diesen zählen:

- die finanzielle Realisierung zukünftiger Wohnbedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigung mit der Gefahr, dass Personen mit erhöhtem Bedarf an Unterstützungsleistungen exkludiert werden,
- der Ausbau autonomer Wohnmöglichkeiten mit ambulanten Dienstleistungen für Personen mit Beeinträchtigung mit der Gefahr, dass nicht alle Personen diese Möglichkeit aufgrund des Grades ihrer Beeinträchtigung erhalten und somit eine «Restgruppe» entsteht, die in institutionellen Wohnformen verbleibt,
- die Realisierung von eigenständigen Wohnmöglichkeiten für Personen mit Beeinträchtigung mit der Gefahr, dass diese Situationen sozialer Isolation und Vereinsamung erleben.

In diesem Zusammenhang gilt es, sich dieser Gefahren bewusst zu sein und vorzubeugen.

## Quellenverzeichnis

- Bässler, R. (2014). *Qualitative Forschungsmethoden. Leitfaden zur Planung und Durchführung qualitativer empirischer Forschungsarbeit* (3. überarbeitete und erweiterte Aufl.). RB Research & Consulting-Verlag.
- Bürki, Rolf (2000). *Klimaänderung und Anpassungsprozesse im Wintertourismus*. Ostschweizerische Geographische Gesellschaft.
- Bundesamt für Statistik (2017). *Allgemeines Wohlbefinden von Menschen mit und ohne Behinderungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/tabellen.assetdetail.3962815.html>
- Bundesamt für Statistik (2019). *Statistik der Sonderpädagogik. Schuljahr 2017/18. Bundesamt für Statistik 2019*. Neuenburg.
- Bundesamt für Statistik (2021). *Soziale Kontakte von Menschen mit und ohne Behinderungen*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen.assetdetail.19644543.html>
- Bundesamt für Statistik (2022). *Umzugsquote der ständigen Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Zivilstand, Altersklasse und Nationalität*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.21004197.html>
- Canonica, A. (2020). Gewünscht wird «Normalität». Befragung von Menschen mit Behinderung zu den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur im Kanton Zug. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 26(1), 6-13.
- Fritschi, T., von Bergen, M., Müller, F., Bucher, N., Ostrowski, G., Kraus, S. & Luchsinger, L. (2019). *Bestandsaufnahme des Wohnangebots für Menschen mit Behinderungen. Schlussbericht zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV)*. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&lnr=07/19>
- Inclusion Handicap (2022, 31. März). *UNO-Ausschuss stellt der Schweiz ein schlechtes Zeugnis aus*. [Pressemeldung]. <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/un-brk/pruefverfahren/concluding-observations-674.html>
- Insieme Bern (2019, 05. Juli). *Medienmitteilung. Konzept zur Umsetzung Berner Modell*. [Pressemeldung]. <https://insieme.ch/wp-inside/uploads/oldwebsite/2019/07/Medienmitteilung-insieme-Bern.pdf>
- Jahoda, M. (1986). *Wieviel Arbeit braucht der Mensch?. Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jh.* (3. Aufl.). Beltz.
- Kanton Glarus Hauptabteilung Soziales (2021). *Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderung im Kanton Glarus. Standortbestimmung und Empfehlungen*. socialdesign ag.
- Kanton Luzern (2019). *Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG (2020–2023). Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme*. <https://www.lu.ch/kr/parlamentsgeschaefte/CdwsFiles?fileid=a5d0087944e94728ae4be6cde290213f>
- Kulig, W. (2018). Wohnen von Menschen mit Behinderung. *Blätter der Wohlfahrtspflege, o.J.(4)*, 148-152. <https://doi.org/10.5771/0340-8574-2018-4-148>
- Lustat (2019). Menschen mit Behinderungen. *Lustat aktuell, o.J.(2)*, 1-9.
- Marg, S. (2014). *Mitte in Deutschland. Zur Vermessung eines politischen Ortes*. Transcript Verlag.
- Misoch, S. (2015). *Qualitative Interviews*. Walter de Gruyter.
- Pfister, A., Berger, F., Studer, M. & Georgi-Tscherry, P. (2020). Förderfaktoren und Barrieren für die Teilhabe im Kontext Wohnen. *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, 69, 242-249.
- Schulz, M. (2012). Quick and easy!?! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft. In M. Schulz; B. Mack & O. Renn (Hrsg.), *Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft. Von der Konzeption bis zur Auswertung* (S. 9-23). Springer VS.
- Seifert, M. (2010). *Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Abschlussbericht*. Rhombos.
- United Nations (UN) (2014). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK)*. (Original erschienen 2006: Convention on the Rights of Persons with Disabilities CRPD).

## **Autorinnen und Autoren**

Prof. Dr. René Stalder, Leiter Institut für Sozialmanagement, Sozialpolitik und Prävention, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Lena Künzle, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kompetenzzentrum Behinderung und Lebensqualität, Institut für Sozialpädagogik und Bildung, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Ricarda C. Heß, Dozentin und Projektleiterin am Kompetenzzentrum Behinderung und Lebensqualität, Institut für Sozialpädagogik und Bildung, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

## **Mitglieder Kerngruppe**

Anton Aschwanden, traversa - Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung

Martina Bosshart, Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden

Iris Glockengiesser, Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern

Ricarda C. Heß, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Lena Künzle, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Michael Ledergerber, Procap Zentralschweiz

René Stalder, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit (Leitung)

Christiane Tutte, Stiftung für Schwerbehinderte Luzern

## **Mitglieder Arbeitsgemeinschaft Bedürfnisanalyse**

Dienststelle für Soziales und Gesellschaft, Kanton Luzern

Heimkonferenz des Kanton Luzern und IGT- Interessengemeinschaft der Trägerschaften privater sozialen Einrichtungen:

- Stiftung Contenti, Luzern
- die Rodtegg, Luzern
- Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim, Schüpfheim
- Novizonte Sozialwerk, Emmenbrücke
- Stiftung Brändi, Kriens
- traversa - Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Stiftung für Schwerbehinderte Luzern
- Wohngemeinschaft Fluematt, Dagmersellen
- Wohnheim Sonnegarte, St. Urban

Eltern- und Fachorganisationen:

- Fragile Zentralschweiz, Luzern
- insieme Luzern, Rothenburg
- Procap Zentralschweiz, Luzern
- Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden, Luzern
- Vereinigung Cerebral Zentralschweiz, Luzern